

Teil 1 von 2

Gute Arbeit in einem sozialen Europa

ANTRÄGE ZUR ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ
der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

04.-06. April 2014 in Leipzig

Europa neu denken.



Antragsbuch Teil 1 von 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Arbeit	2-106
Teil 1: Europapolitik	107-177
Teil 1: Organisation	178
Teil 2: Sozialpolitik	179-204
Teil 2: Verkehrs- und Umweltpolitik	205-230
Teil 2: Wirtschafts- und Steuerpolitik	230-258
Teil 2: Sonstige	258-276

Die Antragskommission tagte am 7. März 2014 im Willy-Brandt-Haus in Berlin zu den Anträgen für die AfA Bundeskonferenz 2014 in Berlin.

Mitglieder der Antragskommission

Bundeschristenrat:
Wolfgang Jägers
(Vorsitzender der Antragskommission)
Hermann Hibbeler
Dietmar Glaßer

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Hamburg	Bärbel Adolphs
LV Bayern	Irene Ilgmeier
BZ Braunschweig	Gunter Wachholz
LV Nordrhein-Westfalen	Brigitte Hausmann
LV Berlin	Gotthard Krupp-Boulboulé
LV Baden-Württemberg	Lillo Chianta
BZ Hessen-Süd	Rainer Bicknase
BZ Hessen-Nord	Hella Lopez
LV Brandenburg	Lars Wendland
LV Rheinland-Pfalz	Hans-Herbert Rolvien
LV Schleswig-Holstein	Helmut Ulbrand
LV Saarland	Siegfried Müller
LV Thüringen	Klaus Schüller
BZ Weser-Ems	Harald Helling

Arbeit

Antragsbereich A/ Antrag 1

AfA - Bundesvorstand

	Gute Arbeit
	Gute Arbeit – wiederherstellen, bewahren und human gestalten
5	Annahme in geänderter Fassung Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand
10	D) Ausgangslage Vernachlässigung der menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt unter den Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit und neo-liberaler Politik SPD-Bundestagsfraktion
15 20	Die Krise im Euroraum dauert fort und kann immer noch erneut eskalieren: Die Arbeitslosigkeit liegt durchschnittlich bei gut 12 Prozent, mit Spitzenwerten von über 25 Prozent und Jugendarbeitslosigkeitsquoten von über 50 Prozent in den am stärksten betroffenen Ländern. Den deutschen Arbeitsmarkt scheint die Krise bislang kaum erfasst zu haben.
25	Doch hinter den zunächst positiven Beschäftigungszahlen verbergen sich weiterhin tiefe Spaltungen am Arbeitsmarkt. Heute haben wir etwa 4 Millionen Beschäftigte mehr als noch vor 20 Jahren, gleichzeitig liegt sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung heute relativ und auch absolut unter dem Stand von 1994. Das Arbeitsvolumen ist nicht gewachsen, vielmehr wurde die Arbeit nur auf mehr Köpfe verteilt. Der Beschäftigungszuwachs verdankt sich primär dem Zuwachs an Teilzeitbeschäftigung und prekärer Arbeit. Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und die Reformen auf dem Arbeitsmarkt haben dazu geführt, dass die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen, die gewerkschaftliche Verhandlungsmacht und der Spielraum für Betriebs- und
30 35	Zeilen 33- 44 "Der Beschäftigungszuwachs ...bis ...Gestaltungsspielräume schwan- den."ersetzen durch: Der Beschäftigungszuwachs verdankt sich primär dem Zuwachs an prekärer und atypischer Beschäftigung. Der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung ist gesunken.
40	Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und auch die Reformen auf dem Arbeitsmarkt

45 Personalräte schwächer wurden. Abwehrkämpfe standen im Vordergrund, während Gestaltungsspielräume schwanden.

50 Der Glaube, der technologische Wandel und die Deregulierung des Arbeitsmarktes einen Gleichlauf von Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Teilhabe sowie Gute Arbeit bewirken, hat sich als Irrtum erwiesen.

55 Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Permanenter Zeitdruck, ständige Erreichbarkeit und Entgrenzung von Arbeit und Freizeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Selbstüberforderung bis zum Burnout als Schattenseite steigender „Selbstverantwortung“, ständige Re-Organisation und Umorientierung, Mangel an altersgerechten Arbeitsplätzen vielen großen wie kleinen Unternehmen, in denen noch Normalarbeitsverhältnisse vorherrschen. Der Handlungsdruck ist enorm hoch und wächst. Allein der permanente Anstieg von Arbeitsausfall durch Erkrankungen, Erwerbsminderung und Frühverrentung, die aus psychischen Gründen entstehen verursacht, ganz abgesehen von den menschlichen Tragödien hohe Kosten.

60

65

70 1.Eigenständiges Forschungs- und Aktionsprogramm zur menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Beschäftigung

75 Wer Arbeit menschlich gestalten will, muss die Veränderungen, ihre Triebkräfte und die künftig zu erwartenden Entwicklungen kennen und analysieren. Deshalb muss die Forschung zur Zukunft der Arbeit am Anfang stehen aber auch die Gestaltungsprozesse begleiten.

80

85 Es geht besonders um eine menschengerechtere Gestaltung der Arbeit für die persönliche Entwicklung der Menschen und für ihr persönliches Umfeld. Sicherheit und Verlässlichkeit, angemessener Lohn und Anerkennung, Lern- und Persönlichkeitsentwicklung müssen wieder in den Mittelpunkt der Forschung zur Arbeit gerückt werden.

90

haben zu einem lang anhaltenden Druck auf die Löhne geführt. Dieser Trend konnte in den letzten Jahren durch gute Tarifabschlüsse gestoppt werden, doch nimmt die Tarifbindung kontinuierlich ab.

Auf Grund der dauernden Veränderungen des Arbeitslebens ist die Arbeitsforschung eine Daueraufgabe. Sie muss daher mit einer dauerhaften und verlässlichen Perspektive versehen sein. Dazu gehört auch eine Ausstattung mit Haushaltsmitteln, die mindestens denen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ entsprechen.

Mitbestimmung und Mitgestaltung werden eine zentrale Rolle in der Forschung einnehmen müssen. Dabei geht es zum einen um die Weiterentwicklung der klassischen Mitbestimmung, es geht aber auch um neue demokratische Entscheidungsstrukturen bei der fortschreitenden Durchrationalisierung, Digitalisierung, Verdichtung und „Vermarktlichung“ auf betrieblicher, Unternehmens- und Konzernebene.

2.Reregulierung des Arbeitsmarktes

Die Reformen auf dem Arbeitsmarkt wurden mit Zwängen der Globalisierung und der Förderung von Beschäftigung begründet, nach dem Motto „Sozial ist, was Arbeit schafft“. Entstanden sind Verwerfungen: Wachsende Zonen der Prekarität, Schein-Werkverträge, Missbrauch von Leiharbeit, sowie geringfügiger und befristeter Beschäftigung stehen einem schrumpfenden Anteil sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung gegenüber. Diese Entwicklung muss dringend umgekehrt werden. Bei den Zumutbarkeitsregeln und in der Sanktionspraxis dürfen das festgelegte menschenwürdige Existenzminimum, bzw. tarifliche Standards unter keinen Umständen unterschritten werden. Die Abgrenzung von Dienst- und Werksverträgen muss juristisch praxistauglicher definiert und wirksamer flächendeckend kontrolliert werden. Für Leiharbeit muss vom ersten Tag an gelten: Gleicher Lohn und gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit. Die sozialabgabenbefreiten und daher systemwidrigen Mini-Jobs sind mißbrauchsfest, diskriminierungsfrei und armutsfest neu zu regeln. Oberhalb einer Bagatellgrenze ist jede Arbeitsstunde steuer-

Zeile 117 "nach dem Motto...bis...schafft." streichen.

140 und sozialversicherungsrechtlich gleich zu
behandeln. Die Aufnahme eines Normalar-
beitsverhältnisses darf steuerlich nicht mehr
diskriminiert werden. Die aktive Arbeitsför-
derung ist zu stärken und muss Perspektiven
145 schaffen. Frustrierende Verschiebebahnhöfe,
Warteschleifen, demütigende Verwaltungs-
abläufe und Beschäftigungstherapien müs-
sen der Vergangenheit angehören.

150 Gesetzlicher Mindestlohn – Anpassung an
Lebenshaltungskosten und Produktivität
gewährleisten, Einhaltung sicherstellen

155 Der gesetzliche Mindestlohn muss endlich
kommen. Doch 8,50 Euro pro Stunde lagen
bereits 2012 nur noch hauchdünn über der
Schwelle eines Armutslohns von weniger als
50 Prozent des Medianlohns. Eine Anpas-
sung ist daher dringend erforderlich. Um
160 tatsächlich von einem flächendeckenden
Mindestlohn sprechen zu können, der seine
Wirkung auf dem Arbeitsmarkt entfaltet,
brauchen wir geeignete Instrumente und
Mechanismen, die sicherstellen, dass der
165 Mindestlohn regelmäßig an Einkommen und
die Preisentwicklung angepasst wird. Auf
keinen Fall darf der Mindestlohn zum Ar-
mutslohn werden und sich dort auch noch
verfestigen.

170 Die Einhaltung des Mindestlohns muss da-
rüber hinaus wirksam sichergestellt werden.
Ein Großteil niedriger und niedrigster Löhne
findet sich bei Klein- und Kleinstun-
175 ternehmen, die über nahezu keine Institutio-
nen des kollektiven Arbeitsrechts verfügen.
Zudem gibt es immer mehr Arbeitsverträge
ohne Angabe von Arbeitszeiten. Um den
Mindestlohn nicht auszuhöhlen, müssen
180 Arbeitszeiten vertraglich festgehalten wer-
den. Ausnahmen beim Mindestlohn, bei-
spielsweise für ZeitungszustellerInnen, Sai-
sonarbeiterInnen oder ArbeitnehmerInnen,
deren Erwerbsarbeit als ehrenamtliche Ar-
185 beit deklariert ist, darf es nicht geben.
Schließlich bedarf es endlich eines Ver-
bandsklagerechts in Deutschland, damit die
Gewerkschaften die Rechte ihrer Mitglieder

Zeile 159 hinter "erforderlich" einfügen:

Die AfA hält weiter einen gesetzlichen Min-
destlohn von 10 Euro für erforderlich

wirkungsvoll einfordern können.

190 3.Arbeitszeitregeln: Vereinbarkeit, Grenzen der Arbeitsdichte und der Erreichbarkeit, Allgemeine Arbeitszeitverkürzung

195 Tatsächliche Arbeitszeit erfassen und gesetzlich wie tarifvertraglich begrenzen

200 Die Veränderung von Arbeitsstrukturen, die Zunahme scheinbarer Eigenverantwortung, die Entgrenzung von Arbeit, ihre Informatisierung und Digitalisierung führen immer häufiger dazu, dass die faktischen Arbeitszeiten – erleichtert durch die Informations- und Kommunikationstechniken –

205 die vertraglich vereinbarten oft sogar die gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten überschreiten. Es ist leichter denn je, unterwegs, zuhause bzw. in der „Freizeit“ weiterzuarbeiten. Dies findet seinen Ausdruck in neuen

210 Arbeitsformen wie Projektarbeit und mündet im Ergebnis in eine immer höhere Arbeitsbelastung, und Arbeitsdichte und Kontrollierbarkeit. Wir brauchen neue Instrumente, um den Beschäftigteninteressen Rechnung

215 zu tragen. So sind –wenn das schon für unvermeidbar gehalten wird- auch Arbeitsstunden außerhalb der regulären Arbeitszeiten und jenseits des Arbeitsplatzes festzuhalten, rechtlich als Arbeitszeit zu behandeln

220 und zu vergüten werden. Beschäftigte müssen einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nichterreichbarkeit erhalten. Generell brauchen wir eine neue Arbeitszeitdebatte. Die Schere öffnet sich auch bei den geleisteten

225 Arbeitszeiten: Bei Vollzeitbeschäftigten steigt die Arbeitszeit laufend an, auf jetzt durchschnittlich 40,9 Stunden, während Teilzeitarbeit immer stärker aufgesplittet wird. Diese Spaltung ist auch geschlechts-

230 spezifisch und polarisiert die Einkommenssituation zusätzlich. Eine gleichmäßigere Verteilung von Arbeitszeiten bei Sicherung der Einkommen ist aus Gründen der Sicherung von Fachkräften und Kompetenzen, des

235 Gesundheitsschutzes, der Geschlechtergerechtigkeit und der sozialen Sicherheit drin-

Zeile 215 "So sind...bis zu vergüten". streichen und ersetzen durch:

"Diese Entwicklung findet ihren Niederschlag in immer mehr betrieblichen Vereinbarungen über die Erreichbarkeit der Beschäftigten, z.B. bei BMW, VW oder der Telekom."

gend geboten.

240 4.Arbeitsgestaltung, Antistressverordnung,
Gesundheitsmanagement, Mitbestimmung

Mitbestimmung und Teilhabe zeitgemäß
erneuern und ausbauen

245 Das deutsche System der Mitbestimmung
hat sich nicht zuletzt in der jüngsten Krise
als äußerst erfolgreich bewährt. Jedoch er-
fasst es immer weitere Teile der Arbeitsge-
250 sellschaft nur noch unvollkommen. Insbe-
sondere mit Blick auf Produktions- und
Dienstleistungsverbände, die zwar aus recht-
lich gesehen selbständigen Einheiten beste-
hen, faktisch jedoch einen Unternehmens-
255 komplex (oft unter einer klar erkennbaren
Führung) bilden, ist eine neue betriebsver-
fassungsrechtliche Legaldefinition von Be-
trieb überfällig. Ansatzpunkte bietet bereits
die jüngere Rechtsprechung etwa in Fragen
260 der Anrechnung von LeiharbeiterInnen bei
der Anrechnung auf die Betriebsgröße im
Rahmen von Betriebsratswahlen oder bei
entsprechenden Mitbestimmungsrechten von
Betriebsräten über ihren (Nicht-) Einsatz.

265 Wir brauchen eine Ausweitung der Mitbes-
timmungstatbestände, die beispielsweise
Initiativrechte für Qualifizierung, systemati-
schen Arbeits- und Gesundheitsschutz vor-
sehen.

270 Arbeit darf nicht krank machen
Die Umsetzung einer Anti-Stress-
Verordnung, wie sie von der IG Metall ent-
wickelt wurde, ist nötig, aber nur ein erster
Schritt. Weitere Mechanismen und Stan-
275 dards müssen erst noch erarbeitet werden.
Passgenaue und effektive Lösungen können
nur auf der Grundlage entsprechender For-
schung konzipiert werden. Ziel sind be-
triebsbezogene, arbeitsplatzbezogene und
280 dennoch verbindliche Konzepte zum Erhalt
des Arbeitsvermögens und der Gesundheit
der Beschäftigten

5.Qualifizierung

285 Gute Qualifizierung gewährleisten und aner-

Zeile 268 nach "Gesundheitsschutz vorse-
hen" einfügen:

**"und die Erweiterung des Katalogs der
Zustimmungsverweigerungsgründe beim
Einsatz von Fremdbeschäftigung."**

kennen, Aufstiege ermöglichen

290 Wenn heute von Fachkräftemangel die Rede
ist, müssten auf dem Arbeitsmarkt und vor
allem bei Löhnen und Arbeitsbedingungen
Verbesserungen zu beobachten sein. Davon
kann in der Breite nicht die Rede sein. Meist
geht es Unternehmen darum, möglichst gute
295 Fachkräfte zu bekommen und zugleich mög-
lichst wenig für sie zu bezahlen. Sie sehen
also einen Mangel an billigen Fachkräften.
Doch gute Arbeitsleistung erfordert gute
Qualifikation und die hat ihren Preis. In
300 manchen Ausbildungsberufen droht zwar in
manchen Regionen tatsächlich ein Fachkräf-
temangel, da die damit verbundenen Berufs-
bilder, Erwerbschancen und Aufstiegs mög-
lichkeiten zu unattraktiv erscheinen. Oftmals
305 bieten Unternehmen, Verwaltungen und
Einrichtungen erst gar keine Aus- und Wei-
terbildung an, oder zu wenig. Dieser Mangel
hat somit keine demografischen Ursachen,
sondern liegt in verfehlten Unternehmens-
310 strategien und Politikversagen.

Neben der „klassischen“ Bildungspolitik
(von Kinderbetreuung über Schulen und
Hochschulen) brauchen wir neue politische
315 Initiativen zur Stärkung des Dualen Systems
der Berufsausbildung und der beruflichen
Weiterbildung. Im Vordergrund stehen hier
Rechtsansprüche auf Aus- und Weiterbil-
dung einschließlich seriöser Finanzierung
320 durch Umlagen, regionale und branchenbe-
zogene Fonds. Zweitens geht es auch und
gerade im betrieblichen Bereich um An-
strengungen zu nachhaltigen Qualitätssiche-
rungen und Qualitätsverbesserungen sowie
325 um die bessere Verzahnung schulischer und
beruflicher Bildung, Erstausbildung und
Weiterbildung.

III) Umsetzung

330 Mit seinen Aussagen zur Gestaltung der
Arbeitswelt bietet der Koalitionsvertrag eine
gute Grundlage, die Debatte um die Zukunft
der Arbeit aufzunehmen.

335 AfA, SPD und SPD-Bundestagsfraktion

340 sind gefordert, zusammen mit den Sozialpartnern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und betrieblichen Akteuren Plattformen für eine breite Offensive zur Gestaltung von Guter Arbeit zu schaffen.

Antragsbereich A/ **Antrag 2**

AfA - Landesverband Hamburg

	Zertifikat „Gute Arbeit“	Zertifikat „Gute Arbeit“
5	Als arbeitspolitisches Leitbild wurde der Begriff „Gute Arbeit“ Anfang der 1990er Jahre von der IG Metall erstmals in die tarifpolitische Diskussion eingebracht. 2002 und 2003 nahm die IG Metall den Begriff „Gute Arbeit“ wieder auf.	Annahme Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand
10 15	Zu einem umfassenden Thema gewerkschaftlicher Arbeitspolitik wurde „Gute Arbeit“ jedoch erst 2006, als beim DGB-Bundeskongress gemeinsame Anstrengungen für eine „humane und gute Arbeit“ beschlossen wurden. Dort wurde auch die Entwicklung des Index „Gute Arbeit“ eingeleitet.	SPD-Bundestagsfraktion
20 25	Im Jahre 2013 entwickelte Ver.di das Thema mit dem Kodex „Gute Arbeit“ und der Kampagne „Zeit für Gerechtigkeit“ weiter. Der Kodex ist eine Selbstverpflichtung und gibt Orientierung, um auf der Grundlage von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen Arbeit so zu gestalten, dass die Unternehmensziele und die Ansprüche der Beschäftigten an guter Arbeit gleichermaßen erreicht werden können.	
30	Wir fordern den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und geeigneten Gremien und Institutionen auf Landes- und Bundesebene Kriterien für den Begriff „Gute Arbeit“ zu erarbeiten, die sich an der	

- 35 Ver.di Initiative orientieren, mit dem Ziel
ein bundesweit gültiges Zertifikat „Gute
Arbeit“ zu erarbeiten und eine Bundesrats-
initiative zur Einrichtung einer Kommission
für die Prüfung der Kriterien und der Verlei-
40 hung des Zertifikats zu starten.

Antragsbereich A/ Antrag 3

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Gutes Leben! Eine Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

5 Zu einem guten Leben gehört eine gute Kinderbetreuung, gute Bildung und Ausbildung, ein fair bezahltes und sicheres Arbeitsverhältnis bei guten Bedingungen. Sowie eine gute Gesundheitsversorgung, bezahlbares und gutes Wohnen und eine auskömmliche Altersversorgung.

10 Die SPD ist die Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

15 Die SPD im Bund und im Land steht für Arbeitnehmerinteressen, Soziale Gerechtigkeit, gute Arbeit und ein gutes Leben.

20 Mit dem Regierungsprogramm zur Bundestagswahl hat die SPD eine zukunftsorientierte und gerechte Arbeitnehmerpolitik klar beschrieben. Mit diesen Beschlüssen hat die SPD den gerechten und sozialen Kurs deutlich festgelegt.

25 Es ist nicht hinzunehmen und eine große Hypothek auf die Zukunft, wenn immer noch rund 1/3 der Jugendlichen kaum eine Chance auf eine gute Bildung und Ausbildung geschweige denn einen guten und sicheren Beruf haben. Teilhabe und Gerechtigkeit sieht anders aus.

30 Bildung hängt immer noch zu stark vom Geldbeutel und der Unterstützungsmöglichkeit im Elternhaus ab.

Gutes Leben! Eine Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zeile 37 - 41 ersetzen durch "In vielen Bundesländern hat die SPD eine zukunftsorientierte und gerechte Arbeitnehmerpolitik insbesondere mit Tariftreuegesetzen und Bundesratsinitiativen zu Mindestlohn und Werkverträgen eindrucksvollen unter Beweis gestellt."

35 Geringe Verdienste, unsichere Arbeitsverhältnisse
und Arbeitslosigkeit sind für diesen Personenkreis
vorprogrammiert.

40 In Baden-Württemberg hat die SPD eine zu-
kunftsorientierte und gerechte Arbeitnehmerpoli-
tik insbesondere mit dem Tariftreuegesetz und den
Bundesratsinitiativen zu Mindestlohn und Werk-
verträgen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

45 Der Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg trägt
vor allem bei Bildung, Wirtschaft, Arbeit und
Gerechtigkeit, eine klare sozialdemokratische
Handschrift.

50 Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013
hat die SPD im Bund und im Land aber erkennen
müssen, dass man Vertrauen bei den Wählerinnen
und Wähler insbesondere bei den Arbeitnehmern
nur langsam und in kleinen Schritten zurückge-
winnt.

55 Deshalb fordert die AfA:

1) Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

- 60 • Einführung eines gesetzlichen, flächende-
ckenden Mindestlohns von anfänglich
mindestens 8,50 € pro Stunde.
- Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.
- Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.
- 65 • Klare, handhabbare und restriktive Rege-
lungen zur Gestaltung von Leih- und
Werkverträgen, auch durch Mitbestim-
mungsrechte für Betriebs- und Personalrä-
te. Den Missbrauch von Leiharbeit und
70 Werkverträgen gesetzlich wirksam ver-
hindern, gleiche Arbeitsbedingungen für
gleiche Arbeit am gleichen Ort.
- Erhöhung der Zahl der Angestellten bei
der Bundesagentur für Arbeit, die für den
75 Bereich Leih- und Zeitarbeit zuständig
sind.
- Ausweitung der Tarifbindung und eines
Tariftreuegesetzes auf Bundesebene.
- 80 • Allgemeinverbindlichkeitserklärungen er-
leichtern und das Arbeitnehmerentsende-

gesetz auf alle Branchen ausweiten.

85 **2) Mehr Demokratie in Betrieben und Verwaltungen**

- Ausbau der Unternehmens- und betrieblichen Mitbestimmung insbesondere bei wirtschaftlichen Angelegenheiten und Personalplanung. Das Gleiche gilt für den Öffentlichen Dienst.

95 **3) Soziale Sicherung stärken – Altersvorsorge verbessern**

- Sozialer Wohnungsbau - bezahlbare Mieten
- Abschlagsfreier Altersrentenbezug ab dem 63. Lebensjahr nach 45 Versicherungsjahren und flexible Übergänge in die Rente insbesondere für langjährig Versicherte schaffen.
- Aussetzen der Erhöhung des Renteneintrittsalters bis mindestens 50 % der 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente ohne Rentenabschläge.
- Eine Solidarrente in Höhe von 850 Euro.
- Rentenversicherungsbeitrag im Herbst 2013 nicht erneut absenken, sondern eine Demographiereserve aufbauen.
- Dauerhafte Festschreibung des derzeitigen Rentenniveaus.
- Neuregelung des gesamten Systems der Sozialversicherungen bei guter medizinischer Versorgung und gerechten Löhnen in den Pflegeberufen.

120 **4) Gerechte Steuerpolitik für Investitionen und Kommunen**

- Investitionen in Bildung und Infrastruktur
- Finanzausstattung der Kommunen verbessern
- Deshalb ist für die AfA eine gerechte Steuerpolitik, die ein Gestalten ermöglicht, ohne die nachfolgenden Generationen mit weiteren Schulden zu belasten,

unverzichtbar.

- Ausbau erneuerbaren Energien, um die Energiewende voranzutreiben

135 **5) Soziales Europa**

- Eine extrem hohe Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen in Europa ist nicht nur ein soziales Armutszeugnis sie birgt einen gewaltigen sozialen Sprengstoff. Wir fordern Unterstützung für die Jugendliche vor Ort im Bereich von Ausbildung und beruflichen Chancen. Ein offensives Abwerben von Fachkräften hatten wir für den falschen Ansatz und lehnen dies ab.
- Europa braucht wirtschaftliche und finanzielle Hilfen um den Binnenmarkt nicht zu erliegen zu bringen und den europäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine berufliche und finanzielle Perspektive zu geben. Ein Kaputtsparen lehnen wir ab.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rentnerinnen und Rentner sind nicht die Verursacher der Krise. Sie sind die Leidtragende. Defizite in der Gesundheitsversorgung sind umgehend abzustellen.
- Hunger und Not darf es in Europa nicht mehr geben.

Ohne eine starke SPD gibt es keine gute Arbeitnehmerpolitik in Deutschland und Europa.

165 Wir sind eine offene Partei und laden alle ein an einem sozialen, gerechten, freiheitlichen und friedlichen Europa mitzuarbeiten.

Adressaten:

170

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

Arbeitsmarktpolitische Anstrengungen der Bundesregierung	Arbeitsmarktpolitische Anstrengungen der Bundesregierung
5 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erheblich auszuweiten und nicht wie in der Vergangenheit zu reduzieren. Ausbildung und Arbeit statt Arbeitslosigkeit sind zu finanzieren. Daher muss die Kürzung der Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zurück genommen werden.	Annahme Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand SPD-Bundestagsfraktion
10 2. Die Vergabepolitik der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter/ARGEn muss sich an den lokalen bzw. regionalen Bedarfen orientieren. Der ruinöse (Preis-)Wettbewerb unter den Anbietern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen muss durch eine Vergabepolitik ersetzt werden in der nicht die billigsten Anbieter, sondern die Träger mit den innovativsten und qualitativ hochwertigen Angeboten zum Zuge kommen. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebotes sind die Träger zu berücksichtigen, die für ihre MitarbeiterInnen tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse anbieten.	
Begründung:	
30 Zu 1: Trotz einer insgesamt zurück gehenden Arbeitslosigkeit hat sich die Zahl der lang-zeitarbeitslosen Menschen verfestigt. Bundesweit waren im Juli 2013 mehr als eine Million Menschen arbeitslos. In Hessen waren zum selben Zeitpunkt mehr als 60.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Dabei kann von einem, die Lebenssituation dieser Menschen diffamierenden „Ausruhen in der sozialen Hängematte“, keine Rede sein. Statt auf Sanktionen muss sich die Arbeitsmarktpolitik primär auf die Unterstützung und Förderung von (Langzeit)Arbeitslosen konzentrieren. Jedoch war bisher das Gegenteil der Fall: Anstatt diese Menschen besonders zu fördern, hat die	

45 Bundesagentur für Arbeit von 2011 bis 2013
die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen für
Arbeitslose radikal um rund 50 Prozent ge-
kürzt. Hier muss umgehend umgesteuert
werden. Vorschläge wie der Liga der freien
50 Wohlfahrtspflege nach einem „Passiv-Aktiv-
Transfer“ bei den SGB II Leistungen liegen
schon lange Zeit für eine Diskussion vor.

Zu 2.: Die derzeitige Ausschreibungs- und
Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit
55 bzw. der Jobcenter/ARGEn verhindert inno-
vative Angebote und macht Flexibilität un-
möglich. Sie blockiert eine kontinuierliche,
auf einander aufbauende und an den Bedürf-
nissen der arbeits-losen Jugendlichen und
60 Erwachsenen orientierte Förderung. Zudem
führen diese Verfahren zu ständig sinkenden
Preisen, was eine qualitativ hochwertige und
wirtschaftliche Durchführung von Maßnah-
men gefährdet. Prekäre Arbeitsverhältnisse
65 und eine unangemessene Bezahlung der
Beschäftigten bei den Trägern sind die nicht
tragbaren Folgen. Die Art und Weise, in der
die Arbeitsmarktdienstleistungen durch die
BA bzw. die Jobcenter/ARGEn zurzeit be-
70 auftragt werden, stellt nicht den Rahmen her,
der erforderlich ist, um mit angemessener
Qualität arbeitslose Jugendliche und Er-
wachsene mit Unterstützungsbedarf zu för-
dern. Eine Veränderung ist daher dringend
75 geboten.

Antragsbereich A/ **Antrag 5**

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf
AfA - Landesverband Berlin

Mindestlohn: Verfahren und Kri- terien der Festsetzung

5 Aus der Erfahrung der deutschen Geschichte
sehen sich die Gewerkschaften verpflichtet,
die Tarifautonomie und Unabhängigkeit der
Gewerkschaften gegen alle Formen staatli-
cher Lohnfestsetzungen und Vorgaben und
Einmischung zu verteidigen. Deshalb for-

Mindestlohn: Verfahren und Kri- terien der Festsetzung

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

dern wir:

10

Eine Mindestlohn-Kommission soll im traditionellen Verständnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine wirklich demokratische Verhandlungskommission sein, in der die Gewerkschaften den privaten und öffentlichen Arbeitgebern auf Augenhöhe entgegentreten; d.h. gestützt auf ihr Grundrecht auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen für die Vertretung der unabhängigen Interessen der Arbeitnehmer.

15

20

Diese Kommission setzt die Höhe des allgemeinen Mindestlohns fest. Sie beantragt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Verhandlungsergebnisses durch die Regierung, die Allgemeinverbindlichkeit für alle Beschäftigten, ohne Ausnahme.

25

30

Die Kommission entscheidet jährlich die Anpassung des Mindestlohns an die Entwicklung der Tariflöhne und an die Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft.

35

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen wird für diese Position in der Arbeitnehmerschaft und in ihren Organisationen, den Gewerkschaften und der SPD, eintreten.

40

Begründung:

Der beabsichtigte Mindestlohn für alle Arbeitnehmer in der Bundesrepublik kann ein Beitrag zum Kampf gegen die schlimmsten Formen des Lohndumpings sein, für die Kolleginnen und Kollegen, die aus tariflich und gesetzlich geschützten Normalarbeitsverhältnissen gedrängt wurden oder von Anfang an ausgesperrt blieben.

45

50

Die Durchsetzung eines anständigen Mindestlohns oberhalb der Armutsgrenze und seiner Allgemeinverbindlichkeit erfordern rechtlich und faktisch kampffähige Gewerkschaften. Wie wir wissen, schöpfen die Gewerkschaften ihre Kampffähigkeit aus ihrer Unabhängigkeit, die auch die Grundlage ist für die Einheit der Arbeitnehmer und ihrer

55

- Gewerkschaften im Kampf für die Forderungen.
- 60 Dieser Mindestlohn kann nur eine vorläufige, begrenzte Maßnahme sein. Die Arbeitgeber werden ihn als Rechtfertigung missbrauchen – und handeln schon danach -, um
- 65 auf Kompensationen für die dadurch steigenden Lohnkosten zu drängen: d.h., die Arbeitskosten an anderer Stelle zu senken, den Druck für Abweichungen und Flucht aus den Tarifverträgen zu verstärken, weitere
- 70 Schichten der Arbeitnehmer aus den Flächentarifverträgen zu drängen, Lohndumping an anderen Stellen umso mehr fortzusetzen und die Prekarisierungen aller Art auszuweiten.
- 75 Gibt es, um das zu verhindern, einen anderen Weg, als den Kampf für das Verbot jeglicher Form von Tarifflicht und für die Wiederherstellung der Tarifbindung durch
- 80 allgemeinverbindliche Flächentarifverträge für alle Beschäftigten, die für alle einen tariflichen Branchenmindestlohn (unterste Lohngruppe) festsetzen?
- 85 Weiterleitung an Landeskonferenz der AfA Berlin; AfA-Bundeskongress; SPD - Bundstagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 6**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Verteidigung der Flächentarifverträge - Tarifflicht verhindern!

- 5 Um einer weiteren Erosion der Flächentarifverträge Einhaltung zu gebieten wird die Bundstagsfraktion aufgefordert, folgende gesetzlichen Änderungen zu initiieren:

Wegfall des Quorums und Ersetzung durch die Repräsentativität des von einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertra-

Verteidigung der Flächentarifverträge - Tarifflicht verhindern!

Ablehnung

10 ges.
Aufnahme der kompletten Lohn- und Gehaltstabelle in das Arbeitnehmerentgeltgesetz, nicht nur ein Mindestentgelt und Ausdehnung auf alle Branchen.

Begründung:

20 Nur noch 60 % aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten unter einem Tarifvertrag. In den letzten Jahren ging die Zahl der allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge von 408 in 1991 auf 239 in 2011 zurück.

25 Diese Entwicklung geht mit der Flucht vieler Betriebe aus den Tarifverträgen, Lohndumping, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und dem Rückgang der Löhne und Gehälter Hand in Hand.

30 Durch die gesetzlich verankerten Regelungen sind die Arbeitgeber im Tarifausschuss immer in der Lage, die Anträge zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu blockieren.

40 Deutschland wird, was den Anteil an allgemeinverbindlichen Tarifverträgen in europäischen Industriestaaten angeht, lediglich vom Vereinigten Königreich unterschritten. Zum Vergleich: in Österreich sind 99 % der Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt, in Frankreich 90 %.

45 Die von den Kolleginnen und Kollegen und ihren Gewerkschaften erkämpften Tarifverträge, mit Lohntabellen, Manteltarifverträgen und Verträgen zur betrieblichen Altersvorsorge, sind die Basis für die Sicherung der Sozialversicherungssysteme und erringen im Alter für die meisten von uns eine existenzsichernde Rente.

Mindestlohn

Wir fordern mit Nachdruck die zügige Umsetzung des in unserem Wahlprogramm enthaltenen Mindestlohn in Höhe von 8,50 €.

5

Kernpunkt des SPD-Wahlprogrammes war die Durchsetzung des Mindestlohnes in Höhe von aktuell 8,50 €.

10

Wissend, dass selbst dieser Mindestlohn für die Existenz einer Familie mit Kindern unterhalb der Armutsgrenze liegt, betrachten wir dieses Versprechen als Einstieg, der Entwicklung Deutschlands als Billiglohnland endlich Einhalt zu gebieten.

15

Begründung:

Kernpunkt des SPD-Wahlprogrammes war die Durchsetzung des Mindestlohnes in Höhe von aktuell 8,50 €.

20

Wissend, dass selbst dieser Mindestlohn für die Existenz einer Familie mit Kindern unterhalb der Armutsgrenze liegt, betrachten wir dieses Versprechen als Einstieg, der Entwicklung Deutschlands als Billiglohnland endlich Einhalt zu gebieten.

25

30

Mindestlohn

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Durch Stärkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein stabileres Tarifsysteem schaffen

Durch Stärkung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein stabileres Tarifsysteem schaffen

5 Wir brauchen eine Stabilisierung des Tarifvertragssystems, denn die Zahl der als allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und die Tarifbindung nimmt seit Jahren ab. Durch eine Reform der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen soll der Ausweitung des Niedriglohnsektors und der Erosion des Tarifvertragssystems entgegen gewirkt werden.

Erledigt durch Koalitionsvertrag

10 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen so geändert und erweitert werden, dass wieder deutlich mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Nur so lässt sich der Ausbau der Flächentarife verbessern. Allgemeinverbindliche Tarifverträge schützen außerdem Beschäftigte vor Dumpinglöhnen und verhindern Wettbewerbsverzerrungen zulasten tarifgebundener Unternehmen.

15 Ungünstige Rahmenbedingungen z.B. bei schlechter Konjunktur, Sozialgesetzgebung (u.a. Hartz IV) verunsichern viele Arbeitskraftbesitzer/innen dermaßen, dass sie auch untertarifliche Bezahlung bzw. ein Ausbrechen der Arbeitgeber/innen aus dem Tarifvertrag unter Umständen widerstandlos hinnehmen. Doch bei weiter sinkendem Organisationsgrad der Gewerkschaften, die immer seltener nachweisen können, dass mehr als 50 % der in der Branche tätigen Arbeitnehmer/innen tarifgebunden sind. Wie auch auf Arbeitgeberseite durch Austritte aus den Arbeitgeberverbänden und OT-Mitgliedschaften (ohne Tarifbindung) ist die Tarifbindung dramatisch zurückgegangen, dies führte zu einer wachsenden Zahl prekärer Arbeitsverhältnissen und zu Entgelten, die teilweise als sittenwidrig zu bezeichnen

sind.

45 Die Schaffung einer neuen gesetzlichen Regelungsgrundlage der AVE ist unumgänglich, da staatliche Einflussmöglichkeiten umso notwendiger werden, je mehr die Tarifbindung sinkt.

50 **Vor diesem Hintergrund möge die AfA Landeskonzferenz beschließen:**

55 • Der Tarifausschuss wird um Vertreter der jeweils antragstellenden Branche erweitert.

-Zu den jeweils drei Vertretern der Spitzenorganisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen kommt jeweils ein Vertreter/innen der Tarifparteien aus der antragstellenden Branche.

60

Adressaten:

65 SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand - AfA-Referat

Antragsbereich A/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband Bayern

Armutsfeste Löhne

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand setzen sich für Folgendes ein:

5 1. Gerechte Löhne:

Sozialversicherungspflicht ab dem ersten EURO für alle Arbeitsverhältnisse - Abschaffung der Sonderregelungen für Minijobs!

10

Minijobs (geringfügig entlohnte Beschäftigung oder kurzfristige Beschäftigung bis zu einer Entgeltgrenze von 450 EURO) sollen nur noch als reguläre, sozialversicherungs-

15

Armutsfeste Löhne

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

pflichtige Beschäftigungen zugelassen werden. Arbeitnehmer/-innen, die einen Minijob ausüben, gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte. Arbeitgeber müssen daher insbesondere die folgenden arbeitsrechtlichen Grundsätze beachten: Mindestlohn, Erholungsurlaub, Entgeltfortzahlung, Sonderzahlungen, Kündigungsschutz, Kündigungsfristen, Jugendarbeitsschutz, Weihnachtsgeld.

Ausgestaltung des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn deutlich über der Grundsicherung ohne Ausnahmen und Verzögerungen

Förderung einer notwendigen positiven Lohnentwicklung

Eine angemessene Lohnentwicklung muss die Teilhabe aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen.

Veränderung der Zumutbarkeitsregelungen im SGB II.

Zumutbar dürfen nur Tätigkeiten sein, die nach Tarif oder ortüblichem Lohn, mindestens aber dem gesetzlichen Mindestlohn bezahlt werden

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen

Gesetzliche Abgrenzung von Praktika zu Arbeitsverhältnissen

Forderung eines Reichtumsbericht, neben dem Armutsbericht

Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist viel über die wirtschaftliche und soziale Lage der armen Bürger zu erfahren, jedoch wenig über die Reichen. Da es keine Vermögenssteuer gibt, fehlen die Daten, die für eine Verteilungsdiskussion nötig

65 wären.

2. Ausreichende nachhaltige Renten:

70 Wiederherstellung eines tragfähigen Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente.

75 Wir plädieren für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung im Alter wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können, was derzeit selbst bei lebenslanger Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung kaum möglich ist. Nur die Rückkehr zu einer Lebensstandard sichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen. Denn alle Analysen belegen, dass die „Riesterrente“ weder hinsichtlich ihres Verbreitungsgrades und schon gar nicht hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung als echter Ersatz für das reduzierte gesetzliche Rentenniveau fungieren kann.

85

90

95 Stärkung der gesetzlichen Renten und Abschaffung der Subvention für private Rentenversicherungen (Vertrauensschutz für bestehende Verträge)

100 Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus:

105 Ausgestaltung der gesetzlichen Rente zur lebensstandardsichernden Altersversorgung und Aufbau einer Demografiereserve. Die Höhe des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, mit einem durchschnittlichen Verdienst einen den Lebensstandard sichernden Rentenanspruch zu erwerben. Geeignet hierfür wäre ein Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen. Dieses betrug im Jahr 2000 etwa einen Wert von 56 Prozent, heute sind es nur noch 52,3 Prozent. Das Rentenniveau ist zunächst auf dem heu-

110

- 115 tigen Niveau zu stabilisieren und dann
schnellstmöglich so anzuheben, dass es den
oben genannten Kriterien entspricht. Einer
weiteren Absenkung erteilen wir eine klare
Absage.
- 120 Weiterentwicklung der gesetzlichen Renten-
versicherung zur Erwerbstätigenversiche-
rung
- 125 Um die relativen Belastungen des demogra-
phischen Wandels möglichst gerecht zu ver-
teilen und eine Lebensstandard sichernde
Altersversorgung unabhängig von der ge-
wählten Form der Erwerbstätigkeit zu ge-
währleisten, ist die Rentenversicherung zu
130 einer Erwerbstätigenversicherung weiterzu-
entwickeln. In der Erwerbstätigenver-
sicherung werden alle obligatorischen Al-
terssicherungssysteme zusammengeführt
und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Be-
135 amte, Selbstständige) in einer gemeinsamen
Versicherung zu gleichen Konditionen abge-
sichert.
- 140 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche
in den Sonderversorgungssystemen besteht
ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die
Alterssicherung von Millionen von Erwerbs-
tätigen basiert auf dem Vertrauen in die
145 Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssys-
tems, dem sie angehören. Deshalb kann die
Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigen-
versicherung nur schrittweise im Rahmen
einer Stichtagsregelung vollzogen werden.
Dabei werden jene Selbstständige, Beamte,
150 Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in
die Versicherungspflicht einbezogen, die
zum Stichtag noch nicht in einem obligatori-
schen Alterssicherungssystem versichert sind.
- 155 Im Rahmen der Übergänge der Sonderver-
sorgungssysteme in die Erwerbstätigen-
versicherung sind die jeweils nach altem
Recht erworbenen Anwartschaften zu ge-
währleisten. Die Erweiterung der gesetzli-
160 chen Rentenversicherung zu einer
Erwerbstätigenversicherung ist die perspek-
tische Antwort auf eine veränderte Ar-

- 165 beitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer Lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden.
- 170 Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung (wie für die Solidarrente vorgesehen). Die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung widerspricht dem System der beitragsfinanzierten Sozialversicherung.
- 175 Abschlagsfreie Rente mit 65 - Aussetzung der Rente mit 67.
- 180 Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
- 185 AfA-Bundesvorstand zur geeigneten Weiterleitung an den Bundesparteitag

Antragsbereich A/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband Bayern

Keine Ausnahmen beim Mindestlohn

- 5 Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Koalitionsvertrag ein gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn festgelegt wurde. Dessen Ausgestaltung und Höhe entspricht nach unserer Auffassung aber kaum den Mindestanforderungen an ein solches Instrument. Viel zu viele Ausnahmen sind möglich, viel zu viele Hintertürchen sind aufgelassen, die Einführung erfolgt nicht flächendeckend
- 10 spätestens zum 01.01.2015. Somit entspricht die vereinbarte Regelung nur in Ansätzen den Beschlüssen unserer Partei.
- 15 Zwischenzeitlich versuchen CDU/CSU noch

Keine Ausnahmen beim Mindestlohn

Erledigt durch Annahme von A 11 in geänderter Fassung

20 weitergehende Ausnahmetatbestände, in
denen der vereinbarte Mindestlohn nicht
gezahlt werden soll, durchzusetzen. Daher
wird die Bundestagsfraktion wie der Partei-
vorstand aufgefordert, wenigstens die ver-
einbarten absoluten Minimal-Regelungen
buchstabengetreu umzusetzen, allen weite-
ren Aufweichungsversuchen des Koalitions-
partners eine klare Absage zu erteilen und
25 notfalls die Koalitionsfrage zu stellen.

Adressaten:

30 SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Partei vorstand

Antragsbereich A/ **Antrag 11**

AfA - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Keine Ausnahmeregelungen bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes

Die AfA-Bundeskonferenz möge folgendes
beschließen:

5 Die Bundeskonferenz fordert die SPD-
Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzuset-
zen, dass es bei der Einführung des gesetzli-
chen Mindestlohnes ab dem 01.01.2015 zu
keinen Ausnahmeregelungen für die Arbeit-
nehmer/Arbeitnehmerinnen kommt.
10

Begründung:

15 Ein Mindestlohn von 8,50 Euro muss für alle
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen gelten,
unabhängig vom Alter und ob sie Vollzeit,
Teilzeit oder als Minijobber arbeiten.

Keine Ausnahmeregelungen bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes

Annahme in geänderter Fassung:

Einfügen in Zeile 11:

Allen weiteren Aufweichungsversuchen des
Koalitionspartners ist eine klare Absage zu
erteilen und notfalls die Koalitionsfrage zu
stellen.

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 12**

Mindestlohn

Berücksichtigung der Tarifautonomie bei Mindestlohngesetz und Mindestlohnkommission.

5

Aus der Erfahrung der deutschen Geschichte sehen sich die Gewerkschaften verpflichtet, die Tarifautonomie und Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegen alle Formen staatlicher Lohnfestsetzungen und Vorgaben und Einmischung zu verteidigen. Deshalb fordern wir:

10

Eine Mindestlohn-Kommission soll im traditionellen Verständnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine wirklich demokratische Verhandlungskommission sein, in der die Gewerkschaftsvertreter den privaten und öffentlichen Arbeitgebern auf Augenhöhe entgentreten und mindestens die Hälfte der Mindestlohn-Kommission stellen; d.h. gestützt auf ihr Grundrecht auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen für die Vertretung der unabhängigen Interessen der Arbeitnehmer.

15

20

25

Diese Kommission setzt die Höhe des allgemeinen Mindestlohns fest. Sie beantragt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Verhandlungsergebnisses durch die Regierung, die Allgemeinverbindlichkeit für alle Beschäftigten, ohne Ausnahme.

30

Die Kommission entscheidet jährlich die Anpassung des Mindestlohns an die Entwicklung der Tariflöhne und an die Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft.

35

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen wird für diese Position in der Arbeitnehmerschaft und in ihren Organisationen, den Gewerkschaften und der SPD, eintreten.

40

Begründung:

45

Der beabsichtigte Mindestlohn für alle Ar-

Mindestlohn

Erledigt durch Beschlusslage

beitnehmer in der Bundesrepublik kann ein
Beitrag zum Kampf gegen die schlimmsten
50 Formen des Lohndumpings sein, für die
Kolleginnen und Kollegen, die aus tariflich
und gesetzlich geschützten Normalarbeits-
verhältnissen gedrängt wurden oder von
Anfang an ausgesperrt blieben.

55 Die Durchsetzung eines anständigen Min-
destlohns oberhalb der Armutsgrenze und
seiner Allgemeinverbindlichkeit erfordern
rechtlich und faktisch kampffähige Gewerk-
60 schaften. Wie wir wissen, schöpfen die Ge-
werkschaften ihre Kampffähigkeit aus ihrer
Unabhängigkeit, die auch die Grundlage ist
für die Einheit der Arbeitnehmer und ihrer
Gewerkschaften im Kampf für die Forde-
rungen.

65 Dieser Mindestlohn kann nur eine vorläufi-
ge, begrenzte Maßnahme sein. Die Arbeit-
geber werden ihn als Rechtfertigung miss-
brauchen – und handeln schon danach -, um
70 auf Kompensationen für die dadurch stei-
genden Lohnkosten zu drängen: d.h., die
Arbeitskosten an anderer Stelle zu senken,
den Druck für Abweichungen und Flucht aus
den Tarifverträgen zu verstärken, weitere
75 Schichten der Arbeitnehmer aus den Flä-
chentarifverträgen zu drängen, Lohndum-
ping an anderen Stellen umso mehr fortzu-
setzen und die Prekarisierungen aller Art
auszuweiten.

80 Gibt es, um das zu verhindern, einen ande-
ren Weg, als den Kampf für das Verbot jeg-
licher Form von Tarifflicht und für die
Wiederherstellung der Tarifbindung durch
85 allgemeinverbindliche Flächentarifverträge
für alle Beschäftigten, die für alle einen ta-
riflichen Branchenmindestlohn (unterste
Lohngruppe) festsetzen?

90 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

gesetzlicher Mindestlohn	gesetzlicher Mindestlohn
5 Die AfA-Bundeskonferenz erklärt angesichts der Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Unionsparteien:	Ablehnung
10 Ausgehend von unserer alten Forderung, „ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 10 Euro, der jährlich an die allgemeine Lohnentwicklung und das Wirtschaftswachstum anzupassen ist, ist überfällig“ (Antrag A1, Bundeskonferenz 2012), lehnen wir jede Form der staatlichen »Lohnleitlinien« und einen gesetzlich verordneten Mindest-Armutslohn ab.	
20 Wir sagen Nein zur Ausweitung des Niedriglohnssektors; wir sagen Nein zur »Kommission« von Arbeitgebern und Gewerkschaften und von ihnen benannten Wissenschaftlern, unter alternierendem Vorsitz, die über die Anpassungen des Mindestlohns entscheiden; wir verteidigen das Recht der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften, unabhängig, also gestützt auf ihre Arbeitskampfrechte und Streikfähigkeit, ihre Lohn- und sonstigen Forderungen zu bestimmen und durchzusetzen – für das Verbot der Tarifflucht.	
30 Wir treten nach wie vor ein für die Aufhebung der Prekarisierung, von Ausbeutung und Armutslöhnen im 8,1 Millionen umfassenden Heer der Niedriglöhner, von denen das Gros in erzwungener Teilzeit, Leiharbeit und Befristung für durchschnittliche Stundenlöhne im Niedriglohnssektor (Jahr 2011) von 6,46 € in West- und 6,21 € in Ostdeutschland weit unter der Niedriglohnschwelle (9,14 €) arbeitet.	
40 Wir unterstützen in diesem Sinne als AfA die Kämpfe aller Belegschaften um ihre (Re)Integration in Tarifverträge und helfen	

45 mit, über diese Kämpfe die AfA-
Unterbezirke zu unterrichten.

Antragsbereich A/ Antrag 14

AfA - Landesverband NRW

Armutsfeste Löhne

Die SPD setzt sich für die zeit- und inhalts-
gleiche Übertragung von zukünftigen Tarif-
ergebnissen im öffentlichen Dienst auf Be-
amtinnen und Beamte sowie Versorgungse-
mpfänger ein.

Die SPD macht sich dafür stark, das Ziel
einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung
bei zukünftigen Tarifverhandlungen seitens
der Arbeitgeberverbände des öffentlichen
Dienstes nicht vergessen wird. Verhand-
lungsteilnehmer/-innen, die Mitglied der
SPD sind, werden im Besonderen gebeten,
dieses Ziel zu berücksichtigen.

Die SPD spricht sich dafür aus, Mittel und
Wege zur Absicherung des Ziels der zeit-
und inhaltsgleichen Übertragung, etwa im
Rahmen von Dienstrechtsreformen, zu su-
chen.

Begründung:

Bestandteil aller gewerkschaftlichen Forde-
rungen bei Tarifverhandlungen im öffentli-
chen Dienst ist die zeit- und inhaltsgleiche
Übertragung der Tarifergebnisse auf die
Beamtinnen und Beamten sowie die Versor-
gungsempfänger. Diese Forderung ist nach-
vollziehbar und richtig. Es gibt keinerlei
inhaltliche Begründung dafür, dass eine
solche Übertragung nicht stattfinden sollte.

In unserem Regierungsprogramm zu den
Bundestagswahlen 2013 stellen wir zu Recht
fest: „Für gleiche und gleichwertige Arbeit
muss gleicher Lohn gezahlt werden“. Wir

Armutsfeste Löhne

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

40 verdeutlichen hier, dass wir uns für die Stärkung des Tarifvertragssystems und das Prinzip der Tarifeinheit einsetzen und betonen die Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen als öffentliche Arbeitgeber. Gleichzeitig verdeutlichen wir die Notwendigkeit von Lohnsteigerungen zur Stärkung der Binnennachfrage im gesamtwirtschaftlichen Interesse. All das muss auch für diejenigen im öffentlichen Dienst gelten, denen es Kraft Gesetz nicht möglich ist, über Tarifverhandlungen ihren Reallohnverlust auszugleichen bzw. Gehaltssteigerungen durchzusetzen. Für gleiche Arbeit muss auch gleiche Lohnerhöhung gelten.

55 Zurückliegend war die Übertragung von Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger regelmäßiger Zankapfel zwischen den Gewerkschaften und der Politik. Auf einen gerade erzielten Tarifabschluss folgt so direkt eine neue Auseinandersetzung. Insbesondere das Ende gemeinsamer Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie die Übertragung der Dienstrechtszuständigkeit auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform haben diese Situation zusätzlich verschärft.

70 Durch diese immer wieder auftretende, meist nur finanziell, aber nicht inhaltlich begründete, Ungleichbehandlung fühlen sich die Beamtinnen und Beamten regelmäßig als wehrlose Opfer der leeren öffentlichen Kassen. Zusammen mit zahlreichen „Sonderopfern“ der Vergangenheit formt sich ein Bild der Missachtung und Geringschätzung, das sich sehr negativ auf die Identifikation mit dem Arbeitgeber und der persönlichen Aufgabe jedes einzelnen Beamten auswirkt. Wenn im Koalitionsvertrag 2012-2017 des Landes Nordrhein-Westfalen davon die Rede ist, dass die rot-grüne Landesregierung die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichern will und hierfür motivierte und qualifizierte Beschäftigte brauche, deren großer und zum Teil spürbarer Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

90 anerkannt werde, vertragen sich diese Aussagen nicht mit dem Bild, dass die Beamtinnen und Beamten bei sich stetig wiederholenden Nullrunden und Sonderopfern gewinnen müssen.

95 Um die unnötigen Auseinandersetzungen um die Übertragung von Tarifergebnissen endgültig aus der Welt zu schaffen, sollen bei zukünftigen Tarifverhandlungen die berechtigten Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger sofort bei Abschluss eines neuen Tarifvertrags mit Berücksichtigung finden. Verhandlungsteilnehmer/innen müssen sich vor Tarifabschluss dessen bewusst sein, dass Gehaltssteigerungen nicht nur für Beschäftigte, sondern auch für Beamte und Versorgungsempfänger finanziert werden müssen. Ein Ausblenden dieser Tatsache kann nicht mehr gelten.

Antragsbereich A/ **Antrag 15**

AfA - UB Dortmund

Armutsfeste Löhne

Der AfA Bundeskongress möge beschließen:

5 Die **SPD Landtagsfraktionen** und die **SPD Bundestagsfraktion** werden aufgefordert Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger zeit- und inhaltsgleiche zu übertragen.

10

Begründung:

15 Bestandteil aller gewerkschaftlichen Forderungen bei Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger. Diese Forderung ist nachvollziehbar und richtig. Es gibt keinerlei

Armutsfeste Löhne

Erledigt durch Annahme von A14

20 inhaltliche Begründung dafür, dass eine
solche Übertragung nicht stattfinden sollte.

In unserem Regierungsprogramm zu den
Bundestagswahlen 2013 stellen wir zu Recht
25 fest: „Für gleiche und gleichwertige Arbeit
muss gleicher Lohn gezahlt werden“. Wir
verdeutlichen hier, dass wir uns für die Stär-
kung des Tarifvertragssystems und das Prin-
zip der Tarifeinheit einsetzen und betonen
30 die Verantwortung von Bund, Ländern und
Kommunen als öffentliche Arbeitgeber.
Gleichzeitig verdeutlichen wir die Notwen-
digkeit von Lohnsteigerungen zur Stärkung
der Binnennachfrage im gesamtwirtschaftli-
chen Interesse. All das muss auch für dieje-
nigen im öffentlichen Dienst gelten, denen
es Kraft Gesetz nicht möglich ist, über Tar-
35 tarifverhandlungen ihren Reallohnverlust aus-
zugleichen bzw. Gehaltssteigerungen durch-
zusetzen. Für gleiche Arbeit muss auch glei-
che Lohnerhöhung gelten.

Zurückliegend war die Übertragung von
Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst auf
45 die Beamtinnen, Beamten und Versorgung-
sempfänger regelmäßiger Zankapfel zwi-
schen den Gewerkschaften und der Politik.
Auf einen gerade erzielten Tarifabschluss
folgt so direkt eine neue Auseinander-
50 setzung. Insbesondere das Ende gemeinsamer
Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und
Kommunen sowie die Übertragung der
Dienstrechtszuständigkeit auf die Länder im
Rahmen der Föderalismusreform haben die-
55 se Situation zusätzlich verschärft.

Durch diese immer wieder auftretende, meist
nur finanziell, aber nicht inhaltlich begrün-
dete, Ungleichbehandlung fühlen sich die
60 Beamtinnen und Beamten regelmäßig als
wehrlose Opfer der leeren öffentlichen Kas-
sen. Zusammen mit zahlreichen „Sonderop-
fern“ der Vergangenheit formt sich ein Bild
der Missachtung und Geringschätzung, das
65 sich sehr negativ auf die Identifikation mit
dem Arbeitgeber und der persönlichen Auf-
gabe jedes einzelnen Beamten auswirkt.

70 Adressat:
SPD Landtagsfraktionen
SPD Bundestagsfraktion
75 Bundesesparteitag

Antragsbereich A/ **Antrag 16**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Mindestlohn auch in Ministerien

5 Alle in einer (möglichen) großen Koalition
vertretenen SPD Minister mögen dafür Sorge
tragen, dass in den ihnen unterstellten
Ministerien und Nebeneinrichtungen alle
Beschäftigten (auch Pförtner und Reini-
gungskräfte) nach Tarif (TVöD) bezahlt
werden, mindestens aber einen Stundenlohn
10 von 8,50€ erhalten. Ebenfalls ist darauf zu
achten, dass Aufträge nur an solche Firmen
vergeben werden, welche sich an die Tarif-
treue halten.

Begründung:

15 Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm die
Forderung nach einem gesetzlichen Mindest-
lohn von 8,50€, sowie der Stärkung des Ta-
rifsystems und der Verbindlichkeit der Tari-
fe stehen. Es ist eine Frage der Glaubwür-
20 digkeit, diese im eigenen Wirkungsbereich
auch entsprechend umzusetzen.

Mindestlohn auch in Ministerien

erledigt durch Annahme A11

	Tarifverhandlungen Tarifvertrag Länder	Tarifverhandlungen Tarifvertrag Länder
		Annahme
5	Die AfA fordert alle Landesregierungen mit SPD-Beteiligung sowie den Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), den Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt Jens Bullerjahn (SPD), auf, das Recht auf freie Tarifverhandlungen und die Tarifautonomie zu respektieren und umgehend dafür einzutreten, dass die TdL Tarifverhandlungen mit der GEW aufnimmt mit dem ernsthaften Ziel, einen Tarifvertrag abzuschließen über die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte (Lehrkräfte-Entgeltordnung).	Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktionen
10		
15	Die AfA weist die bislang betriebene Blockade der TdL, die auch von SPD-Länderfinanzministern mitgetragen wird, entschieden zurück. Dies ist mit sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar.	
20	Begründung:	
25	Bei den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind ca. 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte angestellt. Diese Lehrkräfte werden grundsätzlich nach dem dort gültigen Tarifvertrag der Länder (TVL) bezahlt. Allerdings gibt es bis zum heutigen Tag keinen Tarifvertrag, der die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte regelt (Lehrkräfte-Entgeltordnung). Die Eingruppierung wird vielmehr durch sog. Eingruppierungsrichtlinien einseitig durch die Arbeitgeber, d.h. die Länderfinanzminister geregelt, was den Länderfinanzminister die Möglichkeit gibt, zentrale Frage der Bezahlung und der Arbeitszeit selbst zu bestimmen. Auf diesem Wege werden die Tarifautonomie und das Recht auf freie Tarifverhandlungen zumindest teilweise außer Kraft gesetzt.	
30		
35		
40	Die GEW versucht bereits seit mehreren Jahren eine tarifvertragliche Regelung der	

45 Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) zu er-
reichen. Diese Versuche sind jedoch bislang
allesamt daran gescheitert, dass die TdL sich
weigert, ernsthaft mit dem Ziel, einen ent-
sprechenden Abschluss zu erreichen, über
eine L-EGO zu verhandeln. Kernproblem ist
50 letztlich, dass die Länderregierungen das
bislang praktizierte Alleinbestimmungsrecht
bei der Eingruppierung nicht aufgeben wol-
len. Die gilt auch für die Bundesländer, in
denen die SPD den Finanzminister stellt
55 bzw. an der Regierung beteiligt ist.

Grundlage sozialdemokratischer Politik ist
der Respekt des Streikrechtes und des Rech-
tes auf freie Tarifverhandlungen – auch
60 dann, wenn es sich um öffentliche Arbeitge-
ber handelt. Dies sind demokratische Grund-
rechte, die den abhängig Beschäftigten zu-
stehen. Die Verweigerung von Tarifverhand-
lungen über L-EGO bzw. einer tarifvertrag-
lichen Regelung ist eine Verweigerung die-
65 ser demokratischen Grundrechte und ein
Skandal. Er ist mit sozialdemokratischen
Grundwerten unvereinbar und muss sofort
beendet werden.

70 Adressaten:

SPD-Landesvorsitzende

Antragsbereich A/ Antrag 18

AfA - Bezirk Weser-Ems

Gute Arbeit - Mitbestimmung ausbauen

5 Mit dem Tariftreuegesetz, gleicher Lohn für
gleiche Arbeit, der Bundesratsinitiative zum
Mindestlohn und den Anträgen zur Abschaf-
fung der sachgrundlosen Befristung von
Arbeitsverhältnissen hat die SPD klar be-
wiesen, dass Arbeitnehmerrechte für sie
keine Lippenbekenntnisse sind.

Gute Arbeit - Mitbestimmung ausbauen

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

10 Für die sich schnell verändernden Arbeits-
bedingungen benötigen die Betriebsrä-
te/Personalräte dringend Regelungen, um
Auswüchsen bei Werkverträgen, Leiharbeit,
15 Befristungen und zu geringen Personalkapa-
zitäten kraftvoll entgegen treten zu können.
Kurzum, die Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmer brauchen einen guten und be-
lastbaren Schutz vor prekärer und unwürdi-
ger Arbeit.

20 Die AfA fordert die Bundestagsfraktion auf,
eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte
durch Ausweitung der Mitbestimmungst-
atbestände auf Werkverträge, Leiharbeit
25 und Befristungen unverzüglich umzusetzen.

Des Weiteren müssen die Paragraphen: § 92
BetrVG (Personalplanung) von einem Unter-
richtungs- und Beratungsrecht sowie der §
30 99 BetrVG, des Bundespersonalvertretungs-
gesetz sowie der Landespersonalvertre-
tungsgesetze (Personelle Einzelmaßnahme)
von einem Vetorecht in ein Mitbestim-
mungsrecht gehoben werden.

35 Die Beurteilung, ob eine Scheinselbständig-
keit vorliegt, muss wieder in den alten Stand
versetzt werden. Danach wurde eine Schein-
selbständigkeit vermutet, wenn drei von fünf
40 der folgenden Kriterien erfüllt waren:

- im Wesentlichen und auf Dauer
wird für einen Auftraggeber gehan-
delt
- 45 • der Unternehmer beschäftigt keine
sozialversicherungspflichtigen Mit-
arbeiter
- 50 • der Auftraggeber lässt entsprechen-
de Tätigkeiten regelmäßig durch
seine Arbeitnehmer verrichten
- 55 • der Selbstständige lässt keine unter-
nehmertypischen Merkmale erken-
nen
- die Tätigkeit entspricht ihrem äuße-

60 ren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für denselben Auftraggeber in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.

65 Bei der Ausgestaltung des Gesetzes zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit müssen auch die Gesichtspunkte einer ggf. neuen Arbeitswelt mit eingehen, um die Beschäftigten zu schützen.

70 Eine Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten durch geringe Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse lehnt die AfA ab.

75 **Begründung:**

80 Immer mehr Firmen – und zuletzt auch die öffentliche Hand - benutzen derzeit gesetzliche Möglichkeiten, um das unternehmerische Risiko auszulagern. Mit Werkverträgen wird sogar versucht, den schon geringen Schutz von Leiharbeitern nochmals zu verringern. Firmeninterne Aufgaben werden oft von heute auf morgen über Werkverträge fremdvergeben. Kostensenkung ist in fast allen Fällen der Grund der Auslagerung. Die Betroffenen dieser Verschlechterungen sind meist die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

90 Diesem Verschlechterungsprozess muss mit guten Werkzeugen für Betriebsräte und Personalräte Einhalt geboten werden.

95 Die Interessensvertretung kennt die Personalengpässe und die dadurch verbundenen Belastungen für die Mitarbeiter sehr genau. Leider hat sie bis dato keine rechtliche Handhabe diesen Missstand abzustellen.

**Übertragung des Tarifabschlusses
2014 im ÖD**

5 Alle zwei Jahre findet im Wechsel mit den
Ländern die Tarifrunde im öffentlichen
Dienst für den Bund und die Kommunen
statt. Es war in den vergangenen Jahren gute
Tradition, dass der Abschluss 1:1 ohne Ab-
schlag auf die Bundesbeamtinnen und –
beamten übertragen wird.

10 2013 haben wir in den Ländern gesehen,
dass dies keinesfalls selbstverständlich ist.

15 Dort wurden die Tarifabschlüsse in einigen
Bundesländern nicht 1:1 ohne Abschlag
übernommen.

Das darf es auf Bundesebene nicht geben!

20 **Die SPD Bundestagsfraktion wird aufge-**
fordert sich dafür einzusetzen, dass der
Tarifabschluss der Einkommensrunde
2014 im öffentlichen Dienst für den Bund
und die Kommunen durch ein Besol-
dungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
25 **1:1 ohne Abschlag auf die Bundesbeam-**
tinnen und Bundesbeamten übertragen
wird.

**Übertragung des Tarifabschlusses
2014 im ÖD**

erledigt durch Annahme A14

Betriebsverfassungsgesetz

5 Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass eine
Regelung im Rahmen des Betriebsverfas-
sungsgesetzes eingeführt wird, damit befris-
tet Beschäftigte, die ein Betriebsratsmandat
inne haben, einen Übernahmeanspruch ana-
log der Regelungen des § 78a BetrVG erhal-
ten.

10 Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Partei Vorstand

15

Begründung:

20 Die Mehrheit neu eingestellter Beschäftigter
erhält nur noch befristete Arbeitsverträge.
Da BetrVG schließt diese bei der Wahl von
Betriebsratsgremien grundsätzlich nicht aus,
wenn die Voraussetzungen des §8 BetrVG
erfüllt sind. Allerdings endet das Mandat
25 faktisch mit Beendigung des befristeten Ar-
beitsverhältnisses, da der Arbeitgeber den
Arbeitsvertrag und somit das damit verbun-
dene Betriebsratsmandat ohne Ausspruch
einer Kündigung beenden kann, Die Folge
ist, dass Arbeitnehmer/innen an Betriebs-
30 ratswahlen zwar ein aktives Wahlrecht be-
sitzen, ein passives Wahlrecht, also die
Wählbarkeit, aus rein praktischen Gründen
nicht wahrgenommen wird.

35 Dies führt dazu, dass ein nicht zu verachten-
der Teil der Belegschaften sich nicht als
Kandidat/in bei Betriebsratswahlen betei-
ligen kann und auf Grund der derzeitigen
gesetzlichen Regelung diskriminiert ist.
40 Damit wird faktisch ein großer Teil der Be-
legschaft von den demokratischen Grund-
rechten ausgeschlossen.

Ein Übernahmeanspruch gemäß den Regula-

Betriebsverfassungsgesetz

Überweisung an den AfA-Bundesausschuss
als Material zu A1

Streichen "Begründung"

45 rien des §78a BetrVG würde dazu führen,
 dass dieser Zustand entschärft würde und die
 betroffenen Arbeitnehmer/innen ein passives
 Wahlrecht ausüben könnten, ohne von einer
 Arbeitslosigkeit bedroht zu sein.

50 Die Regularien des §78a BetrVG bieten dem
 Arbeitgeber die Möglichkeit, sich aus be-
 triebsbedingten Gründen von der Übernah-
 meverpflichtung entbinden zu lassen, so dass

55 ein Missbrauch ausgeschlossen werden
 kann.

Antragsbereich A/ **Antrag 21**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

**Änderung der Minderheitenquote
 im Betriebsverfassungsgesetz**

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
 wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit
 dem Parteivorstand und dem Bundes-
 Arbeitsministerium das Betriebsverfas-
 sungsgesetz (BetrVG) zu ändern:

5

In § 15 Abs. 2 BetrVG wird ein zweiter Satz
 angefügt und lautet dann wie folgt:

10

(2) Das Geschlecht, das in der Belegschaft in
 der Minderheit ist, muss mindestens entspre-
 chend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im
 Betriebsrat vertreten sein, wenn dieser aus
 mindestens drei Mitgliedern besteht. Das in
 der Belegschaft überrepräsentierte Ge-
 schlecht darf höchstens mit der Zahl der
 Mandate im Betriebsrat vertreten sein, die
 seinem Belegschaftsanteil entspricht, es sei
 denn, aus dem unterrepräsentierten Ge-
 schlecht sind nicht genügend Kandidaturen
 vorhanden.

15

20

Begründung:

25

Die derzeitige Regelung im BetrVG schützt
 zwar das Minderheitengeschlecht, ermög-

**Änderung der Minderheitenquote
 im Betriebsverfassungsgesetz**

Annahme in geänderter Fassung:

Streichen "Begründung"

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

licht aber auch, dass das zweite Geschlecht überhaupt nicht vertreten ist.

30

Beispiel: Eine Belegschaft hat 210 Personen. Davon sind 100 Männer und 110 Frauen. In dem neunköpfigen Betriebsrat müssen gemäß § 15 Abs. 2 BetrVG mindestens 4 Männer vertreten sein. Es können aber auch 5,6,7,8 oder 9 Männer sein. Es ist nicht vernünftig, dass eine Minderheitenquote zur Verdrängung des Mehrheitsgeschlechtes führen kann. Deshalb ist es besser, dass die jeweils ermittelte Minderheitenquote für beide Geschlechter gilt.

35

40

45

Antragsbereich A/ **Antrag 22**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Änderung der Widerspruchsrechte im Betriebsverfassungsgesetz

5

Die SPD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Parteivorstand und dem Bundes-Arbeitsministerium eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und der Personalvertretungsgesetze in die parlamentarische Beratung einzubringen:

10

15

Der § 102 Abs. 3 BetrVG (und entsprechende Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen) ist dahin gehend zu ergänzen, dass die Widerspruchsgründe gegen eine Kündigung um die in § 99 Abs. 2 Ziffer 1 BetrVG enthaltenen Gründe erweitert werden.

20

Begründung:

Der BR kann gemäß § 99 Abs. 2 Ziffer 1 einer Personellen Einzelmaßnahme die Zustimmung verweigern, wenn diese Maßnahme gegen ein Gesetz, eine Verordnung, ei-

Änderung der Widerspruchsrechte im Betriebsverfassungsgesetz

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitungung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Streichen "Begründung"

25 nen Tarifvertrag etc. verstößt. Wird eine
 Person gekündigt und verstößt diese Kündi-
 gung gegen ein Gesetz, eine Verordnung,
 einen Tarifvertrag etc. hat der BR gemäß §
 102 BetrVG nicht die Möglichkeit dieser
 30 Kündigung zu widersprechen. Es ist unan-
 gemessen, dass dem BR im Fall der „härte-
 ren Maßnahme – Kündigung“ das weichere
 Beteiligungsrecht gegeben ist. Das entspre-
 chende Beteiligungsrecht muss zumindest
 35 gleichwertig sein.

Antragsbereich A/ **Antrag 23**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Verbandsklagerecht für Gewerk-
 schaften bei Gesetzes- und Tarif-
 verstößen**

Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD
 Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen,
 dass den Gewerkschaften zukünftig ein Ver-
 bandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und
 5 Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt
 wird.

Annahme und Weiterleitung:

10

AfA-Bundeskonferenz

**Verbandsklagerecht für Gewerk-
 schaften bei Gesetzes- und Tarif-
 verstößen**

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Novellierung des BPersVG

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ist das Leitgesetz der behördlichen Mitbestimmung auf der Bundesebene.

5 Es stammt aus dem Jahre 1955 und wurde zuletzt 1974 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt hat keine grundlegende Weiterentwicklung des Gesetzes stattgefunden. Die

10 Organisation und Techniken der Arbeit haben sich seit dieser Zeit beschleunigt entwickelt. Verwaltungsmodernisierungen haben auf allen Ebenen zu Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe beigetragen. Während die Beteiligungsrechte

15 von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und die innerbetriebliche Mitbestimmung ausgebaut wurden, blieb das BPersVG auf dem Niveau von 1974.

20 Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften wird die Sozialpartnerschaft als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des deutschen Wirtschaftssystems herausgehoben. Der öffentliche Dienst hat einen wesentlichen Anteil an

25 dieser Entwicklung. Eine leistungsfähige Verwaltung erfordert ein modernisiertes, zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz, das den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Es wird Zeit für eine Reform.

30 •Geschlechtergerechte Sprache

Die bisherige Verwendung der ausschließlich männlichen Form ist heute in Gesetzen

35 nicht mehr zeitgemäß; deswegen muss der gesamte Gesetzestext überarbeitet bzw. geändert werden.

40 •Beteiligung bei ressortübergreifenden Entscheidungen

Durch die zunehmende Zentralisierung von Querschnittsaufgaben mit erheblicher Bedeutung für die Beschäftigten (insbesondere beim BMI und dort nachgeordneten Einrich-

Novellierung des BPersVG

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und AfA-Bundesvorstand

45 tungen) entstehen mitbestimmungsfreie
Räume, die nicht zu akzeptieren sind. In
einigen Bundesländern sind bereits ressort-
übergreifende Beteiligungsformen vorgese-
hen.

50 Zur Ergänzung des BPersVG wird folgender
konkreter Vorschlag gemacht:

§ 56a[Bundespersonalrat]

55 (1)In Angelegenheiten, die im Bereich der
Bundesverwaltung ressortübergreifend gere-
gelt werden sollen, ist für die Wahrnehmung
von Aufgaben gemäß § 68 und die Aus-
übung von Beteiligungsrechten gemäß §§ 75
60 bis 81 der Bundespersonalrat zuständig. An
die Stelle der Dienststellenleitung nach § 7
Satz 1 tritt in diesen Fällen die Leitung des
federführenden Bundesministeriums. § 7
Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

65 (2)Dem Bundespersonalrat gehören die Vor-
sitzenden der Hauptpersonalräte bei den
obersten Bundesbehörden und die Vorsit-
zenden der Personalräte bei Dienststellen
70 des Bundes, für die kein Hauptpersonalrat
besteht, an. Weitere sechs Mitglieder werden
von den Spitzenverbänden der Gewerkschaf-
ten paritätisch bestellt. Ein Mitglied wird
von der Arbeitsgemeinschaft der Hauptver-
trauensleute schwerbehinderter Menschen
75 entsandt. Im Verhinderungsfall werden die
Mitglieder nach Satz 1 durch ihre Stellver-
tretungen im entsendenden Gremium ersetzt,
für Mitglieder nach Satz 2 und 3 bestimmt
80 die entsendende Stelle über deren Vertre-
tung. Das Gruppenprinzip findet keine An-
wendung. Die §§ 26, 29 und 30 gelten ent-
sprechend.

85 (3)Zu seiner Vertretung nach außen, zur
Führung der laufenden Geschäfte und zur
Leitung seiner Sitzungen wählt der Bundes-
personalrat aus seiner Mitte einen Vorstand,
dem fünf Mitglieder angehören, und be-
90 stimmt, welches Mitglied den Vorsitz über-
nimmt.

(4)Sitzungen des Bundespersonalrates fin-

95 den mindestens zweimal jährlich statt. Der
Bundespersonalrat gibt sich eine Geschäfts-
ordnung, in der auch bestimmt werden kann,
dass Beschlüsse in einem schriftlichen Ver-
fahren erfolgen können, wenn nicht mindes-
tens drei Mitglieder des Bundespersonalrats
100 diesem Verfahren im jeweiligen Fall wider-
sprechen. Im Übrigen gelten die §§ 34, 35,
37 und 41 entsprechend.

105 (5)Die Kosten der Mitglieder des Bundes-
personalrates gemäß § 2 Satz 1 und 3 wer-
den von ihrer jeweiligen Dienststelle getra-
gen, die Kosten der Mitglieder nach § 2 Satz
2 tragen deren entsendende Stellen. Die
Kosten der Geschäftsführung werden von
110 der Dienststelle getragen, der die oder der
Vorsitzende des Bundespersonalrates ange-
hört. § 46 gilt entsprechend.

115 Die Zusammenlegung oder Teilung von
Dienststellen und die organisatorische oder
örtliche Verlagerung von Dienststellenteilen
kommt heute häufiger vor, als das 1974 ab-
sehbar war. Zur Vermeidung personalvertre-
tungsloser Zeiten oder Bereiche müssen
120 deshalb oft in Fachgesetzen Übergangslö-
sungen gefunden werden.

125 Das BPersVG sollte für solche Fälle über die
bisher in § 27 enthaltenen Vorschriften hin-
ausgehende, standardisierte und somit ver-
lässliche Übergangsregelungen bereitstellen.
Der Verbleib der vorher demokratisch legi-
timierten Personalratsmitglieder in der „neu-
en“ Dienststelle und dort die Bildung eines
130 Übergangspersonalrates, der qua Gesetz alle
Rechte und Pflichten der Personalvertretung
übernimmt, jedoch innerhalb von drei oder
sechs Monaten einen Wahlvorstand für die
135 Durchführung von Wahlen nach dem
BPersVG bestellen muss.

140 Alle handelnden Akteure sind sich einig,
dass u.a. im Hinblick auf demografische
Veränderungen der Focus auf das Betriebliche
Gesundheitsmanagement BGM zu rich-

ten ist. Der Mitbestimmungstatbestand des §
145 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG geht eher von
einer Vorbeugung von gesundheitlichen
Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz aus, ist
mithin also eher statisch. Es wird hier nun
allerdings ein deutliches Signal des Gesetz-
gebers in Richtung von Prävention benötigt,
150 womit auch das (soziale) Umfeld des Ar-
beitsplatzes erfasst wird.

Betriebliches Eingliederungsmanagement
Das zum BGM Gesagte gilt im Prinzip auch
155 für das Betriebliche Eingliederungsmana-
gement (BEM).

Ebenfalls 1974 jenseits der Vorstellung des
Gesetzgebers, heute wichtiger Bestandteil
160 der demografischen Entwicklung und des
bewussten Darauf-Eingehens durch die
Bundesverwaltung (§ 84 Abs. 2 SGB IX –
geändert 2004) erfordert das BEM auch eine
Nachzeichnung im BPersVG.

•Informations- und Kommunikationstechnik
In den Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG
muss eine Formulierung zu Informations-
und Kommunikationstechniken aufgenom-
170 men werden.

Da die Rechtsprechung inzwischen alle
diesbezüglichen Aspekte an § 75 Abs. 3 Nr.
17 175 BPersVG festgemacht hat, also der Kon-
trolle von Verhalten bzw. Leistung der Be-
schäftigten, ist es sinnvoll, einen weiteren
Mitbestimmungstatbestand einzuführen.

•Personalentwicklung
180 Unter Personalentwicklung werden vielfäl-
tige Instrumente zur Förderung, Entwicklung
und Führung von Beschäftigten zusammen-
gefasst. Von den zu diesem Themenkomplex
gehörenden Einzelaspekten sind sowohl
185 kollektivrechtliche Regelungen wie perso-
nelle Einzelmaßnahmen betroffen, die bis-
lang im Katalog der Mitbestimmungssach-
verhalte nicht erscheinen.
Der Katalog des § 75 Abs. 3 BPersVG muss
190 daher um die Mitbestimmung bei Personal-

entwicklungsmaßnahmen erweitert werden.

•Dienstvereinbarungen

195 Zur stärkeren Einbeziehung der Interessen-
vertretungen, insbesondere auch im sozialen
Bereich, sind beim Thema Dienstvereinba-
rungen zwei Verbesserungen sinnvoll.

200 a)Eine Dienstvereinbarung ist im Prinzip ein
Vertrag zwischen Arbeitgeber und zuständi-
ger Interessenvertretung, sie gilt nur in dem
Bereich, für den sie abgeschlossen ist. Der-
zeit können Dienstvereinbarungen nur dann

205 abgeschlossen werden, wenn der zu behan-
delnde Gegenstand ein Mitbestimmungstat-
bestand ist. Damit können beispielsweise
Regelungen zum „Partnerschaftlichen Ver-
halten“ oder zum „Wertschätzenden Verhal-

210 ten“ nicht in einer Dienstvereinbarung gere-
gelt werden. Wenn die Grundbedingung
(eines Mitbestimmungstatbestandes) wegfie-
le, wäre Raum für weitergehende „Verträge“

zwischen Arbeitgeber und Personalvertre-
tung.

215 b)Da es keine geregelte Nachwirkung für
Dienstvereinbarungen gibt, ist für die Fälle
ihrer Kündigung eine Nachwirkung zu re-
geln.

220 Das Instrument der Teilhabe an wirtschaftli-
chen Entscheidungen für Beschäftigtenver-
tretungen hat sich im Betriebsverfassungsgesetz
bewährt. Das Land NRW hat mit der

225 Novellierung des Landespersonalvertre-
tungsgesetzes erstmalig die Einrichtung von
Wirtschaftsausschüssen im Personalvertre-
tungsgesetz beschlossen. Eine Übertragung
dieser Regelung in das BPersVG ist drin-

230 gend zu empfehlen. Dazu machen wir fol-
genden konkreten Vorschlag:

§ XXa[Wirtschaftsausschuss]

235 (1)In den obersten Bundesbehörden ist ein
Wirtschaftsausschuss zu bilden. Der Wirt-
schaftsausschuss hat die Aufgabe, wirt-
schaftliche Angelegenheiten mit der Behör-
denleitung zu beraten und den Hauptperso-

240 nalrat zu unterrichten.

245 (2)In Behörden, die nicht zum Geschäftsbereich einer obersten Bundesbehörde gehören, die z.B. nach dem Agentur-Modell begründet sind, ist der Absatz 1 sinngemäß anzuwenden.

250 (3)Die Behördenleitung hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.

255 (4)Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere:

1.die Haushaltssituation und finanzielle Lage der Behörden des Geschäftsbereiches

260 2.Rationalisierungsvorhaben

3.Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden

4.Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

265 5.die Einschränkung von Aufgaben, Zusammenlegungen und Schließungen von Behörden bzw. Behördenteilen

6.die Verlegung von Behörden bzw. Behördenteilen

270 7.die Änderung der Behördenorganisation oder des Behördenzwecks

8.sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der Behörde oder von Behördenteilen wesentlich berühren können

275 § XXb [Bestellung und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses]

280 (1)Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die dem Geschäftsbereich der obersten Bundesbehörde angehören müssen, darunter mindestens einem Hauptpersonalratsmitglied. Die Mitglieder sollen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen.

285 (2)Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

290 ses werden vom Hauptpersonalrat für die
Dauer seiner Amtszeit bestimmt. Die Mit-
glieder des Wirtschaftsausschusses können
jederzeit vom Hauptpersonalrat abberufen
werden.

295

§ XXc [Sitzungen]

(1)Der Wirtschaftsausschuss soll zweimal
jährlich zusammentreten.

300

(2)An den Sitzungen des Wirtschaftsaus-
schusses hat die Behördenleitung teilzuneh-
men. Er kann sachkundige Beschäftigte aus
dem Geschäftsbereich der Behörde hinzu-
ziehen. Für alle Beteiligten gilt die Ver-
schwiegenheitspflicht.

305

(3)Die Mitglieder des Wirtschaftsausschus-
ses sind berechtigt, in die vorzulegenden
Unterlagen Einsicht zu nehmen.

310

(4)Der Wirtschaftsausschuss hat dem
Hauptpersonalrat über jede Sitzung unver-
züglich und vollständig zu berichten.

315

Die Freistellungsstaffel in § 46 Abs. 4
BPersVG soll (in Anlehnung an das
LPersVG NRW) aufgrund der erhöhten Be-
anspruchung der Personalräte wie folgt ge-
ändert werden: Die erste Freistellung ab 250
in der Regel Beschäftigten, die zweite von
501 bis 900, die dritte von 901 bis 1500, die
vierte von 1501 bis 2000, ab 2001 eine wei-
tere Freistellung je 1000 in der Regel Be-
schäftigten.

320

325

Diskriminierungsschutz

Die im § 68 Abs. 1 Nr. 6 BPersVG enthalte-
nen Formulierungen sind nicht mehr zeitge-
mäß und sollten wie folgt angepasst werden:

330

6. ein diskriminierungsfreies Klima und die
soziale Inklusion aller Beschäftigten zu för-
dern, indem seine Mitglieder insbesondere
darauf achten, dass keine Person wegen ihrer
ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes,

335

340 ihrer Religion oder Weltanschauung, wegen
ihrer Behinderung, wegen ihres Alters, we-
gen ihrer sexuellen Orientierung oder aus
rassistischen Gründen benachteiligt wird.

345 Annahme und Weiterleitung:

AfA-Bundeskonferenz

Antragsbereich A/ **Antrag 25**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Personalvertretungsgesetz an Be- triebsverfassungsgesetz anpassen

5 Die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern
werden aufgefordert, die jeweiligen Perso-
nalvertretungsgesetze auf Landes- und Bun-
desebene zumindest auf das Regelungs-
Niveau des Betriebsverfassungsgesetzes
anzupassen.

Begründung:

10 Für die ordnungsgemäße Vertretung der
Kolleginnen und Kollegen, die unter den
Regelungsbereich des PersVG fallen, benö-
tigen die jeweiligen Interessensvertretungen
15 zeitgemäße gesetzliche Grundlagen.

20 Es ist nicht hinnehmbar, dass die Arbeit der
Personalvertreter immer wieder an gesetzli-
che Grenzen stößt, die unter dem Niveau des
BetrVG liegen. Daher ist das jeweilige Län-
dergesetz zumindest an die Regelungen des
Betriebsverfassungsgesetzes anzupassen.

Personalvertretungsgesetz an Be- triebsverfassungsgesetz anpassen

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
und AfA-Bundesvorstand

Antragsbereich A/ **Antrag 26**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Werkverträge

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Werkverträge dahingehend stark einschränkt, dass nur noch bis maximal 5% der Belegschaft über Werkverträge beschäftigt wird. Der Ersatz von Stammbeschäftigten durch Werkvertragsarbeitnehmer muss zukünftig so unterbunden werden, dass ein Werksvertragsarbeiter keine Aufgaben durchgeführt, die originär vom Unternehmen ausgeführt werden.

Begründung:

15 Die Ausdehnung der niedriger bezahlten Werkverträge in deutschen Unternehmen und der damit verbundene Ersatz von Stammbeschäftigten durch Werkvertragsarbeitnehmer führt zu immer mehr prekärer Beschäftigung in Deutschland, was wir nicht wollen. Auch werden durch geringere Sozialabgaben die Sozialkassen stärker belastet und die Altersarmut steigt.

25 Das können Sozialdemokraten nicht gut heißen.

Werkverträge

Überweisung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antragsbereich A/ **Antrag 27**

AfA - Landesverband NRW

Werkverträge

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, regelmäßig Berichte zum Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen des Abschnittes „Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern“ des Koalitionsvertrages vom Ministerium Arbeit und Soziales einzufordern und zu veröffentlichen.

Werkverträge

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

10 **Begründung:**
Der AfA ist es ein großes Anliegen, das
Unwesen von rechtswidrigen ausbeuterischen
Werkverträgen zu unterbinden. Der
15 Entlohnung und dem Schutz der Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmern ist größte Aufmerksamkeit zu
geben. Es kann auch nicht angehen, dass dieser
Personenkreis bei der sozialen Absicherung auf
sich allein
20 gestellt ist.

Antragsbereich A/ **Antrag 28**

AfA - Bezirk Hannover

Leiharbeit

Eigentlich müsste Leiharbeit wieder völlig
verboten werden. Inzwischen ist diese Be-
schäftigungsform jedoch so weit verbreitet,
5 dass das nicht mehr ohne weiteres möglich
zu sein scheint. Deshalb wenden wir uns den
betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmern zu und wollen deren Lage verbesser-
n. Das könnte auch dazu führen, dass das
10 Interesse der Arbeitgeber an Leiharbeit als
Mittel zur Senkung der Personalkosten und
zum Unterlaufen von Arbeitnehmerschutz-
rechten sinkt.

15 Außerdem fordern wir:

1. Die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen
und Leiharbeitern in tarifgebundenen Be-
trieben ist nur dann zulässig, wenn die für
20 diesen Betrieb geltenden Tarifregelungen
auch für sie angewandt werden. Bei deren
Eingruppierung sind Ausbildung und einschlägige
Vorbeschäftigungszeiten zu berücksichtigen.

25 In nicht-tarifgebundenen Betrieben ist für
die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ein
gesetzlicher Mindestlohn von 10,00 Euro
festzulegen.

Leiharbeit

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

30 2. Das Betriebsverfassungsgesetz und die
Personalvertretungsgesetze des Bundes und
der Länder sind so zu ändern, dass Betriebs-
räte und Personalräte ein uneingeschränktes
Mitbestimmungsrecht bei der Entscheidung
35 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Be-
trieb oder der Dienststelle beschäftigt wer-
den.

3. Die Übernahme von Leiharbeiterinnen
und Leiharbeitern darf nicht mit finanziellen
40 Belastungen für die übernehmenden Betrie-
be verbunden sein. Leiharbeitsfirmen haben
Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu dem
vom übernehmenden Betrieb gewünschten
Termin aus dem Leiharbeitsverhältnis frei zu
45 geben. Nach sechs Monaten Beschäftigung
beim Entleiher ist die Übernahme umzuset-
zen.

4. Der Bundesagentur für Arbeit wird unter-
sagt Arbeitsvermittler einzuschalten, die
50 gleichzeitig Leiharbeitsfirmen sind oder im
engen Verbund mit Leiharbeitsfirmen stehen
oder auch auf andere Art finanziell oder
durch Personen mit Leiharbeitsfirmen ver-
bunden sind.

55 Der Bundesagentur für Arbeit wird unter-
sagt, arbeitslose Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer an Leiharbeitsfirmen zu ver-
mitteln oder zu zwingen, sich bei Leihar-
60beitsfirmen zu bewerben. Der Bundesagen-
tur für Arbeit wird untersagt, Anfragen von
Arbeitgebern an Leiharbeitsfirmen weiterzu-
reichen. Die Bundesagentur für Arbeit darf
nicht in Leiharbeitsverhältnisse vermitteln.

65 5. In der amtlichen Statistik wird Leiharbeit
nicht mehr als eigenständige Branche be-
zeichnet. In den regionalen Statistiken muss
der Anteil an Leiharbeitsverhältnissen deut-
70 lich werden.

Begründung:

Die inzwischen typische Praxis ist, dass
Arbeitslose von der Bundesagentur für Ar-
75beit an Arbeitsvermittler weitergereicht wer-
den, die gleichzeitig Leiharbeitsunternehmen
sind oder mit Leiharbeitsfirmen eng zusam-

menarbeiten. Gleiches geschieht mit Anfragen von Arbeitgebern. Die Leiharbeitsfirmen treten als Vermittler auf und schicken den nachfragenden Betrieben zwei oder drei Bewerber. Mit dem Ausgewählten wird dann ein auf den Einsatz in diesem Betrieb befristeter Leiharbeitsvertrag abgeschlossen.

80

85 Durch diese Verfahrenstechnik werden Arbeitnehmerschutzrechte systematisch unterlaufen.

90 So, wie Leiharbeit heute praktiziert wird, bedeutet es, dass sich Menschen unter ihrem „Wert“ verkaufen müssen. Leiharbeiter verdienen im Durchschnitt 30 Prozent weniger. Sie haben weniger Rechte und sind ständig von willkürlicher Kündigung bedroht. Leiharbeit ist das deutsche Modell von „hire and fire“ geworden. Damit muss Schluss gemacht werden.

95

Empfehlung der Antragskommission:
Neufassung des 1. Absatzes:

100 Die grundsätzliche Idee und Eigenschaft von Leiharbeit wurde in der zurückliegenden Zeit massiv ausgeweitet und überzogen. Deshalb fordern wir, die Leiharbeit wieder auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen und diese auf maximal 12 Monate zu begrenzen. Außerdem muss für Leiharbeiter der gleiche Lohn gezahlt werden,

105 wie für das Stammpersonal.

Novellierung der Arbeitnehmerüberlassung: Neuordnung der Leih

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich aktiv für eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen.

5

Schwerpunkte müssen dabei sein:

– Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

10

– Wiedereinführung des Synchronisierungsverbotes

– Verbot der Gründung von konzerneigenen Leiharbeitsfirmen

15

– Einführung einer arbeitsplatzbezogenen Höchstüberlassungsdauer

20

Weiterhin fordern wir die Aufnahme der Leiharbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Begründung:

25

Die Leiharbeitsbranche hat in den letzten Jahren einen immer großen Zuwachs erfahren. Dies hat die u.a. zur Folge, dass der Druck auf Stammbeschäftigte immer mehr zunimmt. Immer mehr Unternehmen nutzen die Möglichkeit dadurch u. a. ihre Personalkosten zu reduzieren bzw in Sachkosten umzuwandeln.

30

35

Die Leiharbeiter selbst werden oft zu Löhnen beschäftigt welche teilweise noch nicht einmal Existenz sichernd sind.

40

Die Branchenzuschläge aus einigen Tarifbereichen werden teilweise nicht angewendet und umfassen nicht den kompletten Einsatzbereich von Leih- und Zeitarbeit.

Novellierung der Arbeitnehmerüberlassung: Neuordnung der Leih

Erledigt durch Regierungsprogramm

Regulierung der Leiharbeit

Die AfA fordert sich für eine strengere Regulierung der Leiharbeit einzusetzen:

- 5 1. Equal Pay und Equal Treatment.
2. Einführung eines Flexibilitäts- und Risikozuschlags (Zulage) ab dem ersten Arbeitstag von zehn Prozent.
- 10 3. Konzerninterne Leiharbeit verbieten.
4. Stärkung der betrieblichen Interessensvertretung. Erzwingbare Mitbestimmung des Entleih-Betriebsrats über den Einsatz von Zeitarbeitskräften, sowie die tarifliche Eingruppierung und Vergütung gemessen am Arbeitsplatz des Zeitarbeitnehmers im Entleihunternehmen.
- 15 5. Einbeziehung und Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei den Schwellenwerten des BetrVG, des KSchG, des DrittelBG und des MitbestG (Ermittlung der Betriebs- bzw. Unternehmensgröße).
- 20 6. Bezogen auf die Anzahl der Stammbeschäftigten dürfen maximal zehn Prozent Leiharbeitnehmer beschäftigt werden.(Für Kleinbetriebe ist eine Ausnahmeregelung zu treffen)
- 25 7. Vereinbarung einer Übernahmequote mit dem Betriebsrat. Wenn die Anzahl der Leiharbeiter höher als fünf Prozent der Gesamtbeschäftigten ist und/oder die Einsatzdauer mehr als drei Monate beträgt.
- 30 8. Ein Platz, ein Jahr: Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Der Leiharbeitnehmer steht dann für einen neuen Einsatz in einem anderen Betrieb zur Verfügung. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, be-

Regulierung der Leiharbeit

Überweisung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

45 steht dort ein Rechtsanspruch auf eine Fest-
anstellung.

9. Keine Verträge von Fall zu Fall. Befristete
Arbeitsverhältnisse bei Leiharbeitsunter-
50 nehmen dürfen nicht an einen befristeten
Arbeitseinsatz im Entleihunternehmen ge-
koppelt werden.

Die v.g. Forderungen beziehen sich auch auf
55 Personal- und Mitarbeitervertretungen.

Begründung:

Derzeit fallen rund 2,7% der sozialversiche-
60 rungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in den
Bereich der Leiharbeit. Das ist im europäi-
schen Vergleich nicht übermäßig viel. Das
vorrangige Problem ist aber auch nicht die
Leiharbeit selbst, sondern die Möglichkeit
65 sie für die Etablierung befristeter und
schlechter bezahlter Arbeitsverhältnisse zu
missbrauchen.

70 Equal Pay und Equal Treatment

„Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf
75 gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“ Dieser
Satz steht in der Allgemeinen Erklärung der
Menschenrechte von 1948. Eine ähnliche
Formulierung ist auch im Pakt über Wirt-
schaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte
(„Sozialpakt“, WSKR) zu finden. Im deut-
80 schen Recht ist seit 2003 zwar der Grundsatz
zur Gleichbehandlung („equaltreatment“),
vor allem beim Lohn („equalpay“), von
Leiharbeitnehmern und der Stammebeleg-
schaft verankert, aber diese Regelung ist in
85 der Realität kaum relevant, da diese Rege-
lung durch abweichende Tarifverträge ent-
kräftet wurde. Im Jahr 2007 war so in nur
19% der Betriebe, die Leiharbeit nutzen,
„equalpay“ verwirklicht. Tendenz sinkend.
90 Zwei Drittel dieser Betriebe bezahlen die
Leitarbeitnehmer durchschnittlich 29,3%
schlechter als die Stammebelegschaft.

95 Deshalb müssen „equalpay“ und „equaltreatment“ klar und unumgänglich im deutschen Recht festgelegt werden.

Einführung eines Flexibilitäts- und Risikozuschlags

100 Leiharbeit bedeutet für den Arbeitnehmer fast immer auch schlechtere Arbeitsbedingungen und ein höheres Risiko auf Arbeitsplatzverlust. Als Entschädigung für die Aufnahme dieser Risiken muss dem Leiharbeiter ab dem ersten Arbeitstag ein Flexibilitäts- und Risikozuschlag von zehn Prozent gegenüber der Stammelegschaft gezahlt werden.

110 Leiharbeit soll vor allem der Überbrückung von Auftragsspitzen dienen und deshalb ist es auch gerechtfertigt, dass Leiharbeiter, die den Produktionsanstieg erst ermöglichen, auch an den daraus entstehenden Gewinnen des Unternehmers beteiligt werden.

Konzerninterne Leiharbeit verbieten

120 Die Möglichkeit der Personalüberlassung zwischen zwei Konzernunternehmen (konzerninterne Leiharbeit) wird leider oft dazu missbraucht die eigene Stammelegschaft in billige Leiharbeitskräfte zu verwandeln und so Tarifabschlüsse zu umgehen. Damit Tarifabschlüsse auch in Zukunft wirksam sind, muss die konzerninterne Leiharbeit verboten werden.

130 Stärkung der betrieblichen Interessensvertretung

135 Leiharbeit darf in einem Betrieb nicht die regulären Arbeitsverhältnisse verdrängen. Deshalb muss der Entleihbetriebsrat ein Mitspracherecht bei dem Einsatz von Zeitarbeitskräften, deren Eingruppierung und Vergütung haben.

140 Einbeziehung und Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei den Schwellenwerten

- des BetrVG, des KSchG, des DrittelBG und
des MitbestG
- 145 Leiharbeiter müssen bei der Ermittlung
der Betriebsgrößen, bzw. der Anzahl der
beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigt
werden, um so ein gezieltes Unterlaufen der
150 Arbeitnehmerschutzrechte und betrieblichen
Mitbestimmung zu verhindern.
- Maximal zehn Prozent Leiharbeiter
- 155 Leiharbeit soll lediglich der Überbrückung
von Auftragsspitzen und dem Ausgleich
ausgefallener Arbeitnehmer der Stammbe-
legschaft dienen. Befristete und unsichere
Arbeitsverhältnisse können und dürfen in
160 einem Sozialstaat nicht die Alternative zu
regulären Beschäftigungsverhältnissen sein,
deshalb darf einem Unternehmen nur erlaubt
werden, bezogen auf die Anzahl der Stamm-
beschäftigten, zehn Prozent Leiharbeiter zu
165 beschäftigen.
- Vereinbarung einer Übernahmequote mit
dem Betriebsrat
- 170 Reguläre Arbeitsverhältnisse werden immer
mehr von prekären Beschäftigungsverhält-
nissen verdrängt. Dazu gehört auch die
Leiharbeit. Unbefristete und sichere Ar-
beitsverhältnisse müssen in Deutschland
175 gefördert werden, da sie eine unabdingbare
Notwendigkeit für das Funktionieren des
Sozialstaats sind. Deshalb muss ein Unter-
nehmen, das mehr als fünf Prozent seiner
Arbeitsplätze mit Leiharbeitern besetzt und
180 diese länger als drei Monate im Betrieb ar-
beiten lässt, dazu verpflichtet werden eine
Übernahmequote mit dem Betriebsrat zu
vereinbaren.
- 185 Ein Platz, ein Jahr
- Konjunkturelle Hochphasen und daraus re-
sultierende Auftragsspitzen halten kaum
länger als ein Jahr an. Damit unbefristete
190 und sichere Arbeitsplätze in Deutschland
nicht durch Leiharbeit zur Seltenheit wer-

den, muss ein Leiharbeitsplatz, wenn dieser
im Unternehmen noch gebraucht wird, nach
einem Jahr in einen regulären umgewandelt
195 werden und der bisher an diesem Platz be-
schäftigte Leiharbeiter muss einen Rechtsan-
spruch auf diesen Arbeitsplatz haben.

200 Mit dieser Maßnahme ließen sich auch
Langzeitarbeitslose über die Leiharbeit wie-
der einfacher in den Arbeitsmarkt integrieren.

205 Keine Verträge von Fall zu Fall

Leiharbeiternehmer haben bereits durch die
befristete Anstellung im Entleihunternehmen
ein höheres Risiko als regulär Beschäftigte.
210 Ein zusätzliches Risiko durch eine Befristung
beim beschäftigenden Verleihunternehmen darf
hier nicht zulässig sein. Unter Betrachtung des
derzeitigen Booms und rasant steigender Gewinne
in der Leiharbeitsbranche ist das keine unrealistische
215 Forderung.

Aufnahme aller Branchen in das Arbeitnehmer-
entsende- und Überlassungsgesetz

220 Die Arbeitnehmerüberlassung ist ein Drei-
personenverhältnis, bei dem der Arbeitneh-
mer im Rahmen seines Arbeitsvertrages mit
seinem Arbeitgeber (Verleiher) an einen
Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung über-
225 lassen wird. Dem System nach handelt es
sich um ein besonderes Arbeitsverhältnis,
weil der Arbeitnehmer, auch solange er sei-
ne Arbeitsleistung bei dem Entleiher er-
bringt, in einem Arbeitsverhältnis zum Ver-
230 leiher steht. Arbeitsvermittlung findet somit
nicht statt. Das AÜG gilt auch für das Über-
lassen von Arbeitnehmern in Länder außer-
halb der Bundesrepublik Deutschland und
für das Überlassen von Arbeitnehmern aus
235 dem Ausland. Nationale Rechtsvorschriften
sind jedoch nur dann anzuwenden, wenn die
gesetzlich vorgeschriebenen Merkmale im
Territorium des betreffenden Staates gege-
ben sind. Da es sich beim Arbeitnehmer-
240 überlassungs- und Entsendegesetz (AÜG)

um ein Bundesgesetz handelt, fordern wir
die Aufnahme aller Branchen in das AÜG,
umso eine Standardisierung im Hinblick auf
den Geltungsbereich von abhängig Beschäftigten
245 innerhalb der BRD auf den Weg zu
bringen und letztendlich umzusetzen.

Klar ist: Die Leiharbeit muss reguliert und
damit sozialer gestaltet werden. Der derzeit
250 anzutreffende Widerspruch auf dem deut-
schen Arbeitsmarkt, dass Leiharbeitnehmer
bei schlechteren Arbeitsbedingungen und
höherem Risiko schlechter bezahlt werden
als Normalbeschäftigte, muss vom Gesetz-
255 geber beseitigt werden.

Aushebelung des Branchenzuschlages bei Leiharbeitern	Aushebelung des Branchenzuschlages bei Leiharbeitern
Die AfA fordert:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
5 1) Der Branchenzuschlag bei der Leiharbeit muss sich generell nach den Tariflöhnen richten, die mit der jeweiligen DGB-Gewerkschaft ausgehandelt wurden	
10 2) Die Zeitarbeitsfirmen müssten verpflichtet werden, dass sie sechs Monate Zeit haben, um die Leiharbeitskraft entsprechend ihrer Ausbildung in einer Firma zu beschäftigen. Sollte dies der Zeitarbeitsfirma nicht gelingen, und die Leiharbeitskraft unter dem jeweiligen DGB-Tarif eingesetzt werden, dann muss die Zeitarbeitsfirma eine entsprechende Ausgleichszahlung an die Leiharbeitskraft leisten.	
15 20 3) Ausschlussfristen in der Leiharbeit bedürfen mindestens 3 Monate, wie durch die Rechtsprechung im Individual-Arbeitsrecht festgelegt.	
25 Begründung:	
Die Begründung erfolgt an einem konkreten Beispiel:	
30 EineArbeitskraft wird von der Zeitfirma, bei der sie beschäftigt ist, an eine Firma im Metallbereich ausgeliehen.	
35 In dieser Firma wird eine festangestellte Kraft mit einem Stundenlohn von 10 € vergütet.	
40 Der Branchenzuschlag für die Arbeitskraft aus der Zeitfirma ist mit höchstens 90% im Vergleich zur festangestellten Kraft ausgehandelt.	
Daraus ergibt sich, dass der Branchenzu-	

45 schlag bis höchstens 9€ bezahlt werden muss.

50 Und dies, obwohl die Leiharbeitskraft einen anerkannten Beruf , z.B. als „Maschinen-Anlagenführer“ , erlernt hat und das entsprechende Zeugnis, bzw. die Dokumente über die bestandene Prüfung bei der Zeitarbeitsfirma vorgelegt hat, wird der Beschäftigte nur als „Aushilfskraft“ entliehen.

55 Würde die Kraft nun an eine Firma mit IG-Metall-Tarifen ausgeliehen werden, und an einem Arbeitsplatz in seinem erlernten und anerkannten Beruf eingesetzt werden, dann würde die Kraft mit dem Branchenzuschlag
60 ein deutlich höheres Gehalt bekommen.

65 Geschätzt müsste die Kraft nach 9 Monaten der Entleihung auf einen Stundenlohn von ca. 13€ kommen.

Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 32**

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Verbot von Ablösesummen bei Leitarbeitnehmer/innen

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, die es Zeitarbeitsfirmen verbietet Ablösesummen zu fordern, wenn Betriebe bisherige LeiharbeiterInnen direkt einstellen wollen. Entsprechende Klauseln in schon abgeschlossenen Verträgen mit diesem Inhalt sind nichtig.

10 Auch fordern wir, die SPD-Landtagsfraktionen auf, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu diesem Thema durchzu-

Verbot von Ablösesummen bei Leitarbeitnehmer/innen

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktionen

SPD-Landtagsfraktionen

15 führen.

Begründung:

20 Mit der bisher gängigen Praxis ist es fast unmöglich für einen Leiharbeiter von einem Endleihbetrieb sofort übernommen zu werden. Entweder wird der Entleiher gezwungen ein Ablösesumme zu zahlen, oder der Arbeitnehmer muss beim Verleiher kündigen, und ist somit arbeitslos. Das heißt den gewünschten Klebeffekt gib es nicht.

25

Adressaten:

30 SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antragsbereich A/ **Antrag 33**

AfA - Landesverband Baden-Württemberg

Mindestvergütung für Auszubildende	Mindestvergütung für Auszubildende
<p>Die Gliederungen der AfA, die Landes- und Bundesvorstände der SPD und die Koalitionsarbeitsgruppen setzen sich für eine gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung ein und erarbeiten hierzu Grundlagen.</p> <p>5</p>	<p>Überweisung in geänderter Fassung an:</p> <p>SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>AfA-Bundesvorstand</p>
<p>Die Mindestausbildungsvergütung muss deutlich über der Grundsicherung liegen. Als Richtwert können die Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden.</p> <p>10</p>	<p>Streichen Zeile 44-48</p>
<p>Sie soll zusammen mit dem Mindestlohn eingeführt und in regelmäßigem definiertem Turnus der Erhöhung der Lebenshaltungskosten angeglichen werden.</p> <p>15</p>	
<p>Die Qualität des dualen Ausbildungssystems muss kontrolliert und stetig verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass junge</p> <p>20</p>	

25 Menschen in der Ausbildung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

Die Formulierung im §17 des Berufsbildungsgesetzes „eine angemessene Vergütung“ ist nicht ausreichend und führt in einzelnen Branchen immer wieder zu Missbrauch.

Wir brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn wir unseren Lebensstandard erhalten wollen.

35 Wie beim Mindestlohn, so gilt auch hier, dass selbstverständlich starke Gewerkschaften in gut organisierten Unternehmen für „eine angemessene Vergütung“ sorgen können. Dort aber, wo Gewerkschaften nicht verhandeln können, muss der Gesetzgeber schützend eingreifen.

45 Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zielsetzung, diese Mindestausbildungsvergütung zusammen mit dem Mindestlohn zu verhandeln und einzuführen.

Begründung:

50 Die Qualität des dualen Ausbildungssystems muss kontrolliert und stetig verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass junge Menschen in der Ausbildung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

60 Die Formulierung im §17 des Berufsbildungsgesetzes „eine angemessene Vergütung“ ist nicht ausreichend und führt in einzelnen Branchen immer wieder zu Missbrauch.

65 Wir brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, wenn wir unseren Lebensstandard erhalten wollen.

70 Wie beim Mindestlohn, so gilt auch hier, dass selbstverständlich starke Gewerkschaften in gut organisierten Unternehmen für „eine angemessene Vergütung“ sorgen können. Dort aber, wo Gewerkschaften nicht

- verhandeln können, muss der Gesetzgeber schützend eingreifen.
- 75 Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zielsetzung, diese Mindestausbildungsvergütung zusammen mit dem Mindestlohn zu verhandeln und einzuführen.
- 80 Adressaten:
- SPD-Bundesvorstand
- SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 34**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Ausbildungsplatzgarantie und Unterstützungssysteme

Ausbildungsplatzgarantie und Unterstützungssysteme

- Die Adressaten werden aufgefordert, sich für die Garantie auf einen Ausbildungsplatz einzusetzen.
- 5 Jugendliche müssen während der Ausbildung auf ihrem Weg zum Abschluss unterstützt und gegebenenfalls gefördert werden. Dazu müssen auch die Berufsschulen gestärkt und unterstützt werden und die Mittel für ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) zur Verfügung gestellt werden.
- 10 Betriebe müssen im Sinne einer solidarischen Berufsbildungsfinanzierung an den Kosten für diese Angebote beteiligt werden. Für junge Menschen die keinen Berufsabschluss haben müssen Angebote geschaffen werden, diesen nachzuholen.
- 15
- 20 **Begründung:**
- 25 Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die Voraussetzung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dem Wirtschaftsstandort Deutschland droht ein massiver Fachkräftemangel. Um

Erledigt durch Regierungsprogramm und Parteitagebeschlüsse

dem entgegenzuwirken müssen Warteschleifen- und Übergangssysteme abgeschafft und durch die oben genannten Maßnahmen ersetzt werden.

30

Adressaten:

AfA-Bundeskonferenz

35

SPD-Bezirksparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

40

SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 35**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum“!

5

Die AfA Bundeskonferenz möge sich dafür einsetzen, dass dem immer weiter voranschreitenden Missbrauch von Praktika gesetzgeberisch entgegen getreten wird.

10

Für jedwede Form von Praktika sollen Mindestanforderungen verbindlich geregelt werden, dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Punkte:

15

1. Schriftformerfordernis vor Beginn eines Praktikum mit Benennung von

- Zeitraum

20

- Bildungszielen, soweit nicht gesetzlich oder in einer Ausbildungsordnung bereits vorgegeben, auf die hingewiesen werden muss

25

- Benennung von mindestens einem Ausbildungsverantwortlichen und einem Stellvertreter, die im Betrieb/beim Träger in einem Vollzeitverhältnis stehen und über die erforderliche inhaltliche und pädagogische

Schluss mit Ausbeutung der „Generation Praktikum“!

Erledigt durch Regierungsprogramm

Qualifikation verfügen

30 - und weiteren Inhalten entspr. § 11 BBiG

1. angemessene Vergütung

35 1. Anspruch auf qualifiziertes Zeugnis
entspr. § 16 BBiG

40 1. Maximal 4 Monate Probezeit, wenn
die gesamte Dauer diese um mindes-
tens 6 Monate übersteigt, ansonsten
maximal 1 Monat Probezeit

45 Weiterhin ist eine Novellierung des Berufs-
bildungsgesetzes dahingehend anzustreben,
dass Weiterbildungsmaßnahmen die den
Schulgesetzen der Länder unterstehen, wie
Beispielsweise absolvieren des Fachabiturs,
welche eine Integration in den betrieblichen
Ablauf eines Unternehmen zum Erlernen der
praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse
50 erforderlich machen unter den Geltungsbe-
reich des BBiG aufgenommen werden. Auch
in diesem Falle sollen die oben genannten
Mindestanforderungen gelten und eine Ver-
gütung in Höhe der tariflichen Ausbildungs-
vergütung des 1. Ausbildungsjahres der je-
weiligen Branche erfolgt.

60 Ausgenommen bleiben soll auch weiterhin
das im Rahmen des Lehrplans der allge-
meinbildenden Schulen zum Zwecke der
beruflichen Orientierung zu absolvierende
Praktikum für den Zeitraum von 3 Wochen.

65 Staatliche/öffentlichrechtliche Subventionen
werden nur an anerkannte Träger gezahlt,
die o.g. Kriterien umsetzen und keine Aus-
bildungskosten außer reinem Sachkostener-
satz verlangen, für den keine Subventionen
gewährt werden. Die Subventionen müssen
70 mindestens 80% der Gesamtkosten des Trä-
gers abdecken.

Begründung:

75 Immer mehr werden betriebliche oder au-
ßerbetriebliche Fort-/Weiterbildungsmaß-

80 nahmen angeboten, die in Wirklichkeit ausbeuterische Arbeitsverhältnisse darstellen oder besonders im außerbetrieblichen Bereich nutzlose Inhalte vermitteln.

85 Dies hat bereits vor allem für Akademiker, die ihre Erstausbildung abgeschlossen haben, dazu geführt, dass sie sich von „Praktikum“ zu „Praktikum“ hangeln, obwohl sie wie vergleichbare ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden. Auch im Bereich des sog. Fachabiturs haben sich vergütungslose Praktika durchgesetzt, besonders in Branchen
90 wie Gastronomie/Hotellerie und Einzelhandel, die sowieso für Lohndumping anfällig sind. Hierbei stoßen sie in die gesetzliche Lücke, die sich zwischen §§ 3 und 26 BBiG ergibt, indem sie entweder keine Praktika
95 nach anerkannten Ausbildungsordnungen vermitteln oder diese Ausbildungsordnungen nichts zu Vergütungen regeln. Auch im Bereich des sog. Fachabiturs, in dem es Ausbildungsordnungen gibt, profitieren die Unternehmen davon, dass § 17 BBiG nach der
100 Rechtsprechung auf schulische Praktika keine Anwendung findet und zahlen NULL Vergütung oder Sozialversicherung.

105 Auch den Sozialkassen entgehen durch diesen Missbrauch enorme Beträge.

Antragsbereich A/ Antrag 36

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung

Forderungen:

5 Private Träger von Aus- und Weiterbildung dürfen nur noch die staatliche Anerkennung und öffentliche Förderung erhalten, wenn zum Zeitpunkt der Anerkennung und in Abständen von 2 Jahren während des Betriebs

Forderungen zur privaten Aus- und Weiterbildung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

10 nachgewiesen wird:

15 1. Dass sie den zur Aus-/Weiterbildung Beschäftigten mindestens das Entgelt nach dem
allgemeinverbindlichen MindestlohnTV für
Weiterbildung für die Förderung nach SGB
II und III bezahlen und bezahlten Jahresur-
laub von mindestens 26 Arbeitstagen gewäh-
ren.

20 2. Dass sie bei Vorliegen der gesetzlichen
Voraussetzungen einen Betriebsrat nach
BetrVG haben.

25 3. Dass mindestens 80% der als Ausbil-
der/Lehrende Beschäftigten als versiche-
rungspflichtige Arbeitnehmer tätig sind,
soweit sie diese nicht als Nebentätigkeit zu
einer versicherungspflichtigen Tätigkeit
ausüben.

30 4. Dass den Auszubildenden eine angemes-
sene Vergütung (entsprechend § 17 BBiG)
gezahlt wird, die sich nach den Ausbil-
dungsvergütungen im Gesundheitswesen
richtet. Hierfür muss eine Kompensation
35 durch öffentliche Träger erfolgen. Die dafür
erforderlichen Mittel werden durch den
Wegfall des Anspruchs auf Leistungen nach
dem BAföG und der Mittel für Bildungskre-
dite gegenfinanziert.

Begründung:

45 Gerade im privaten Aus- und Weiterbil-
dungswesen herrscht Wildwuchs, was die
Arbeitsbedingungen angeht. Der 1. Schritt
war die Allgemeinverbindlichkeit eines
MindestlohnTV für die nach SGB II und III
geförderte Aus- und Weiterbildung. Ein
50 derartiger Mindestlohn muss für alle Träger
der privaten Aus- und Weiterbildung gelten.

55 Der nächste Schritt muss sein, die öffentli-
che Förderung und Anerkennung an die
Einhaltung dieses Mindestlohns und die
Kontrolle durch einen Betriebsrat im gesam-
ten öffentlich geförderten und/oder aner-
kannten Trägerbereich, z.B. im Gesundheits-

60 Pflege- und Erziehungswesen zu gewährleisten.

65 Zu Pkt. 2: Die Aufgabe eines Betriebsrats ist es nach § 80 Abs.1 BetrVG, darüber zu wachen, dass Gesetze und anwendbare Tarifverträge eingehalten werden. Die Kontrolle durch die Hauptzollämter ist hier in keiner Weise ausreichend, schon wegen deren geringer Personalausstattung.

Antragsbereich A/ Antrag 37

AfA - Bezirk Weser-Ems

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Neugestaltung des Arbeitszeitgesetzes „Arbeitsbereitschaft“ mit Arbeitszeit gleich zusetzen.

Begründung:

10 In Arbeitszeitgesetz gibt es Begriffe wie Springerdienst, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft. Alle diese Begriffe sind verständlich und man weiß was damit gemeint ist. Bei diesen Diensten ist es auch gesetzlich geregelt, dass diese Zeit als normale Arbeitszeit gezählt wird und dieses auch vergütet wird. Hier wird auf die Wochenarbeitszeit keine zusätzlichen Stunden aufgeschlagen. Die Wochenarbeitszeit von z.B. 39

15 Std/Woche, die im Tarifvertrag festgeschrieben ist, wird durch Springerdienst, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft nicht erhöht. Die Wochenarbeitszeit bleibt gleich.

25 Anders sieht es aus bei der Arbeitsbereitschaft.

30 Arbeitsbereitschaft bedeutet, dass man sich in wacher Aufmerksamkeit im Zustande der

Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Entspannung befindet.

35 Diese Zeit, in der man wach und aufmerksam ist und dabei entspannen soll, wird bis zu 3 Stunden am Tag auf die Arbeitszeit aufgeschlagen. Somit wird vom Arbeitgeber die Höchstarbeitszeit von 12 Stunden am Tag voll ausgereizt.

40 Das EU Gesetz besagt das man höchstens eine 48 Stunden Woche absolvieren darf. Somit sind vom Arbeitgeber alle Gesetze eingehalten und voll ausgereizt.

45 Der Arbeitnehmer arbeitet statt einer 39 Stunden Woche nach Tarif jetzt eine 48 Stunden Woche mit Arbeitsbereitschaft. Diese Dienste werden in 12 Stunden Dienste eingeteilt, in Tag- und in Nachdienste, an Wochentagen, an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen.

50
55 Eine 48 Stunden Woche fürs gleiche Geld. Dies ist ein Stundenlohn von etwa 8,00 € die Stunde Netto.

Man arbeitet in diesem Fall einen Tag (9Std.) in der Woche mehr.

60 Dieses ist in der heutigen Zeit, wo alle über eine verbesserte Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie reden, nicht mehr hinnehmbar.

65 Die Arbeitszeit beinhaltet jedes dienstliche Telefongespräch, jedes Nachlesen und Fortbilden durch Fachbücher, jede Nachbesprechung mit dem Arbeitskollegen nach einem Arbeitsablauf, jede Bearbeitung oder Nachbearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Unterlagen am Arbeitsplatz.

70
75 Durch die Arbeitsbereitschaft, dadurch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, werden die Arbeitnehmer:

-Schlechter bezahlt = geringerer Stundenlohn

- 80 -Ungerechter behandelt – im Tarifvertrag steht eine geringere wöchentliche Arbeitszeit
- Die Krankheitstage nehmen mit dem Alter gravierend zu – immer weniger Tage frei für
- 85 - die Regenerierung nach der Arbeit.
- Der Beruf wird immer unattraktiver.
- Die offizielle Rente mit 67 wird durch die Mehrarbeit nicht erreicht.
- 90
- Die Arbeitnehmer/in hat immer weniger Zeit sich in ihrem sozialen Umfeld zu integrieren. (Vereine, Hobbys, Veranstaltungen)
- 95
- Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ist kaum noch vorhanden.

Antragsbereich A/ **Antrag 38**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Stress

- Die psychischen Belastungen bei der Arbeit nehmen seit Jahren kontinuierlich zu. Bei den Neuzugängen in die Erwerbsminderungsrente liegen die Folgen psychischer Erkrankungen längst deutlich vor allen körperlichen Erkrankungen. Sowohl der Stressreport 2012 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als auch die aktuelle Befragung des DGB im Rahmen des Index Gute Arbeit hat ergeben, dass sich jeder Zweite im Arbeitsalltag gehetzt fühlt.
- 5
- Rund 80 Prozent der vom DGB Befragten haben darüber hinaus den Eindruck, in der gleichen Zeit immer mehr Arbeit erledigen zu müssen. 62 Prozent der Frauen und 56 % der Männer gaben dabei an, „oft“ bis sehr häufig“ unter erheblichem Zeitdruck bei der Arbeit zu stehen. Zu den besonders belasteten Branchen gehören dabei das Gesundheits- und Sozialwesen, der Bereich Erziehung und Unterricht und das Baugewerbe.
- 15
- 20

Stress

- Annahme
- Weiterleitung an:
- SPD-Bundestagsfraktion
- SPD-Parteivorstand

25 Diese eklatanten Defizite müssen dringend
behooben werden, sollen die Frühverrentun-
gen wegen psychischer Erkrankungen nicht
weiter ansteigen. Deshalb muss eine bun-
desweite Anti-Stress-Verordnung hier
30 schnell für klare Regeln sorgen. Flankiert
von geeigneten Sanktionsmöglichkeiten,
besserer Überwachung, mehr Mitbestim-
mung und besseren Arbeitsbedingungen
wird eine solche Verordnung flächende-
ckend zu mehr Arbeitsschutz führen.

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion
auf, sich im Rahmen einer Gesetzesinitiative
für die Umsetzung einer Anti-Stress-
40 Verordnung einzusetzen.

Antragsbereich A/ Antrag 39

AfA - Bezirk Braunschweig

**Mehr freie Zeitregelungen für
Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmern, damit ein Ehrenamt
ausgefüllt werden kann.**

5 Eine Gesellschaft von aktiven Bürgerinnen
und Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmern ist unverzichtbar. Das wird von
allen Seiten auch immer wieder bedeutungs-
voll dargestellt. Das bürgerschaftliche Enga-
gement macht Städte und Gemeinden erst zu
attraktiven Lebens- und Wohnräumen. Die
10 ehrenamtliche Arbeit der vielen Menschen
in den Bereichen der Kommunalpolitik,
Gewerkschaftsarbeit sowie im sozialen,
sportlichen, kirchlichen und ebenfalls im
Umweltschutz, Katastrophenschutz, und
15 Justiz(u.a. Schöffen) stellt für das Zusam-
menleben der Menschen einen immer wich-
tigeren Wert in unserer Gesellschaft dar. Mit
den ehrenamtlichen Aufgaben werden im-
mer häufiger Aufgaben mit übernommen,
20 die für ein funktionierendes Gemeinwesen
von elementarer Bedeutung sind.

**Mehr freie Zeitregelungen für
Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmern, damit ein Ehrenamt
ausgefüllt werden kann.**

Überweisung an SPD-Parteivorstand

Dabei darf Ehrenamtlichkeit hauptamtliche Aufgaben nicht ersetzen. Dieser hohen Bedeutung des Ehrenamtes muss auch eine entsprechende Anerkennung und Förderung gegenüberstehen. Im gleichen Maße, wie die Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft steigt, müssen auch die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und die ehrenamtlich Tätigen verbessert und attraktiver gestaltet werden. Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird es immer schwieriger zeitliche Freiräume für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten zu bekommen. Die finanziellen Ausgleich- und Aufwandentschädigungen sind auf der einen Seite wichtig, da Sie derzeit das Mittel sind, wenn die Ehrenamtlichkeit weiterhin attraktiv sein soll.

Auf der anderen Seite ist das größere Problem der, des zeitlichen Aufwandes. Mit nachmittäglichen oder abendlichen 2-3 Std. wöchentlich ist es schon lange nicht mehr getan! Ehrenamtliche müssen sich in einem immer stärkeren Maße einbringen. Sie müssen sich mit einem erheblichen Zeitaufwand in Themen einarbeiten, das überspitzt formuliert einer Ausbildung / einem Studium gleichkommt. Das neben einem Vollzeitjob, der Familie zu „wuppen“ wird immer schwieriger. Vor allem die Arbeitgeber stehen dem Ehrenamt zwar offen gegenüber, aber und das ist die Kehrseite der Medaille, bitte nicht während der Arbeitszeiten. So müssen Arbeitnehmer wohl und übel, wenn sie sich denn engagieren, dieses in ihren Freizeiten machen bzw. sich nach ihren Schichten richten. Aber auch in der Arbeitnehmerschaft muss mehr für Verständnis geworben werden. Nicht selten wird mit Missgunst, Unverständnis und Neid darauf reagiert.

Daher sollte eine starke zentrale Forderung sein: Mehr freie Zeitregelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, damit ein Ehrenamt vernünftig ausgefüllt werden kann.

Befristete Arbeitsverhältnisse abschaffen	Befristete Arbeitsverhältnisse abschaffen
5 <p>„Arbeit ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Die Menschen verdienen für ihre Arbeit Anerkennung, Respekt und einen ordentlichen Lohn.“ So steht es im „SPD Regierungsprogramm 2013-2017“.</p>	Material zu A1
10 <p>Die Realität ist, dass Millionen Menschen für Billiglöhne und/oder mit befristeten Verträgen arbeiten müssen.</p>	
15 <p>Der Wert der Arbeit muss wieder hergestellt und das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder das Normalarbeitsverhältnis werden. Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die ihr auf dem globalen Arbeitsmarkt Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beweglichkeit ermöglichen, setzen keine befristeten Arbeitsverhältnisse voraus.</p>	
20 <p>Unbefristete Arbeitsverhältnisse sind Grundlage für mehr Beschäftigung und für eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Die Möglichkeit einer „Befristung ohne Sachgrund“ hat nicht zu mehr Beschäftigung geführt, sondern zu mehr atypischer und prekärer Beschäftigung.</p>	
25 <p>Daher ist die Möglichkeit einer Befristung ohne Sachgrund (§ 14 Abs. 2 Tz BfG) ersatzlos zu streichen</p>	

Beschränkung von Sachbefristungen	Beschränkung von Sachbefristungen
5 Die bestehende Rechtslage hat zu einer gravierenden Ausweitung von befristeten Arbeitsverhältnissen geführt. Seit dem Jahr 2001 stieg der Anteil der befristeten Neuverträge von 32% auf 47 % an, zurzeit sind ca. 20 % aller Verträge von Arbeitnehmern befristet. Besonders häufig betroffen sind Frauen und Berufseinsteiger. Bei den Befristungen mit Sachgrund entstehen sehr häufig weitlich ausgedehnte Kettenbefristungen mit Laufzeiten über 10 Jahre, was keine Seltenheit ist.	Material zu A1
10 15 In einem Urteil vom 18.07.2012 hat das BAG, 4 aufeinander folgende befristete Arbeitsverträge über eine Dauer von 7 Jahren und 9 Monate noch nicht als rechtsmissbräuchlich bewertet. Bei einer Gesamtdauer von mehr als 11 Jahren bei 13 Befristungen sah das BAG dann ein rechtsmissbräuchliches Handeln.	
20 25 Nach § 14 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG, liegt ein Sachgrund für die Befristung vor, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend ist. Der Begriff „vorübergehend“ ist im Gesetz nicht definiert, wie die vorgenannten Urteile zeigen, ist dies eher willkürlich gestaltet und hat mit dem gesunden Menschenverstand bei der Definition des Begriffes „vorübergehend“ nichts zu tun.	
30 35 Es gibt viele weitere Urteile von LAG's und Arbeitsgerichten die bei Kettenbefristungen von 7-10 Jahre keinen Rechtsmissbrauch sehen.	
40 Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Befristungen vielfältige negative ökonomische und soziale Auswirkungen, neben der mangelnden Sicherheit was	

45 finanzielle Investitionen betrifft müssen auch familiäre Planungen zurückgestellt werden, Kredite werden befristet Beschäftigten oft verweigert. Hier muss dringend eine gesetzliche Regelung getroffen werden, deswegen fordern wir:

50 Eine zeitliche Begrenzung bei Sachbefristungen auf 2 Jahre.

55 Nach 2 Jahren muss eine Übernahme in einen unbefristeten Arbeitsvertrag erfolgen.

Antragsbereich A/ **Antrag 42**

AfA - Bezirk Braunschweig

Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abschaffen

Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund abschaffen

5 Die steigende Zahl befristeter Arbeitsverträge und die Entwicklung der so genannten sachgrundlosen Befristungen sind bedenklich. Dies lässt darauf schließen, dass befristete Arbeitsverträge zunehmend eingesetzt werden, um die Folgen der Stelleneinsparungen im Öffentlichen Dienst den Beschäftigten aufzubürden. Dadurch wird insbesondere die Lebensplanung junger Menschen erheblich erschwert. Der SPD-Parteivorstand möge sich für eine Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) einsetzen und dabei folgende Maßgaben berücksichtigen:

Material zu A1

1. Streichung der sachgrundlosen Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG
- 20 2. Streichung der sachgrundlosen Befristung für Arbeitnehmer ab dem vollendeten 52. Lebensjahr nach § 14 Abs. 3 TzBfG
- 25 3. Streichung der Befristung zur Erprobung nach § 14 Abs. 1 Nr. 5 TzBfG

Begründung:

30 erfolgt mündlich

Annahme und Weiterleitung:

AfA-Bundeskonferenz

Antragsbereich A/ **Antrag 43**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Kündigungsschutz und Koalitionsfreiheit

5 Die kündigungsschutzrechtlichen Regelungen sind dahin gehend zu verändern und zu konkretisieren, dass es in einer tarifrechtlichen Auseinandersetzung nicht zu einer Aushöhlung der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz kommen kann.

10 Der SPD-Bundesvorstand wird gebeten eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren.

Kündigungsschutz und Koalitionsfreiheit

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Antragsbereich A/ **Antrag 44**

AfA - Landesverband Hamburg

Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben

5 In Kleinbetrieben besteht praktisch kein Kündigungsschutz. Betroffen davon sind derzeit ca. 5 Millionen Kollegen und Kolleginnen.

10 Seit 2004 ist der Begriff „Kleinbetrieb“ neu definiert. Er gilt jetzt für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Da Inhaber, Geschäftsführer, Auszubildende, nur zeitweise Beschäftigte und Freiberufler dabei nicht mitgezählt und Teilzeitkräfte nur

Verbesserung des Kündigungsschutzes in Kleinbetrieben

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

15 prozentual mitgerechnet werden, kann so ein „Kleinbetrieb“ schnell zwanzig oder dreißig für das Unternehmen Tätige umfassen, für die kein Kündigungsschutz besteht.

20 Praktisch bedeutet das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nicht endende Probezeit. Das ist nicht hinnehmbar. Wir fordern:

25 **Vollen Kündigungsschutz bei mehr als 5 Mitarbeitern.** (So wie vor 2004.)

30 Im Falle einer Kündigung, muss nach geltender Regel der/die Mitarbeiter/in den Nachweis führen, dass das Unternehmen mehr als 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen hat, obwohl die Verträge der Kolleginnen und Kollegen üblicherweise nicht allgemein bekannt sind.

35 Deshalb fordern wir:

40 **Die Nachweispflicht, über die Anzahl der relevanten bzw. nichtrelevanten Beschäftigten liegt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, da diese/r über die notwendigen Informationen verfügt.**

Antragsbereich A/ **Antrag 45**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

SGB III Sperrzeiten

5 Die Regelung des § 144, Abs. 1, Ziffer 1, SGB III, ist dahingehend zu konkretisieren, dass das Fernbleiben vom Arbeitsplatz im Rahmen einer Tarifausschlichtung einen wichtigen Grund darstellt und somit kein versicherungswidriges Verhalten vorliegt, das eine Sperrzeit auslöst. Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert eine entsprechende Gesetzesänderung zu initiieren.

10

SGB III Sperrzeiten

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

	Sperrzeiten	Sperrzeiten
	Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich für eine Änderung in Bezug auf die Umkehrung der Beweispflicht des § 159 Abs. 1 Nr. 1 SGB III einzusetzen.	Annahme Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
5		
	Begründung:	
10	Bisher muss die/der Arbeitnehmer/in beweisen, dass die Kündigung ungerechtfertigt war bzw. aus einem wichtigen Grund von Arbeitnehmerseite erfolgte. Dies lässt sich nur gerichtlich durchsetzen und stellt eine hohe Hürde dar. Zukünftig soll die Beweispflicht bei den Arbeitsagenturen liegen. Außerdem soll die/der Arbeitnehmer/in bereits ab dem ersten Monat der Arbeitslosigkeit Geld erhalten und im Falle eines nachgewiesenen Fehlverhaltens zurückzahlen müssen, ggf. im Rahmen einer Ratenzahlung. Dadurch soll erreicht werden, dass niemand drei Monate ohne Einkommen ist, bei einer selbst verschuldeten Kündigung aber die Möglichkeit zur Rückforderung des gezahlten Arbeitslosengeldes besteht.	
15		
20		
25		
30	Die gesellschaftliche Funktion der Arbeitslosenversicherung besteht darin, Arbeitnehmer bei einem Verlust des Arbeitsplatzes finanziell aufzufangen und einen sofortigen Absturz auf den Lebensstandard eines Sozialhilfeempfängers zu vermeiden. Eine Aushöhung dieser sozialen Absicherung schwächt die Position des Arbeitnehmers und begünstigt willkürliche Verhaltensweisen des Arbeitgebers. Die jetzige Rechtslage geht davon aus, dass die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses seitens des Arbeitnehmers ohne Vorliegen einer sofortigen „Anschlussverwendung“ zwangsläufig als ein unerwünschtes Sozialverhalten angesehen werden muss. Die Lebensrealität sieht aber	
35		
40		

45 oftmals anders aus. Wenn Arbeitnehmer in
einer bestimmten Situation den durch Vor-
gesetzte und/oder Kollegen ausgehenden
psychischen Druck nicht mehr aushalten,
50 muss es ihnen möglich sein, das „Beschäfti-
gungsverhältnis zu lösen“, ohne sofort eine
mehrmonatige Sperre durch die Arbeitsagen-
tur zu bekommen. Niemand sollte vor die
Wahl gestellt sein, entweder ernsthaft psy-
chisch zu erkranken oder für mehrere Mona-
55 te ins „finanzielle Nichts“ zu fallen.

§ 159 SGB III Ruhen bei Sperrzeit
(1) Hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeit-
nehmer sich versicherungswidrig verhalten,
60 ohne dafür einen wichtigen Grund zu haben,
ruht der Anspruch für die Dauer einer Sperr-
zeit. Versicherungswidriges Verhalten liegt
vor, wenn

65 1. die oder der Arbeitslose das Beschäfti-
gungsverhältnis gelöst oder durch ein ar-
beitsvertragswidriges Verhalten Anlass für
die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses
gegeben oder dadurch vorsätzlich oder grob
70 fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt
hat (Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe)

Antragsbereich A/ **Antrag 47**

AfA - Landesverband Saar

Weiterführung der aktiven Ar- beitsmarktpolitik - Fördern und verstetigen statt streichen

Wir rufen alle Delegierten, Bundestagsabge-
ordneten, die Bundesministerin für Arbeit,
Andrea Nahles, und die SPD Bundestags-
5 fraktion auf, die Ende des Jahres auslaufen-
de Förderung des Modellprojektes „ Bürger-
arbeit“ weiter zu finanzieren und einen dau-
erhafte, öffentlich geförderte Beschäftigung
und Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeit-
10 arbeitslose zu sichern.

Weiterführung der aktiven Ar- beitsmarktpolitik - Fördern und verstetigen statt streichen

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

15 In einem Brief vom 27.01.2014 an die Bundesministerin Andrea Nahles der Stadt Saarbrücken, des Regionalverbands Saarbrücken und des DGB Rheinland- Pfalz / Saarland (s. Anlage) wird in ausführlicher Art und Weise auf die problematische Situation der Langzeitarbeitslosen, der Beschäftigten und der öffentlichen Hand eingegangen.
20

Wir fordern, die Umsetzung folgender Punkte:

25 Öffentliche Beschäftigungsförderung nachhaltig und dauerhaft verankern

30 Die rund 400 Mill. Euro, die bisher nicht für Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt werden konnten, nach einem bedarfsgerechten Maßstab an die Jobcenter mit einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen zu verteilen und ein Anschlussprogramm für die Bürgerarbeit zu beschließen.

35 Das von der Bundesregierung beabsichtigten Ansatz des Passiv- / Aktiv-Tausches umzusetzen und das bereits entwickelte Modell des Regionalverbands Saarbrücken zu diskutieren und finanzieren.
40

Wir fordern eine Möglichkeit für zukünftige Bürgerarbeitsplätze und weiteren Maßnahmen der Einbezahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen durch die Arbeitgeber.
45

Wir rufen die Delegierten der AfA-Bundeskonferenz auf, sich für diese Ziele und zum Ausbau von langfristigen Perspektiven einzusetzen.
50

Wir rufen alle Bundestagsabgeordneten auf, sich für den Erhalt der Bürgerarbeitsplätze einzusetzen und endlich Schluss zu machen mit befristeten Projekten. Die Gemeinwesen-Arbeit wird in den Städten und Kreisen gebraucht, sie sichert den sozialen Frieden vor Ort und ermöglicht wichtige Projekte (Sozialkaufhäuser, Senioren- u. Behinder-
55
60

tenbegleitung u.v.m.)

Antragsbereich A/ **Antrag 48**

AfA - Bezirk Braunschweig

**Wiedereinführung der staatlich
geförderten Altersteilzeitregelung**

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, das die 2009 ausgelaufene staatlich geförderte Altersteilzeitregelung baldmöglichst wieder eingeführt wird.

Begründung:

10 Vor dem Hintergrund eines steigenden Renteneintrittsalters in Deutschland ist ein flexibler Übergang in die Rente, also ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Erwerbsleben, von elementarer Bedeutung.

15 Vor diesem Hintergrund ist eine Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeit dringend notwendig.

20 **Annahme und Weiterleitung:**

AfA-Bundeskonferenz

**Wiedereinführung der staatlich
geförderten Altersteilzeitregelung**

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 49**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Beschäftigten-Daten-Gesetz

5 Die allgemeinen Vorschriften zum Datenschutz müssen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigtendatenschutzgesetz geregelt und der Arbeitswelt angepasst werden. Für die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) ist dabei entscheidend, dass die Regelungs- und Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend abgedeckt

Beschäftigten-Daten-Gesetz

Erledigt durch Regierungsprogramm und Koalitionsvertrag

werden. Die Mitbestimmungsrechte bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten muss ausgeweitet werden. Zugleich müssen die Individualrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt werden, damit ein größerer Schutz garantiert werden kann. Die Verantwortung für die Erhebung und Einhaltung des Arbeitnehmerdatenschutzes muss jeweils beim Arbeitgeber angesiedelt sein.

Bei Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten muss mehr Rechtsklarheit und mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen garantiert und den Arbeitgeber muss zweifelsfrei und zwingend verpflichtet werden.

Die gesetzlichen Regelungen müssen eindeutig regeln, welche Daten des Bewerbers im Einstellungsgespräch erhoben und verwendet werden dürfen. Die Grenzen des Fragerechts des Arbeitgeber sind entsprechend klar zu definieren, so etwa die Fragen nach der Religion, der sexuellen Identität, der politischen Einstellung oder gewerkschaftlichen Betätigung. Bei Dritten darf der Arbeitgeber Auskünfte nur mit Einwilligung des Bewerbers einholen. Gesundheitliche Untersuchungen müssen im Einstellungsverfahren nur auf klar abgegrenzte Voraussetzungen beschränkt werden. Fragen des Arbeitgebers nach Diagnosen und Befunden gesundheitlicher Untersuchungen des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin dürfen nicht zulässig sein.

Für laufende Arbeitsverhältnisse muss gesetzlich klar in engen Grenzen geregelt werden, welche Daten von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom Arbeitgeber oder in seinem Auftrag handelnde Personen oder Stellen, erhoben und verwendet werden dürfen. Die Daten müssen für den Arbeitgeber tatsächlich erforderlich sein, dies hat er im Zweifel klar nachzuweisen und zu bele-

60 gen.

Die Videoüberwachung am Arbeitsplatz, der Einsatz von Ortungssystemen, das Mitschneiden und Speichern von Telefonaten, 65 E-Mails und Internetadressen sowie die Verwendung biometrischer Daten im Arbeitsverhältnis muss im Gesetz klar engen Grenzen und klaren Voraussetzungen unterworfen werden. Die gezielte Videoüberwachung, Ortung und das Erstellen von Persönlichkeitsprofilen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist zu verbieten. Telefon, 70 E-Mail und das Internet dürfen am Arbeitsplatz, soweit dadurch keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden, privat genutzt werden - der Inhalt der Nutzung darf nicht erhoben werden.

Der Anspruch auf Korrektur und Schadenersatz bei unzulässiger oder unrichtiger Erhebung und Verwendung von Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist klar im Rahmen einer Sanktionsmöglichkeit gesetzlich zu regeln. Der Arbeitgeber muss 80 auch dann für die Datenerhebung und -verwendung verantwortlich sein, wenn er sie durch einen Dritten erheben oder verarbeiten lässt. In Betrieben mit fünf und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein Beschäftigtendatenschutzbeauftragter zu 90 bestellen. Dieser muss mit besonderen Befugnissen ausgestattet sein, um eine wirksame innerbetriebliche Datenschutzkontrolle sicherzustellen. Die Bestellung und Abberufung muss der Mitbestimmung durch die Betriebs- und Personalräte unterliegen. 95

Arbeitssicherheit - Asbest

Asbest – noch immer ein Killer – der tödlichen Gefahr dauerhaft entgegenwirken!

5 1. Die Bundesdelegierten –Konferenz erkennt die andauernde Gefahr der Freisetzung von Asbestfasern in unserer Umwelt. Diese latente Gefahr soll nach dem Willen der Bundeskonferenz auf den vier politischen und Verwaltungsebenen entgegen gewirkt werden.

15 2. Die ersten Maßnahmen, die erforderlich sind, sind landesweite Aufklärungskampagnen mit aus der Praxis erarbeitetem Informationsmaterial. Durch Veranstaltungen mit kritischer Wissenschaft und Politik werden die Präventionsangebote untermauert, um die Menschen wieder von der Gefahr zu überzeugen.

20 3. Politik und Verwaltung erarbeiten ein Gesetz und entsprechende Durchführungsverordnungen, die eine Katalogisierung gefährlicher Objekte verpflichtend beinhaltet.

30 4. Die Sanierung von Asbest verseuchten Gebäuden soll in der Zukunft mit Förderungen in Information und Prüfung auf Gefährdung verbunden sein. Motto: Wer ökologisch baut wird gefördert oder Photovoltaik statt Asbestdach.

35 5. Den (kranken) Menschen helfen. Ein Bündel von Hilfsmaßnahmen ist erforderlich:

Finanzielle Hilfe zur Opferberatung

40 Präventionsprogramme in Wirtschaft und im privaten Raum

Kritisches Hinterfragen der Rolle und der Arbeit der Berufsgenossenschaften

45

Arbeitssicherheit - Asbest

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

	Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Opferverbänden
50	Juristische Aufarbeitung der Anerkennung als Berufskrankheit mit dem Ziel der Beweislastumkehr
55	Konkretes Beratungsangebot bei Renovierungen

Antragsbereich A/ **Antrag 51**

AfA - Landesverband NRW

	Arbeitsschutzausschuss unter Vorsitz des/der Ober-/Bürgermeister/in	Arbeitsschutzausschuss unter Vorsitz des/der Ober-/Bürgermeister/in
5	Durch eine aufsichtsbehördliche Regelung ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Arbeitssicherheitsgesetz festgeschriebene Einrichtung der Stabsstelle bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in für die Sicherheitsfachkraft nicht durch gesetzeswidrige Organisationsformen umgangen, unterlaufen und ausgehebelt wird.	Überweisung an Bundes-SGK
10	Für die Stabsstelle des Betriebsarztes / der Betriebsärztin gilt das Gleiche.	
	Begründung:	
15	Besonders die psychischen Belastungen und Erkrankungen sind stark gestiegen. Daneben wird in vielen Kommunen der Schutz Dritter nicht ausreichend beachtet. Beispiele hierfür sind die Einstürze der Eissporthalle in Bad Reichenhall und des Stadtarchivs in Köln, sowie die Katastrophe bei der Loveparade in Duisburg.	
20	Am 12.12.1973 hat der Bundestag das Arbeitssicherheitsgesetz beschlossen. In diesem wird die Einrichtung der Stabsstelle direkt beim Unternehmer für die Sicherheitsfachkraft festgeschrieben. Das Bundesarbeitsgericht hat mit dem Urteil BAG 9 AZR 769/08 bezüglich der Auslegung des Arbeitssicherheitsgesetzes für Kommunen un-	
25		
30		

missverständlich festgeschrieben: Der/die
Ober-/Bürgermeister/in in Person übt die
Unternehmerfunktion aus und die Sicher-
heitsfachkraft ist dessen/ihre unmittelbare
35 Stabsstelle

a) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Leiter/in der Verwal-
tung

40 b) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Vorsitzende/r des
Stadtrates

Ursache für die nicht gesetzeskonforme hie-
rarchische Anbindung der Sicherheitsfach-
kraft:

45 Städte und Gemeinden berufen sich oftmals
auf die von der KGSt herausgegebenen Mo-
dellstellenpläne von 1992, sowie den Orga-
nisationsempfehlungen 1/2012 und 2/2012
um die eindeutigen arbeitsrechtlichen Vor-
50 schriften zu umgehen.

Aus diesem Grunde sind in vielen Kommu-
nen die Sicherheitsfachkräfte nicht als un-
mittelbare Stabsstelle dem/der Ober-
55 /Bürgermeister/in zugeordnet.

Damit werden die gesetzlichen Regelungen
zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ausge-
hebelt.

60 Dies hat zur Folge, dass ein wirksames Con-
trolling der Organisation des Arbeits- und
Gesundheitsschutzes (+ Berücksichtigung
des Schutzes Dritter) oftmals nicht stattfin-
det.

65 Hierdurch wird in den Kommunen letztend-
lich eine Präventionswüste manifestiert.

Adressat:

70 Bundesvorstand der SPD

Neue Perspektiven für Behinderte in der Ausbildung und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

5 Die Adressaten werden aufgefordert, sich für verbesserte Arbeits- und Berufsausbildungsbedingungen für Menschen mit Behinderung einzusetzen und die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

10 Berufsausbildung und Berufstätigkeit von Menschen mit Behinderung bedarf, angepasst an die persönlichen Erfordernisse, einer größeren Flexibilisierung. Zur Möglichkeit der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt sind alle nötigen Instrumente zu nutzen und bereitzustellen.

15 Um Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote zu gewährleisten ist die regionale und überregionale Vernetzung von Betrieben, Agentur für Arbeit, Jobcenter, LWV und sonstigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Akteuren notwendig.

20 Die Ausgleichsabgabe ist zu erhöhen und die geltende Quotenregelung ist zu überdenken.

25 Öffentliche Arbeitgeber müssen bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Vorbildfunktion einnehmen.

30 **Begründung:**

35 Immer noch liegt die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung doppelt so hoch wie im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. In den letzten Jahren wurden immer mehr arbeitsmarktpolitische Instrumente und Gelder abgebaut und gestrichen. Hier muss die Politik endlich wirksam gegensteuern.

40

Neue Perspektiven für Behinderte in der Ausbildung und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Annahme in geänderter Fassung

Streichen Zeile 23-24 und Einfügen:

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.

Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel, zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben.

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Adressaten:

45 AfA-Bundeskonferenz

SPD-Bezirksparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 53**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Anhebung der Mindestbeschäftigtenquote behinderter Menschen

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

5

Im April 2000 wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Quote auf 5 Prozent abgesenkt.

10

Heute, 14 Jahre später, ist die Arbeitsmarktsituation der schwerbehinderten Arbeitslosen und für die schwerbehinderten Beschäftigten nach wie angespannt. Die Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber liegt durchschnittlich bei gerade einmal 4 Prozent. Der Zugang in Beschäftigung ist für schwerbehinderte Menschen nach wie vor schwierig. Der Druck auf die betrieblichen schwerbehinderten Beschäftigten enorm groß.

15

20

Die Absenkung der Pflichtquote von 6 Prozent auf 5 Prozent bewirkte deutlich geringere Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe. Dies führt gerade bei alternden Belegschaften zu einem sich verschärfenden Finanzierungsproblem bei den begleitenden Hilfen

25

30

Anhebung der Mindestbeschäftigtenquote behinderter Menschen

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

im Arbeitsleben.

35 Der demografische Wandel verlangt aber ein Mehr an behinderten und altersgerechten Arbeitsplätzen.

40 Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass in der Altersgruppe der 55-65 Jährigen bereits jede / jeder Fünfte schwerbehindert ist. In der Altersgruppe der über 65 Jährigen sogar jede / jeder Zweite.

45 In den meisten Fällen (83 Prozent) wird die Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Nur 4,6 Prozent der Behinderungen sind angeboren. 2,3 Prozent sind auf einen Unfall zurückzuführen. Bei 28 Prozent der Betroffenen sind die Wirbelsäule, Rumpf, Arme oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt. 16 Prozent der schwerbehinderten Menschen leiden unter einer Funktionsbeeinträchtigung der inneren Organe. Über 18 Prozent sind wegen psychischer Krankheiten schwerbehindert. Bei 5 Prozent der Fälle

55 liegt Blindheit oder eine Sehbehinderung vor.

Antragsbereich A/ **Antrag 54**

AfA - Bezirk Braunschweig

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent auf 6 Prozent

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

Begründung:

10 Im April 2000 wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Quote auf 5 Prozent abgesenkt.

Heute, 14 Jahre später, ist die Arbeitsmarkt-

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent auf 6 Prozent

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

15 situation der schwerbehinderten Arbeitslo-
sen und für die schwerbehinderten Beschäf-
tigten nach wie angespannt. Die Beschäfti-
gungsquote der privaten Arbeitgeber liegt
20 durchschnittlich bei gerade einmal 4 Pro-
zent. Der Zugang in Beschäftigung ist für
schwerbehinderte Menschen nach wie vor
schwierig. Der Druck auf die betrieblichen
schwerbehinderten Beschäftigten enorm
groß.

25 Die Absenkung der Pflichtquote von 6 Pro-
zent auf 5 Prozent bewirkte deutlich geringe-
re Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe.
Dies führt gerade bei alternden Belegschaften
30 zu einem sich verschärfenden Finanzie-
rungsproblem bei den begleitenden Hilfen
im Arbeitsleben.

35 Der demografische Wandel verlangt aber ein
Mehr an behinderten und altersgerechten
Arbeitsplätzen.

40 Das Statistische Bundesamt weist darauf hin,
dass in der Altersgruppe der 55-65 Jährigen
bereits jede / jeder Fünfte schwerbehindert
ist. In der Altersgruppe der über 65 Jährigen
sogar jede / jeder Zweite.

45 In den meisten Fällen (83 Prozent) wird die
Behinderung durch eine Krankheit verur-
sacht. Nur 4,6 Prozent der Behinderungen
sind angeboren. 2,3 Prozent sind auf einen
Unfall zurückzuführen. Bei 28 Prozent der
Betroffenen sind die Wirbelsäule, Rumpf,
50 Arme oder Beine in ihrer Funktion einge-
schränkt. 16 Prozent der schwerbehinderten
Menschen leiden unter einer Funktionsbe-
einträchtigung der inneren Organe. Über 18
Prozent sind wegen psychischer Krankheiten
55 schwerbehindert. Bei 5 Prozent der Fälle
liegt Blindheit oder eine Sehbehinderung
vor.

60 Annahme und Weiterleitung:

AfA-Bundeskonzferenz

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 auf 6 Prozent

Anhebung der Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 auf 6 Prozent

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Mindestbeschäftigungsquote behinderter Menschen von 5 Prozent wieder auf 6 Prozent angehoben wird.

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

10 Im April 2000 wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwer behinderter die Quote auf 5 Prozent abgesenkt.

15 Heute, 14 Jahre später, ist die Arbeitsmarktsituation der Schwerbehinderten Arbeitslosen und für die schwerbehinderten Beschäftigten nach wie vor angespannt. Die Beschäftigungsquote der privaten Arbeitgeber liegt durchschnittlich bei gerade einmal 4 Prozent. Der Zugang in Beschäftigung ist für schwerbehinderte Menschen nach wie vor schwierig. Der Druck auf die betrieblichen schwerbehinderten Beschäftigten enorm groß.

25 Die Absenkung der Pflichtquote von 6 Prozent auf 5 Prozent bewirkte deutlich geringere Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe. Dies führt gerade bei alternden Belegschaften zu einem sich verschärfenden Finanzierungsproblem bei den begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.

30
35 Der demografische Wandel verlangt aber ein Mehr an behinderten und alternsgerechten Arbeitsplätzen.

40 Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen bereits jede / jeder Fünfte schwerbehindert ist. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sogar jede I jeder Zweite.

45 In den meisten Fällen (83 Prozent) wird die
Behinderung durch eine Krankheit verur-
sacht. Nur 4,6 Prozent der Behinderungen
sind angeboren. 2,3 Prozent sind auf einen
Unfall zurückzuführen. Bei 28 Prozent der
50 Betroffenen sind die Wirbelsäule, Rumpf,
Arme oder Beine in ihrer Funktion einge-
schränkt. 18 Prozent der schwerbehinderten
Menschen leiden unter einer Funktionsbe-
einträchtigung der inneren Organe. Über 18
Prozent sind wegen psychischer Krankheiten
55 schwerbehindert. Bei 5 Prozent der Fälle
liegt Blindheit oder eine Sehbehinderung
vor.

Antragsbereich A/ **Antrag 56**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Mindestquote für die Bereitstel- lung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion
auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformie-
ren, dass eine Mindestquote für die Bereit-
stellung von Ausbildungsplätzen für Men-
schen mit Behinderung aufgenommen wird.

10 Die Inklusion von jungen Menschen mit
Behinderung in Ausbildung ist bis heute
nicht erreicht.

15 Unter den betrieblichen Auszubildenden
sind nur 0,5 Prozent Jugendliche mit Behin-
derungen. Das bedeutet, von den fast 1,3
Millionen betrieblichen Ausbildungsplätzen
sind gerade einmal 6.100 schwerbehinderte
Auszubildende gemeldet!

20 Insgesamt befinden sich ca. 68.000 Jugend-
liche mit Behinderung in außerbetrieblichen
Einrichtungen. Ein Übergang in den allge-
meinen Arbeitsmarkt erfolgt in der Regel
nicht. Für die meisten von ihnen bedeutet
dies, dass sie ihr gesamtes „Erwerbsleben“

Mindestquote für die Bereitstel- lung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

Erledigt durch Annahme von A 52 in geän-
deter Fassung

25 in diesen Werkstätten verbringen.

Als Werkstattbeschäftigte befinden sie sich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Eine betriebliche Interessenvertretung gem. BetrVG und SGB IX kann somit nicht gewählt werden.

30

Für Betriebe die sich dieser Verantwortung entziehen, fordern wir deshalb eine Ausbildungspflichtquote für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.

35

Antragsbereich A/ **Antrag 57**

AfA - Bezirk Braunschweig

Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.

5

Begründung:

10 Die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in Ausbildung ist bis heute nicht erreicht.

15 Unter den betrieblichen Auszubildenden sind nur 0,5 Prozent Jugendliche mit Behinderungen. Das bedeutet, von den fast 1,3 Millionen betrieblichen Ausbildungsplätzen sind gerade einmal 6.100 schwerbehinderte Auszubildende gemeldet!

20 Insgesamt befinden sich ca. 68.000 Jugendliche mit Behinderung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgt in der Regel nicht. Für die meisten von ihnen bedeutet dies, dass sie ihr gesamtes „Erwerbsleben“

25

Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

- in diesen Werkstätten verbringen.
- 30 Als Werkstattbeschäftigte befinden sie sich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Eine betriebliche Interessenvertretung gem. BetrVG und SGB IX kann somit nicht gewählt werden.
- 35 Für Betriebe die sich dieser Verantwortung entziehen, fordern wir deshalb eine Ausbildungspflichtquote für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.
- 40 **Weiterleitung:**
- AfA-Bundeskonferenz

Antragsbereich A/ Antrag 58

AfA - Bezirk Hessen-Nord

- | | |
|--|--|
| <p>Mindestbeschäftigungsquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung</p> <p>5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung aufgenommen wird.</p> <p>10 Die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in Ausbildung ist bis heute nicht erreicht.</p> <p>15 Unter den betrieblichen Auszubildenden sind nur 0,5 Prozent Jugendliche mit Behinderungen. Das bedeutet, von den fast 1,3 Millionen betrieblichen Ausbildungsplätzen sind gerade einmal 6.100 schwerbehinderte Auszubildende gemeldet!</p> <p>20 Insgesamt befinden sich ca. 68.000 Jugendliche mit Behinderung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Ein Übergang in den allge-</p> | <p>Mindestbeschäftigungsquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung</p> <p>Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung</p> |
|--|--|

25 meinen Arbeitsmarkt erfolgt in der Regel nicht. Für die meisten von ihnen bedeutet dies, dass sie ihr gesamtes „Erwerbsleben“ in diesen Werkstätten verbringen.

30 Als Werkstattbeschäftigte befinden sie sich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis. Eine betriebliche Interessenvertretung gem. BetrVG und SGB IX kann somit nicht gewählt werden.

35 Für Betriebe die sich dieser Verantwortung entziehen, fordern wir deshalb eine Ausbildungspflichtquote für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung.

Antragsbereich A/ **Antrag 59**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben. Der besonderen Situation klein- und mittelständischer Unternehmen soll durch eine begleitende Ausweitung der Fördermöglichkeiten Rechnung getragen werden.

15 Die schrittweise Anhebung der Ausgleichsabgabe sollte wie folgt festgelegt werden:

20 Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als künftig 6 Prozent sollte dann die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat von 115 Euro auf 250 Euro, bei einer Beschäftigungsquote von 2 bis weniger als 3 Prozent von 200 Euro auf 500 Euro und bei einer Beschäftigungsquote von we-

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

25 niger als 2 Prozent von 290 Euro auf 750
Euro angehoben werden.

Antragsbereich A/ **Antrag 60**

AfA - Bezirk Braunschweig

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben.

10 Die schrittweise Anhebung der Ausgleichsabgabe soll wie folgt festgelegt werden:

15 Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als künftig 6 Prozent sollte dann die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat von 115 Euro auf 250 Euro, bei einer Beschäftigungsquote von 2 bis weniger als 3 Prozent von 200 Euro auf 500 Euro
20 und bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent von 290 Euro auf 750 Euro angehoben werden.

Begründung:

25 Der besonderen Situation klein- und mittelständischer Unternehmen soll durch eine begleitende Ausweitung der Fördermöglichkeiten Rechnung getragen werden.

30 Weiterleitung:

AfA-Bundeskonferenz

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz

Erledigt durch Annahme von A 52 in geänderter Fassung

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetztem Pflichtplatz

5 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, ihre Forderung aus der Oppositionszeit vom 12.6.2012 nun in Regierungshandeln umzusetzen, und das SGB IX, mit dem Ziel zu reformieren, die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetzten Pflichtplatz deutlich anzuheben. Der besonderen Situation klein- und mittelständischer Unternehmen soll durch eine begleitende Ausweitung der Fördermöglichkeiten Rechnung getragen werden.

15 Die schrittweise Anhebung der Ausgleichs-
abgabe sollte wie folgt festgelegt werden:
Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis
weniger als künftig 6 Prozent sollte dann die
Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeits-
platz/Monat von 115 Euro auf 250 Euro, bei
20 einer Beschäftigungsquote von 2 bis weniger
als 3 Prozent von 200 Euro auf 500 Euro
und bei einer Beschäftigungsquote von we-
niger als 2 Prozent von 290 Euro auf 750
Euro angehoben werden.

25 Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

Anhebung der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX je unbesetztem Pflichtplatz

Erledigt durch Annahme von A 52 in geän-
deter Fassung

	Schwerbehindertenvertretung	Schwerbehindertenvertretung
	Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden.	Annahme
5		Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion
	<ul style="list-style-type: none">• Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)	
10		
	<ul style="list-style-type: none">• Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.	
15		
	<ul style="list-style-type: none">• Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.	
20		
	<ul style="list-style-type: none">• Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.	
25		

	Mitbestimmungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich stärken	Mitbestimmungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich stärken
	<p>Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden:</p>	<p>Erledigt durch Annahme von A 62</p>
5		
10	<p>1. Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2).</p>	
15	<p>2. Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.</p>	
20	<p>3. Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.</p>	
25	<p>4. Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.</p>	
	<p>Begründung:</p>	
30	<p>Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den Betrieben ist laut BIH Jahresbericht, im Zeitraum zwischen 2003 bis 2009 um 117.414 Menschen, auf nunmehr 879.296 gestiegen. Nur selten gab es Einstellungen von außen, in der Regel ist der Anstieg auf den Gesundheitsverschleiß der Stammebelegschaften zurück zu führen.</p>	
35		
40	<p>Die Schwerbehindertenvertretungen haben hierdurch einen deutlich größeren Personenkreis in der betrieblichen Beratung und Betreuung erhalten. Eine gute und fundierte</p>	

45 SBV-Arbeit ist vor dem Hintergrund der gleichbleibenden personellen Ressource eine große betriebliche Herausforderung geworden.

50 Das Aufgabenspektrum der Schwerbehindertenvertretung hat sich auch mit der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement qualitativ und quantitativ erheblich erweitert.

55 Auch deshalb müssen die personellen Ressourcen der Schwerbehindertenvertretung den realen Erfordernissen angepasst und die Mitwirkungsrechte und Qualifizierungsrechte gestärkt werden.

60 Weiterleitung:
AfA-Bundeskonferenz

Antragsbereich A/ **Antrag 64**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung stärken

5 • Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam (SGB IX §95 Abs. 2)

10 • Der Qualifizierungs- und Bildungsanspruch gilt ebenfalls für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.

15 • Es müssen realistische Freistellungsregelungen für die Schwerbehindertenvertretung und erleichterte Heranziehungsmöglichkeiten für die stellvertretenden Mitglieder geschaffen werden.

Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung stärken

Erledigt durch Annahme von A 62

- 20 • Die SBV bekommt ein Übergangsmandat bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB analog dem Betriebsrat im SGB IX zugesprochen.
- 25 Die AfA fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, das SGB IX mit dem Ziel zu reformieren, dass die Beteiligungs- und Gestaltungsrechte der Schwerbehindertenvertretung deutlich gestärkt werden.
- 30 Die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den Betrieben ist laut BIH Jahresbericht, im Zeitraum zwischen 2003 bis 35 879.296 gestiegen. Nur selten gab es Einstellungen von außen, in der Regel ist der Anstieg auf den Gesundheitsverschleiß der Stammebelegschaften zurück zu führen.
- 40 Die Schwerbehindertenvertretungen haben hierdurch einen deutlich größeren Personenkreis in der betrieblichen Beratung und Betreuung erhalten. Eine gute und fundierte SBV-Arbeit ist vor dem Hintergrund der 45 gleichbleibenden personellen Ressource eine große betriebliche Herausforderung geworden.
- 50 Das Aufgabenspektrum der Schwerbehindertenvertretung hat sich auch mit der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement qualitativ und quantitativ erheblich erweitert.
- 55 Auch deshalb müssen die personellen Ressourcen der Schwerbehindertenvertretung den realen Erfordernissen angepasst und die Mitwirkungsrechte und Qualifizierungsrechte gestärkt werden.
- 60

EU-Finanzmittel für die Integration in den nationalen Arbeitsmarkt

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Ministerien dafür einzusetzen, dass die für die Integration von Migranten in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt auf EU-Ebene bereitstehenden Finanzmittel vollumfänglich abgefordert und zu diesem Zwecke eingesetzt werden.

10 **Begründung:**

15 Deutschland ist von jeher ein Einwanderungsland und derzeit (und auch zukünftig) werden auf allen Ebenen und in allen Bereichen Fachkräfte benötigt. Daher ist es wichtig, Migranten aus-, um- und/oder weiterzubilden. Dieses ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, die durch die bundesdeutsche Gesellschaft nicht alleine finanziert werden kann.

25 Ferner wird eine gelungene Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt auch deren Integration in die Kultur ihrer neuen Heimat erleichtern.

30 Dieses wird in der Gesellschaft bestehende Ängste reduzieren und den Betreibern rechtslastiger und populistischer Kampagnen den Wind aus den Segeln nehmen.

EU-Finanzmittel für die Integration in den nationalen Arbeitsmarkt

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Europapolitik

Antragsbereich E/ Antrag 1

AfA - Bundesvorstand

Europa 2014	Europa 2014
Europa 2014: Krise bekämpfen, Arbeit und Gerechtigkeit schaffen, Sozialstaat sichern und Demokratie ausbauen	Annahme
5	
Die Krise in der Eurozone ist noch lange nicht überstanden. Aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ist längst eine soziale Krise geworden, die sich verfestigt hat. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander, Arbeitslosigkeit und Armut wachsen in vielen Ländern. Davon ist die Jugend Europas besonders betroffen. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden abgebaut, in Grundrechte eingegriffen. Die Regierungen der Nationalstaaten und die EU-Kommission haben einseitige Konzepte vorgelegt. Im Zuge des Krisenmanagements haben Fiskalpakt und Schuldenbremsen, die Deregulierung der Arbeitsmärkte und die Beschneidung sozialer wie kollektiver Rechte die Situation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa weiter verschärft. Nun sind wir alle in der Verantwortung zu verhindern, dass sich aus der Wirtschaftskrise eine Krise der europäischen Idee und des demokratischen Rechts- und Sozialstaats durch Separatismus, Populismus und Nationalismus entwickelt.	Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand
10	SPE-Gruppe im EP
15	
20	
25	
30	
35	
40	

45 sel zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein qualitatives, nachhaltiges Wachstum in einem sozialen, gerechten und demokratischen Europa. Wir brauchen ein soziales Europa, das auf das Ziel ausgerichtet ist, die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen zu verbessern.

50 1)Zu den Ursachen:

Die Finanzkrise ist der eigentliche Auslöser der Eurokrise

55 Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht
60 Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen
65 Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ konnte keine Rede sein. Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100
70 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung.

75 Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der weltweiten Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der
80 einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant erhöhen. Diese Ursache-Wirkungs-Kette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen. Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte.

90 Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen

kein Grund, um Zweifel an der Schulden-
tragfähigkeit eines Landes aufkommen zu
lassen. Das Problem liegt darin, dass die
Krisenländer eine hohe Auslandsverschul-
95 dung aufweisen, weil nicht nur der Staats-
sektor, sondern auch der Privatsektor ver-
schuldet ist (dauerhafte Leistungsbilanzdefi-
zite). Deutschlands Staatsschuld liegt bei
zwei Billionen Euro, das Geldvermögen der
100 Privaten beträt aber fünf Billionen Euro;
die Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb
der nationalen Volkswirtschaft sind unzwei-
felhaft. Bei den Krisenländern liegen die
Dinge anders: Die dortigen Refinanzie-
105 rungsprobleme sind zwar durch Spekulation-
saktivitäten verschärft worden, haben aber
einen realen Grund: weil die Staatsschulden
einem ebenso verschuldeten Privatsektor
gegenüberstehen, stellt sich irgendwann die
110 Frage nach der Schuldentragfähigkeit – zu-
mindest dann, wenn die Instrumente
und/oder der Wille fehlen die großen Ver-
mögen und hohen Einkommen entsprechend
zur Staatsfinanzierung heranzuziehen, auch
115 mit den ausländischen Guthaben. Das ist das
entscheidende Problem der Leistungsbilanz-
defizitländer.
Diesen stehen in der Eurozone einige Länder
mit extremen Leistungsbilanzüberschüssen
120 gegenüber (Deutschland, einige kleinere
Länder). Die Ursache dieser Ungleichge-
wichte, wie sie in den letzten zehn Jahren
entstanden sind, liegt in der unterschiedli-
chen Entwicklung der „Wettbewerbsfähig-
125 keit“. Während Deutschland deutlich an
Wettbewerbsfähigkeit gewann, verloren die
Krisenländer zunehmend an Wettbewerbsfä-
higkeit.
Diese „Wettbewerbslücke“ gründet entgegen
130 allgemeiner Vorurteile nicht auf einer be-
sonderen Innovationsfreudigkeit Deutsch-
lands einerseits und der Produktivitätserlah-
mung Griechenlands bzw. anderer Krisen-
länder andererseits. Denn die Produktivität
135 ist in Deutschland jährlich um 0,9 Prozent,
in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Grie-
chenland immerhin um 2,1 Prozent gestie-
gen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfä-
higkeit Deutschlands und das Zurückfallen

140 Südeuropas lief teilweise über die Löhne
und – weil die Lohnstückkosten das interne
Preisniveau beeinflussen – über die Preise.
In Südeuropa stiegen die Lohnstückkosten
um bis zu 30 Prozent, in Deutschland dage-
145 gen unter fünf Prozent. Da spielte die Aus-
weitung des Niedriglohnsektors eine beson-
dere Rolle. Den Normalanstieg – Produktivi-
tät plus Zielinflationsrate – weist Frankreich
mit einer Erhöhung um gut 20 Prozent auf.
150 Zu den Ungleichgewichten trägt auch die
Tatsache bei, dass Deutschlands Wettbe-
werbsfähigkeit nicht allein preislich (Lohn-
stückkosten) bedingt ist, sondern qualitativ,
also durch die besondere Werthaltigkeit der
155 Produkte.
Werden Überschüsse und Defizite immer
weiter angehäuft, führt dies zum Aufbau von
Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die
nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier
160 keine Umkehr, führt an der Entwertung der
Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn
irgendwann werden die Schuldner zahlungs-
unfähig.
Hier liegen zwei entscheidende Konstruktio-
165 nsfehler der Währungsunion, nämlich in
der Nicht-Koordination der makroökonomi-
schen Größen: Leistungsbilanzen, außen-
wirtschaftliches Gleichgewicht, Lohn- und
Inflationsanpassung einerseits und in den
170 falschen Anreizen hinsichtlich einer ökono-
misch sinnvolleren Verteilung von Ressour-
cen: weg von Massenkaufkraft, privaten und
öffentlichen Investitionen, hin zu überschüs-
sigen und vagabundierenden Geld – und
175 Kapitalvermögen.
Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohn-
zuwachsen und Wettbewerbsfähigkeit zu
einem ernstem Problem wurde, hat seinen
Grund in der Existenz der Währungsunion,
180 deren Charakteristikum ist, dass kein Mit-
gliedsland mehr auf- oder abwerten kann:
Obwohl Griechenland und die anderen Süd-
europäer höhere Inflation und Leistungsbi-
lanzdefizite haben, können sie nicht abwer-
185 ten, weil sie in der Eurozone sind. Andern-
falls würden sich diese Defizite so gar nicht
herausgebildet haben! Obwohl Deutschland
eine interne Inflationsrate unterhalb des

190 EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbi-
lanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht
aufgewertet werden, weil es in der Eurozone
ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüs-
se wegen anhaltender Aufwertung gar nicht
entstehen können!

195 Deutschlands Exportstärke steht dem Abbau
der Leistungsbilanzüberschüsse nicht entge-
gen

200 Die Kritik von international renommierten
Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-
Finanzministeriums oder des Internationalen
Währungsfonds an den deutschen Leis-
tungsbilanzüberschüssen ist deshalb berech-
tigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig

205 einen Überschuss erzielen. Das makroöko-
nomische „Geschäftsmodell“ von Über-
schussländern besteht daher faktisch in der
Verschuldungsbereitschaft anderer Länder.
Wenn sich die Ungleichgewichte immer

210 weiter verschärfen, droht die Eurozone über
kurz oder lang auseinanderzubrechen.
Die dringenden Aufrufe des US-
Finanzministeriums oder des Internationalen
Währungsfonds an Deutschland, seinen rie-
sigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen,

215 stoßen hierzulande jedoch auf wenig Ver-
ständnis bzw. fast ausschließlich auf negati-
ve Resonanz. Das damals noch FDP-
geführte Bundeswirtschaftsministerium ver-
wies darauf, dass die Handelsüberschüsse

220 eben Ausdruck der starken deutschen Wett-
bewerbsfähigkeit seien. Der Bundesverband
der Deutschen Industrie ließ verlauten, die
Exportstärke sei das Ergebnis innovativer
Produkte, die in der ganzen Welt nachge-
fragt würden. Auch die angesehene «NZZ

225 am Sonntag» schrieb, es sei falsch, von den
Deutschen zu verlangen, sie sollten weniger
exportieren.

230 Doch derartige Aussagen treffen den Kern
der Problematik in keiner Weise. Denn we-
der das US-Finanzministerium noch der
IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirt-
schaft weniger exportieren solle. Sie haben

235 lediglich darauf verwiesen, dass der deut-
sche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß
sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht

es darum, sich drei unumstößliche Identitäten vor Augen zu führen:

240 1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz eines Landes müssen sich ausgleichen. Ist die Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht gesagt mehr Waren exportiert als importiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein

245 (Kapital fließt aus dem Überschussland ab).

2. Die Differenz zwischen den gesamten inländischen Ersparnissen und den gesamten inländischen Investitionen entspricht dem Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also

250 höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert.

3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden.

255 Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen. Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden? Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert), oder beides zusammen, was die Wirkung optimiert. Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland steigen und indem die öffentlichen und privaten Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden.

275 Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und das ohne jede Beschränkung der deutschen Exportindustrie. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der

280

285

290 Krisenländer. Wir begrüßen, dass die Große Koalition mit ihren Plänen für Arbeitsmarkt, Mindestlohn, Rente und öffentliche Investitionen Schritte in diese Richtung unternimmt und damit einen Richtungswechsel vornimmt.

295 Ein sozialverträglicher Pfad aus der Eurokrise ist also möglich. Er besteht in der gemeinsamen makro-ökonomischen Kooperation und Koordinierung in Europa, die den sukzessiven Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte konsequent ins Visier nimmt und die wirtschaftspolitische Integration auf diese Weise vertieft.

2)Lösungsansätze

305 Soziale Architektur der Eurozone Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen und drohen zudem, eine „verlorene Generation“ junger Menschen in Europa hervorzubringen. Eine ursachengerechte Anti-Krisen-Politik muss:

315 - europaweit abgestimmt zunächst für mehr realwirtschaftliches Wachstum sorgen, damit die Krisenländer aus der Verschuldung sukzessive herauswachsen können

320 - den Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen Überschuss- und Defizitländern koordinieren

325 - Mit sozialen Mindeststandards bei Löhnen, Bildung und Sozialsystemen die Erosion der Arbeits- und Sozialeinkommen stoppen

330 - den Finanz- und Bankensektor einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterziehen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite heranziehen

335 - Mit einer Harmonisierung der Besteuerung von Kapital- und Unternehmenserträgen und

einer EU weiten Besteuerung von Großvermögen Steuerdumping beenden und die Refinanzierung des öffentlichen Haushaltes sichern

340 Die Krisenländer haben bereits – zulasten ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist unbedingt abzusehen. Andernfalls droht eine

345 Verschärfung der Krise. Eine erneute Rezession in den Krisenländern würde sämtliche Konsolidierungsbemühungen nahezu aussichtslos machen. Allerdings müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfade bei Löhnen und Staatsausgaben noch einige Jahre

350 verlangsamen, um ihre Defizite zu verringern. Weitere absolute Absenkungen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen aber vermieden werden, vielmehr sind Zuwächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung erwünscht, sie müssen aber unterhalb der

355 „Normalzuwachsrates“ von Produktivität plus Zielinflationsrate bleiben.

360 Auch für die Krisenländer gilt grundsätzlich: ohne Wachstum und Beschäftigung keine Steuereinnahmen, ohne höhere Einnahmen keine Konsolidierung! Diese Länder müssen deshalb wieder aus der Rezession befreit

365 werden. Dieser Weg muss durch ein europäisches Programm für Zukunftsinvestitionen unterstützt werden. Zahlungen aus den Kohäsionsfonds müssen ohne Abstriche in die Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung soll für einige Jahre ausgesetzt werden.

370 Entscheidende Wachstumsimpulse für die Eurozone müssen von den Überschussländern ausgehen. Diese müssen ihre eigene Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitionen substanziell erhöhen, weil die Leistungsbilanzdefizitländer kaum eigene expansive Impulse setzen können. Deutschland muss deshalb den Niedriglohnsektor zurückdrängen, die öffentlichen Investitionen ausweiten und zudem über höhere Löhne einen

375 eigenen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich der Ungleichgewichte kann nur beidseitig gelingen: die Krisenländer müssen ihre Leis-

380

385 tungsbilanzdefizite, die Überschussländer
aber ihre Überschüsse zurückführen. Eine
einseitige Anpassung der Krisenländer muss
notwendig scheitern: Die Eurozone insge-
390 samt – deren Leistungsbilanz einigermaßen
ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse
ausweisen und den Euro in eine Aufwer-
tungstendenz bringen. Alle Bemühungen der
Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbs-
395 fähigkeit zu verbessern, würden durch die
Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die
makroökonomische Koordinierung von zent-
raler Bedeutung. Die monetaristisch verengte
Sicht nur auf die Staatshaushalte muss
unbedingt überwunden werden.

400 Eine weitere wichtige Bedingung für erfolg-
reiche Konsolidierung besteht darin, ausrei-
chende Steuereinnahmen zu generieren.
Deshalb müssen die Krisenverursacher – die
405 Finanzmärkte - an der Finanzierung der Kri-
senfolgen durch die Einführung der Finanz-
markttransaktionssteuer beteiligt werden –
konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage
und wenigen Ausnahmen. Der Steuersen-
kungswettbewerb bei Unternehmenssteuern
410 ist zu beenden. Hier muss eine Harmonisie-
rung stattfinden. Auch Großkonzerne und
Vermögensmillionäre müssen sich angemes-
sen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen
415 an der Finanzierung des Investitionspro-
gramms mit einer Gerechtigkeitssteuer in
Form einer einmaligen Vermögensabgabe in
Höhe von drei Prozent des Vermögens ab
500.000 Euro bei Ledigen und einer Million
420 Euro bei Verheirateten und mit der Besteue-
rung von Finanztransaktionen (einschließ-
lich Derivaten) beteiligen.

Wir wollen einen gemeinsamen Markt mit
425 hohen sozialen und ökologischen Standards
und fairen Regeln. Die soziale Gestaltung
des Binnenmarktes darf dabei nicht als Hin-
dernis gesehen werden, sondern muss das
Fundament für den freien Markt bilden.
430 Die vorherrschende Liberalisierungs-, Dere-
gulierungs- und Umverteilungspolitik muss
beendet werden. Stattdessen fordern wir
wirtschaftliche Prosperität und soziale Teil-

435 habe. Die Förderung des sozialökologischen
Umbaus muss in der ganzen Breite aller
Wirtschaftssektoren und der gesamten Wert-
schöpfungsketten erfolgen. Dabei muss die
europäische Dienstleistungs- und Industrie-
politik an den Bedürfnissen und Interessen
440 der Verbraucherinnen und Verbraucher und
der Beschäftigten orientieren, indem sie die
Erzeugung nachhaltiger und energieeffizien-
ter Produkte und Dienstleistungen mit guten
Arbeitsbedingungen kombiniert.

445 Wir brauchen wirksame europaweite Tarif-
treueregelungen, ebenso wie verbindliche
soziale und ökologische Kriterien in der
Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzes-
sionen. Ebenso darf die Handelspolitik, bei-
450 spielsweise im Fall des Freihandelsabkom-
men mit den USA, nicht zu einer Absenkung
von rechtsstaatlichen, arbeitsrechtlichen,
sozialen und ökologischen Standards führen.
455 Solche Abkommen dürfen keine Liberalisie-
rung und Deregulierung durch die Hintertür
ermöglichen. Daher müssen die Verhand-
lungen transparent, demokratisch und mit
größtmöglicher Beteiligung der Zivilgesell-
460 schaft geführt werden und auf einer men-
schenrechtlichen Folgenabschätzung auf-
bauen.

465 Wir brauchen gute Arbeit und Löhne, starke
soziale Sicherungssysteme und eine Vergrö-
ßerung der Einnahmeseite, sprich gestärkte
Staatsfinanzen, die befähigen die Aufgaben
der Daseinsvorsorge zu erfüllen und für
nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung
470 zu sorgen für einen diskriminierungsfreien
und flächendeckenden Zugang zu qualitativ
hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen
bzw. Dienstleistungen der öffentlichen Da-
seinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bür-
475 ger.

480 Der bisher von Kanzlerin Merkel angestreb-
te Pakt für Wettbewerbsfähigkeit ist wirt-
schaftspolitisch kontraproduktiv, ungerecht
und gefährdet den Zusammenhalt der EU.
Stattdessen kann ein europaweites Investiti-
onsprogramm neue Impulse für qualitatives

485 Wachstum durch eine nachhaltige und res-
sourcenschonende Industrie- und Dienstleis-
tungs politik setzen. Dabei kommt der Infra-
struktur und Energiepolitik in Europa eine
Schlüsselrolle zu. Wir unterstützen den Vor-
schlag des DGB für einen New Deal in Eu-
ropa (Marshallplan), der sowohl Finanzie-
490 rungsvorschläge wie zukunfts träch tige In-
vestitionsbereiche benennt.

Die Stärkung der Staatsfinanzen muss ein-
hergehen mit einer wirksamen Regulierung
495 der Finanzmärkte, Mindestvorschriften für
alle Finanzmarktakteure einem „TÜV“ für
alle Finanzprodukte dem konsequenten
Stopfen von Steuerschlupflöchern und der
Bekämpfung von Steuerhinterziehung. So
500 müssen auch Finanzinstitute belangt werden
können, wenn sie beim Steuerbetrug helfen.
3) Krisenbewältigung reicht nicht: Perspekti-
ven für Arbeit, Gerechtigkeit und Demokra-
tie

505 Gute Arbeit in Europa

Die Europäische Kommission hat sich das
Ziel gesetzt, bis 2020 eine Beschäftigungs-
quote für Frauen und Männer von je 75 Pro-
zent zu erreichen. Die AfA fordert, dass der
510 jährliche Wachstumsbericht der Kommissi-
on alle Facetten des Wirtschaftswachstums
berücksichtigt. Dazu gehören nicht nur die
Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
515 der Unternehmen, sondern auch die Partizi-
pation der Beschäftigten am wirtschaftlichen
Wachstum.

Die AfA setzt sich dafür ein, dass die Ar-
beitsmarktintegration zu einem wichtigen
520 Indikator der europäischen Wettbewerbsfä-
higkeit wird, denn der sicherste Weg, Armut
zu bekämpfen, ist ein Beschäftigungsver-
hältnis, das ein menschenwürdiges Ein-
kommen ermöglicht. In vielen europäischen
525 Staaten gibt es Mindestlohnregelungen. Ei-
nige sind flächendeckend, einige nur auf
Branchen bezogen. Manche liegen oberhalb
der Grenze zum Armutslohn, andere schaf-
fen nur eine Untergrenze unterhalb des Ar-
530 mutslohns. Um den Arbeitsmarkt in der EU
langfristig zu regulieren und gleiche Chan-

cen zu schaffen, brauchen wir einen europäischen Mindestlohn, in der Höhe von 60% des Medianlohns des jeweiligen Landes.
535 Als AfA setzen wir uns dafür ein, dass die Integration der vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten oder benachteiligten Menschen nicht nur ein ethisches Gebot darstellt. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil einer sich
540 fortentwickelnden und wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft.

Hierfür dürfen die Mitgliedstaaten und Regionen nicht allein zuständig sein. Es sind
545 verstärkt Anstrengungen auf EU-Ebene notwendig, um gleiche Rahmenbedingungen für alle Menschen zu schaffen und so viele erwerbsfähige Menschen wie möglich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
550 Doch um aus der Krise gestärkt hervorzugehen, brauchen wir gute, abgesicherte und mitbestimmte Arbeit.

Seit Beginn der Krise sind stetig Arbeitnehmerrechte und soziale Errungenschaften in der EU abgebaut worden. Diesen Trend
555 müssen wir umkehren. Wir brauchen einen Ausbau bestehender Arbeitnehmerrechte in der EU und müssen verhindern, dass bestehende Rechte im Zuge neuer Kommissionsinitiativen wie des sogenannten REFIT-Programms
560 abgebaut werden. Wir benötigen verbindliche Mindeststandards für den Beschäftigtendatenschutz, die die Mitgliedstaaten nicht daran hindern,
565 selbst noch strengere Regeln festzulegen. Die Mitbestimmung auf europäischer Ebene muss ausgebaut werden. Da die Unternehmen zunehmend europäisch agieren, bedarf es an Partizipations- und Mitbestimmungsrechten für Arbeitnehmervertreterinnen und
570 -vertreter. Dazu müssen mit einer entsprechenden Weiterentwicklung der Eurobetriebsräte-Richtlinie Möglichkeiten zur wirksamen Kontrolle und Sanktionierung
575 geschaffen werden. Wir brauchen eine Anhebung der Informations- und Konsultationsrechte in den drei Richtlinien zu Massenentlassungen, zum Betriebsübergang und zur
580 Festlegung eines allgemeinen Rahmens für

die Unterrichtung und Anhörung der Arbeit-
nehmerinnen und Arbeitnehmer in der Euro-
päischen Gemeinschaft durchgehend auf das
Niveau der geltenden EBR-Richtlinie.
585 Dabei muss vor allem der Unterrichts-
und Anhörungsprozess sowie die Gewähr-
leistung, dass auch in Betrieben ohne ge-
wählte Arbeitnehmervertretungen eine an-
gemessene Information und Konsultation der
590 Arbeitnehmer sichergestellt wird, verbessert
werden. Es will sicherstellen, dass
Arbeitnehmervertreterinnen und – vertreter
mit den entsprechenden Ressourcen ausge-
stattet und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
595 nicht behindert werden.

Es bedarf der Regulierung des europäischen
Arbeitsmarkts und der Ausrichtung der eu-
ropäischen Industrie- und Dienstleistungs-
600 politik auf das Ziel Gute Arbeit. Prekäre und
schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse müs-
sen zurückgedrängt werden zu Gunsten von
abgesicherter, tarifgebundener und mitbe-
stimmter Arbeit.

605 Die Entsenderichtlinie muss so reformiert
werden, dass der Satz gilt: „Gleicher Lohn
für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, um die
Bedingungen der mobilen Arbeitnehmerin-
nen und Arbeitnehmer zu verbessern. Die
610 tariflichen Öffnungsklauseln in der europäi-
schen Leiharbeit-Richtlinie müssen abge-
schafft, die europäischen Arbeits- und
Gesundheitsschutzregelungen ausgebaut
615 werden.

Soziale Sicherheit

620 Rentenpolitik. Im Rahmen der Offenen Me-
thode der Koordinierung und des sogenann-
ten Europäischen Semesters wird versucht,
auf die national organisierten Alterssiche-
rungssysteme Einfluss zu nehmen. Diese
625 war in den vergangenen Jahren vor allem
darauf ausgerichtet, dass solidarisch organi-
sierte öffentliche Systeme zu Gunsten priva-
ter kapitalgedeckter Versicherungssysteme
abgebaut werden, sei es durch das Ab-
schmelzen des Gesetzlichen Rentenniveaus

630 oder durch das Heraufsetzen des Rentenein-
trittsalters. Wird diese Strategie nicht been-
det, wird das Problem der Altersarmut in
Europa immer stärker wachsen.
Die aktuellen Entwicklungen in Europa be-
635 züglich medizinischer Versorgung sind
alarmierend. Erstmals nimmt der Standard
der medizinischen und die Lebenserwartung
der EU-Bürger ab. Dies liegt vor allem am
Abbau von Sozialversicherungen und ihren
640 Leistungen aufgrund der europäischen Kri-
senpolitik und den Vorgaben der Troika.
Dieser Trend muss dringend umgekehrt
werden.

645 Jugend

Wir brauchen ein Zukunftsprogramm für die
Jugend Europas. Nach dem Vorbild des
Globalisierungsfonds muss ein Gemein-
650 schaftsprogramm zur Jugendbeschäftigung
aufgelegt werden (Jugendbeschäftigungs-
Fonds). Dies muss verbunden werden mit
einer verbindlichen Umsetzung der Jugend-
beschäftigungs- und Ausbildungsgarantie.
655 Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen
des ESF länderübergreifende Kooperations-
projekte, insbesondere zur Bekämpfung der
Jugendarbeitslosigkeit, zu starten.

660

Demokratie und Grundrechte

Wir stehen zu dem Grundsatz der demokra-
tiekonformen Marktwirtschaft statt der
665 marktkonformen Demokratie. Dazu brau-
chen wir eine Stärkung des Europäischen
Parlaments, inklusive der Wahl des Kom-
missionspräsidenten. Die geheime Nominie-
rungspolitik durch die Staats- und Regie-
670 rungsschefs muss beendet werden.
Die Politik und die Entscheidungsfindung
zwischen den europäischen Institutionen
muss nachvollziehbarer und transparenter
werden. Entscheidungen sollen zukünftig
675 stärker an die Öffentlichkeit rückgekoppelt
und im Parlament behandelt werden. Die
Rechte und Befugnisse des EU-Parlaments
sollen gestärkt werden. Es muss nicht nur

680 ein Initiativrecht in der Gesetzgebung, sondern auch das volle Budgetrecht erhalten. Auch bei der Verhandlung von internationalen Abkommen muss das EU-Parlament, aber auch die Parlamente der Mitgliedsstaaten eingebunden werden.

685 In den Europäischen Verträgen sind Vereinbarungen und Grundrechte festgeschrieben. In Zukunft soll es nicht mehr möglich sein, dass sie durch zwischenstaatliche Verträge
690 (z.B. ESM- und Fiskalvertrag) umgangen werden können. Stattdessen brauchen wir eine Stärkung der Grundrechte und der sozialen Standards auf Grundlage der jetzigen Verträge. Die sozialen Grundrechte sollen
695 gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten in den Europäischen Verträgen stets Vorrang haben . Dies gilt beispielsweise auch für das Recht auf Unterrichtung und Anhörung in der betrieblichen Interessenvertretung und
700 für das Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen aber auch bei der Einhaltung des Streikrechts. Wir streben an, dass diese Auffassung verbindlich in Form einer "Sozialen Fortschrittsklausel" vertraglich festgehalten wird.
705

Dass einzelne Staaten die Möglichkeit haben, sich über eine Opt-out-Methode von der Grundrechtecharta auszunehmen, muss beendet werden, um den Grundrechten überall volle Geltung zu verschaffen. - Die Kommission muss zu regelmäßigen Berichten aufgefordert werden, wie sie Grundrechte konkret überwacht und sicherstellt, dass sie
710 selbst und die anderen EU-Organe sowie alle Agenturen und Einrichtungen, die ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Grundrechte achten und fördern. Dies betrifft insbesondere OLAF, FRONTEX,
715 Kommissions- und EZB-Mitglieder der Troika. Es muss stärker überprüft werden, dass die Grundrechte auch tatsächlich allen in Europa lebenden Menschen gewährt werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Status, so wie es die Verträge
720 vorsehen.
725

730 Den Beitritt der EU zur Revidierten Europäischen Sozialcharta und ihren Protokollen
muss vorangetrieben werden. Dazu gehört
die Ratifizierung aller einschlägigen Instru-
mente der grundlegenden (sozialen) Rechte
(einschließlich des Änderungsprotokolls
sowie des Zusatzprotokolls über Kollektiv-
735 beschwerden).

Der Beitritt zu den UN-
Menschenrechtspakten und -Konventionen
sowie allen wichtigen ILO-Übereinkommen
zum Schutz der sozialen Rechte muss kon-
740 sequent beschritten werden.

Wir wollen keine Abstriche bei der Freizü-
gigkeit in der EU. Offene Märkte und Ar-
beitsmärkte brauchen Regeln und Kontrol-
745 len, die der Spaltung der Lebensverhältnisse
und dem Unterbietungswettbewerb bei den
Arbeitsbedingungen entgegenwirken. Zu-
dem brauchen wir eine Asylpolitik, die sich
den Menschenrechten verpflichtet fühlt.
750 Auch an den Außengrenzen der EU darf es
keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz ge-
ben.

Die EU soll eine starke Gemeinschaft wer-
den, die sich Rechtsradikalismus, Rassismus
755 und Diskriminierung geschlossen entgegen-
stellt und sich ihrer humanitären, sozialen
und friedensstiftenden Ziele besinnt.

Freihandelsabkommen	Freihandelsabkommen
Freihandelsabkommen	Annahme in geänderter Fassung
5 Wir wollen, dass die EU zum weiteren Ausbau fairer weltweiter Handelsbeziehungen beiträgt. Eine Handelsliberalisierung darf daher nicht zum Absinken unserer rechtsstaatlichen, sozialen, ökologischen Standards führen. Sie muss im Gegenteil einer neuen, gerechteren Weltwirtschafts- und Sozialordnung dienen. Die Zustimmung zu Handelsabkommen muss demnach an Bedingungen geknüpft sein, die dies gewährleisten.	Zeile 42 ersetzen "sollten möglichst" durch "sollen" Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP
15 Das gilt für den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, beispielsweise hinsichtlich Einführung und Anbau von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, die 20 Gesundheit und biologische Vielfalt gefährden, aber auch bei Finanzprodukten im Dienstleistungssektor.	
25 Außerdem dürfen Freihandelsabkommen durch Regelungen zum Investitionsschutz in keinem Fall Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder staatliche Regulatormöglichkeiten aushöhlen. Arbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Streikrecht, Schutz vor Diskriminierung und Datenschutz müssen in jeden Fall gewahrt bleiben. Aufgrund der veränderten technischen Standards und der Informatisierung vor allem in der Dienstleistungsbranche ist eine 35 Weiterentwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes notwendig.	
40 Freihandelsabkommen dürfen auch nicht das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sowie die öffentliche Daseinsvorsorge, Vergabe und Infrastrukturen gefährden. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollten möglichst in öffentlicher Hand verbleiben, damit garantiert wird, dass alle Menschen teilhaben	

45 können. Es ist ein enormer Fortschritt, dass
öffentliche Ausschreibungen mittlerweile an
soziale und ökologische und andere qualita-
tive Standards geknüpft werden können.
50 Die demokratische Souveränität darf nicht
durch ein Handelsabkommen ausgehöhlt
werden. Änderungen beim Patent- und –
Urheberrecht müssen weiterhin an demokra-
tische europäische Willensbildung gebunden
sein.

55

Wichtiges Kriterium für Handelsliberalisie-
rungen für uns auch die Einhaltung interna-
tionaler Standards bei Arbeitnehmer- und
60 Menschenrechten. Freihandel kann es bei-
spielsweise nicht mit Staaten geben, die
Gewerkschaftliche Betätigungen diskrimi-
nieren oder einschränken, die menschenun-
würdige Arbeits- und Lebensbedingungen
65 zulassen oder diese gar zum Wettbewerbs-
vorteil machen. Das gilt beispielsweise auch
für die staatliche Duldung oder gar Förde-
rung gewerkschaftsfeindlicher Unterneh-
menskulturen und- strukturen, wie dies etwa
70 in zahlreichen Bundesstaaten der USA mit
den geltenden „Right to work“-Gesetzen
festgelegt ist

Durch die mit dem TTIP-Abkommen mögli-
75 cherweise verbundene Investitionsschieds-
gerichtsbarkeit haben Betroffene, z.B. Inves-
toren oder Konzerne die Möglichkeit, Staa-
ten künftig auf Schadenersatzzahlungen zu
verklagen, wenn sie Gesetze verabschieden,
80 die ihre Gewinne schmälern. Die Schiedsge-
richte tagen nicht öffentlich. Wir stehen zu
dem Grundsatz, dass sich der Markt an die
Demokratie anpassen muss, nicht umge-
kehrt. Die Streitschlichtung zwischen Inves-
85 toren und Nationalstaaten muss bei regulä-
ren öffentlichen Gerichten erfolgen, zumal
die EU und die USA entwickelte Rechtsstaa-
ten sind.

90 Unser Ziel bei diesen und anderen Verhand-
lungen ist es, diese fortschrittlichen arbeits-
rechtlichen, sozialen und ökologischen
Standards in den bilateralen und internatio-

- 95 nalen Handelsbeziehungen mit verbindlichen Kontroll- und Umsetzungsmechanismen zu verankern. Dies ist für uns Voraussetzung für das Gelingen der Verhandlungen.
- 100 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag auf, Handelsabkommen, die unseren Anforderungen nicht genügen, abzulehnen. Außerdem sollte in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Überprüfung bestehender Abkommen anhand unserer Kriterien stattfinden.
- 105

Antragsbereich E/ **Antrag 3**

AfA - Landesverband NRW

TTip

- 5 Die AfA Bundeskonferenz erklärt: Keine Regierung hat das Recht, ein Abkommen zu unterzeichnen, das die Souveränität der Völker zugunsten der schrankenlosen Durchsetzung der Interessen der multinationalen Konzerne einschränkt. In diesem Sinne sprechen wir der EU-Kommission dieses Recht in gleichem Maße ab.
- 10 Die Arbeitnehmerschaft in der SPD akzeptiert das Fehlen jeglicher umfassender demokratischer Beteiligungen der Parlamente, ebenso wenig, wie das Fehlen durchsetzbarer Regelungen zum Schutz und Ausbau der Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Konventionen der ILO. Sie akzeptiert kein Abkommen, das zur »Liberalisierung« oder Privatisierung öffentlicher Bereiche führt,
- 15 Gesetzesinitiativen zu Regulierungen behindert oder untersagt und Eingriffe bis tief hinunter auf die Ebene der Länder und der kommunalen Demokratie und Selbstverwaltung erzwingt. Sie lehnt einen transatlantischen »Regulierungsrat« ab, dessen Aufgabe die Koordinierung der Gesetzgebung der
- 20
- 25

TTip

Erledigt durch Annahme von E2

USA und der EU sein soll.
Die AfA lehnt jede Gefährdung hoher Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, die die Arbeitnehmerorganisationen durchgesetzt haben, ab; den Verlust an demokratischer Kontrolle dadurch, dass die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden, ab; einen weitreichenden völkerrechtlich abgesicherter Investitionsschutz, der im Extremfall auch unter Missachtung von grundlegenden internationalen Arbeitsnormen durchgesetzt werden kann, ab.

Der AfA-Bundesvorstand und der SPD-Parteivorstand werden deshalb aufgefordert dafür einzutreten, dass

45 - kein Investor-Staat-Streitbeteiligungsmechanismus vereinbart wird (Beispiel Australien),

50 - ein Abkommen darüber getroffen wird, welches europäische Bürgerinnen und Bürger vor Datenspionage schützt,

55 - die hohen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in der EU gesichert und ausgebaut werden

und die Verhandlungen zu einer TTIP sofort gestoppt werden.

60

Begründung:

65 Ende 2012 setzte Präsident Obama das Freihandelsabkommen mit der EU auf die Tagesordnung. Umgehend erklärte Merkel am 29. Januar 2013 vor dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI): „Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten.“ Am 1. Februar legt der BDI nach und appelliert an den US-Kongress:
70 „Die USA und die Europäische Union müssen endlich die Weichen für ein anspruchsvolles transatlantisches Wirtschafts- und Handelsabkommen stellen.“ US-
75

Vizepräsident Biden weissagt, „die Früchte eines Erfolges wären fast grenzenlos“, so dass Westerwelle sekundiert, „die Zeit ist reif für einen gemeinsamen transatlantischen Binnenmarkt.“

Am 14. Juni 2013 hat der Europäische Rat, das Gremium der europäischen Staats- und Regierungschefs, das ohne Mandat der nationalen Parlamente Beschlüsse auf EU-Ebene fasst, der EU-Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit den USA erteilt. Am 16. Dezember fand in Washington bereits die dritte Gesprächsrunde statt. Ziel ist ein Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (»Transatlantic Trade and Investment Partnership« - TTIP). Ein Abkommen, das bis Ende 2014 geschlossen werden soll, ohne dass auch nur ein Parlament der EU-Staaten Einfluss darauf nehmen, es ablehnen oder ratifizieren kann. Das ist die Realität des Vertrages von Lissabon. Die Regierung Merkel erklärt (vgl. Drucksache 17/14439 v. 26.7.2013) auf Anfrage im Bundestag: Die EU-Kommission „führt die Verhandlungen unter der Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht und hat sich gemäß Artikel 207 AEUV [Teil des Vertrages von Lissabon] mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates ins Benehmen zu setzen. Für die Bundesregierung übernimmt das BMWi [Wirtschaftsministerium] die handelspolitische Koordinierung und Federführung sowie die Teilnahme an den Beratungen des Handelspolitischen Ausschusses. Dort wird sie durch Fachbeamte des BMWi vertreten, deren Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden. (...)

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten können grundsätzlich nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen.“

Aufbauend auf den bilateralen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten „und den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich“ will die EU „das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus“

125 erreichen, wozu „Garantien zum Schutz vor
Enteignung“ gehören. Den Völkern soll das
Recht auf Verstaatlichung/Nationalisierung
verboten werden, was die Aufhebung von
Privatisierungen einschließt. Schließlich
130 sollen auch Mechanismen für die „Beile-
gung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ ge-
schaffen werden. Die Sendung »Monitor«
berichtete am 6. Juni von einem geheimen
Parallelrecht, das Großkonzernen mittels
135 Schiedsgerichtsverfahren auf Basis von In-
vestitionsschutzabkommen erlaubt, gegen
Staaten und politische Entscheidungen von
Parlamenten in »Hinterzimmerverfahren«
Milliardenklagen erfolgreich durchzusetzen.
140 Die Regierung Merkel erklärt dazu: „Gemäß
dem Verhandlungsmandat soll eine endgül-
tige Entscheidung über die Aufnahme von
Investitionsschutzbestimmungen einschließ-
lich Bestimmungen über Investor-Staat-
145 Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch
erst nach Vorlage eines Verhandlungsergeb-
nisses und Evaluierung durch die Mitglied-
staaten erfolgen.“ (Drs. 17/14439) Liest man
das Memo 13/564 der EU-Kommission, soll
150 das Abkommen Zölle abschaffen und andere
Beschränkungen des Warenhandels aufhe-
ben, die „Liberalisierung kommerzieller
Dienstleistungen“ voranbringen und Investo-
ren und ihren Investitionen einen „optimalen
155 Schutz und größtmögliche Sicherheit“ ver-
schaffen. Das Abkommen soll auch Bereiche
erfassen, die „über den bilateralen Handel
hinausgehen und zum Ausbau des multilate-
ralen Handelssystems beitragen.“ In diesem
160 Sinne modellhaft sollen die sozialen Aspekte
des Handels aber auch der Platz staatlicher
Unternehmen im Wettbewerb erfasst wer-
den. Das Memo unterstreicht abschließend,
dass das Mandat der EU-Kommission als
165 Verschlussache gilt, aber mit den Vertretern
der Zivilgesellschaft transparent kommuni-
ziert werden soll, wobei „ein gewisses Maß
an Vertraulichkeit im Interesse der Ziele zu
wahren (ist)“.

170 Die Proteste beidseits des Atlantiks lehnen
es ab, dass Großkonzernen spezielles Klage-
recht gegenüber einzelnen Staaten und ihrer

175 Gesetzgebung einräumt. Sie lehnen Pläne
ab, die regelmäßige Konsultationen zwi-
schen US-Kongress und Kommission vorse-
hen, die Gesetzesinitiativen zum Arbeits-
recht, zum Umwelt- oder Verbraucherschutz
180 bereits im Gesetzentwurfsstadium bespre-
chen und der jeweils anderen Seite ein Veto-
recht einräumen, wenn negative Folgen für
den internationalen Handel befürchtet wer-
den.

Antragsbereich E/ **Antrag 4**

AfA - Landesverband Berlin

TTIP

5 TTIP – Transatlantic Trade and Investment
Partnership - Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft - sofort stoppen
Die AfA Bundeskonferenz erklärt: Keine
Regierung hat das Recht, ein Abkommen zu
unterzeichnen, das die Souveränität der Völ-
ker zugunsten der schrankenlosen Durchset-
zung der Interessen der multinationalen
10 Konzerne einschränkt. In diesem Sinne spre-
chen wir der EU-Kommission dieses Recht
in gleichem Maße ab.

15 Die Arbeitnehmerschaft in der SPD akzep-
tiert das Fehlen jeglicher umfassender de-
mokratischer Beteiligungen der Parlamente,
ebenso wenig, wie das Fehlen durchsetzba-
rer Regelungen zum Schutz und Ausbau der
Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Kon-
ventionen der ILO. Sie akzeptiert kein Ab-
kommen, das zur »Liberalisierung« oder
20 Privatisierung öffentlicher Bereiche führt,
Gesetzesinitiativen zu Regulierungen behin-
dert oder untersagt und Eingriffe bis tief
hinunter auf die Ebene der Länder und der
kommunalen Demokratie und Selbstverwal-
tung erzwingt. Sie lehnt einen transatlanti-
schen »Regulierungsrat« ab, dessen Aufgabe
25 die Koordinierung der Gesetzgebung der
30

TTIP

Erledigt durch Annahme von E2

USA und der EU sein soll.

35 Die AfA lehnt jede Gefährdung hoher Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, die die Arbeitnehmerorganisationen durchgesetzt haben, ab; den Verlust an demokratischer Kontrolle dadurch, dass die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden, ab; einen weitreichenden völkerrechtlich abgesicherter Investitionsschutz, der im Extremfall auch unter Missachtung von grundlegenden internationalen Arbeitsnormen durchgesetzt werden kann, ab.

40 Der AfA-Bundesvorstand und der SPD-Parteivorstand werden deshalb aufgefordert dafür einzutreten, dass die geheimen Verhandlungen zu einer TTIP sofort gestoppt werden.

Begründung:

55 Ende 2012 setzte Präsident Obama das Freihandelsabkommen mit der EU auf die Tagesordnung. Umgehend erklärte Merkel am 29. Januar 2013 vor dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI): „Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten.“ Am 1. Februar legt der BDI nach und appelliert an den US-Kongress: „Die USA und die Europäische Union müssen endlich die Weichen für ein anspruchsvolles transatlantisches Wirtschafts- und Handelsabkommen stellen.“ US-Vizepräsident Biden weissagt, „die Früchte eines Erfolges wären fast grenzenlos“, so dass Westerwelle sekundiert, „die Zeit ist reif für einen gemeinsamen transatlantischen Binnenmarkt.“

60
65
70
75 Am 14. Juni 2013 hat der Europäische Rat, das Gremium der europäischen Staats- und Regierungschefs, das ohne Mandat der nationalen Parlamente Beschlüsse auf EU-Ebene fasst, der EU-Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit den USA erteilt. Am 16. Dezember fand in

80 Washington bereits die dritte Gesprächsrunde statt. Ziel ist ein Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (»Transatlantic Trade and Investment Partnership« - TTIP). Ein Abkommen, das bis Ende 2014 geschlossen werden soll, ohne daß auch nur ein Parlament der EU-Staaten Einfluss darauf nehmen, es ablehnen oder ratifizieren kann. Das ist die Realität des Vertrages von Lissabon.

85 Die Regierung Merkel erklärt (vgl. Drucksache 17/14439 v. 26.7.2013) auf Anfrage im Bundestag: Die EU-Kommission „führt die Verhandlungen unter der Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht und hat sich gemäß Artikel 207 AEUV [Teil des Vertrages von Lissabon] mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates ins Benehmen zu setzen. Für die Bundesregierung übernimmt das BMWi [Wirtschaftsministerium] die handelspolitische Koordinierung und Federführung sowie die Teilnahme an den Beratungen des Handelspolitischen Ausschusses. Dort wird sie durch Fachbeamte des BMWi vertreten, deren Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

90

95 (...)

100 Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten können grundsätzlich nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen.“

105 Aufbauend auf den bilateralen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten „und den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich“ will die EU „das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus“ erreichen, wozu „Garantien zum Schutz vor Enteignung“ gehören. Den Völkern soll das Recht auf Verstaatlichung/Nationalisierung verboten werden, was die Aufhebung von Privatisierungen einschließt. Schließlich sollen auch Mechanismen für die „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ geschaffen werden. Die Sendung »Monitor« berichtete am 6. Juni von einem geheimen Parallelrecht, das Großkonzernen mittels Schiedsgerichtsverfahren auf Basis von Investitionsschutzabkommen erlaubt, gegen Staaten und politische Entscheidungen von Parlamenten in »Hinterzimmerverfahren«

110

115

120

125

Milliardenklagen erfolgreich durchzusetzen.
130 Die Regierung Merkel erklärt dazu: „Gemäß dem Verhandlungsmandat soll eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch
135 erst nach Vorlage eines Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen.“ (Drs. 17/14439)
Liest man das Memo 13/564 der EU-Kommission, soll das Abkommen Zölle
140 abschaffen und andere Beschränkungen des Warenhandels aufheben, die „Liberalisierung kommerzieller Dienstleistungen“ voranbringen und Investoren und ihren Investitionen einen „optimalen Schutz und größtmögliche Sicherheit“ verschaffen. Das Abkommen soll auch Bereiche erfassen, die
145 „über den bilateralen Handel hinausgehen und zum Ausbau des multilateralen Handelssystems beitragen.“ In diesem Sinne modellhaft sollen die sozialen Aspekte des Handels aber auch der Platz staatlicher Unternehmen im Wettbewerb erfasst werden. Das Memo unterstreicht abschließend, dass
150 das Mandat der EU-Kommission als Verschlussache gilt, aber mit den Vertretern der Zivilgesellschaft transparent kommuniziert werden soll, wobei „ein gewisses Maß an Vertraulichkeit im Interesse der Ziele zu wahren
155 (ist)“. Die Proteste beidseits des Atlantiks lehnen es ab, dass Großkonzernen spezielles Klage-recht gegenüber einzelnen Staaten und ihrer Gesetzgebung einräumt. Sie lehnen Pläne
160 ab, die regelmäßige Konsultationen zwischen US-Kongress und Kommission vorsehen, die Gesetzesinitiativen zum Arbeitsrecht, zum Umwelt- oder Verbraucherschutz bereits im Gesetzentwurfsstadium besprechen und der jeweils anderen Seite ein Veto-recht einräumen, wenn negative Folgen für
165 den internationalen Handel befürchtet werden.
170

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich E/ **Antrag 5**

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf
AfA - Landesverband Berlin

TTIP

Transatlantische Handels- und Investitions-
partnerschaft -

5

Die AfA Bundeskonferenz erklärt: Keine
Regierung hat das Recht, ein Abkommen zu
unterzeichnen, das die Souveränität der Völ-
ker zugunsten der schrankenlosen Durchset-
zung der Interessen der multinationalen
Konzerne einschränkt. In diesem Sinne spre-
chen wir der EU-Kommission dieses Recht
in gleichem Maße ab.

10

15

Die Arbeitnehmerschaft in der SPD akzep-
tiert das Fehlen jeglicher umfassender de-
mokratischer Beteiligungen der Parlamente,
ebenso wenig, wie das Fehlen durchsetzba-
rer Regelungen zum Schutz und Ausbau der
Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Kon-
ventionen der ILO. Sie akzeptiert kein Ab-
kommen, das zur »Liberalisierung« oder
Privatisierung öffentlicher Bereiche führt,
Gesetzesinitiativen zu Regulierungen behin-
dert oder untersagt und Eingriffe bis tief
hinunter auf die Ebene der Länder und der
kommunalen Demokratie und Selbstverwal-
tung erzwingt. Sie lehnt einen transatlanti-
schen »Regulierungsrat« ab, dessen Aufgabe
die Koordinierung der Gesetzgebung der
USA und der EU sein soll.

20

25

30

Die AfA lehnt

35

jede Gefährdung hoher Arbeits-, Sozial- und
Umweltstandards, die die Arbeitnehmeror-
ganisationen durchgesetzt haben, ab;

40

den Verlust an demokratischer Kontrolle
dadurch, dass die Regeln zur Schaffung und
Überwachung der Freihandelszone in außer-
parlamentarischen Gremien verhandelt wer-
den, ab;

TTIP

Erledigt durch Annahme von E2

45 einen weitreichenden völkerrechtlich abge-
sicherter Investitionsschutz, der im Extrem-
fall auch unter Missachtung von grundle-
genden internationalen Arbeitsnormen
durchgesetzt werden kann, ab.

50 Der AfA-Bundesvorstand und der SPD-
Parteivorstand werden deshalb aufgefordert
dafür einzutreten, dass die geheimen Ver-
handlungen zu einer TTIP sofort gestoppt
55 werden.

Begründung:

60 Ende 2012 setzte Präsident Obama das Frei-
handelsabkommen mit der EU auf die Ta-
gesordnung. Umgehend erklärte Merkel am
29. Januar 2013 vor dem Bundesverband der
Deutschen Industrie (BDI): „*Nichts wün-*
65 *wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsab-*
kommen zwischen Europa und den Vereinig-
ten Staaten.“ Am 1. Februar legt der BDI
nach und appelliert an den US-Kongress:
„*Die USA und die Europäische Union müs-*
70 *sen endlich die Weichen für ein anspruch-*
volles transatlantisches Wirtschafts- und
Handelsabkommen stellen.“ US-
Vizepräsident Biden weissagt, „*die Früchte*
eines Erfolges wären fast grenzenlos“, so
75 daß Westerwelle sekundiert, „*die Zeit ist reif*
für einen gemeinsamen transatlantischen
Binnenmarkt.“

80 Am 14. Juni 2013 hat der Europäische Rat,
das Gremium der europäischen Staats- und
Regierungschefs, das ohne Mandat der nati-
onalen Parlamente Beschlüsse auf EU-Ebene
fasst, der EU-Kommission das Mandat zur
Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit
den USA erteilt. Am 16. Dezember fand in
85 Washington bereits die dritte Gesprächsrunde
statt. Ziel ist ein Abkommen über eine
transatlantische Handels- und Investitions-
partnerschaft (»Transatlantic Trade and In-
vestment Partnership« - TTIP). Ein Ab-
90 kommen, das bis Ende 2014 geschlossen
werden soll, ohne daß auch nur ein Parla-
ment der EU-Staaten Einfluss darauf neh-
men, es ablehnen oder ratifizieren kann. Das

95 ist die Realität des Vertrages von Lissabon.
Die Regierung Merkel erklärt (vgl. Drucksache 17/14439 v. 26.7.2013) auf Anfrage im Bundestag: Die EU-Kommission „führt die Verhandlungen unter der Leitung von Handelskommissar Karel de Gucht und hat sich gemäß Artikel 207 AEUV [Teil des Vertrages von Lissabon] mit dem Handelspolitischen Ausschuss des Rates ins Benehmen zu setzen. Für die Bundesregierung übernimmt das BMWi [Wirtschaftsministerium] die handelspolitische Koordinierung und Federführung sowie die Teilnahme an den Beratungen des Handelspolitischen Ausschusses. Dort wird sie durch Fachbeamte des BMWi vertreten, deren Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.
100
105
110 (...)

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten können grundsätzlich nicht direkt an den Verhandlungen teilnehmen.“
115

Aufbauend auf den bilateralen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten „und den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich“ will die EU „das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus“ erreichen, wozu „Garantien zum Schutz vor Enteignung“ gehören. Den Völkern soll das Recht auf Verstaatlichung/Nationalisierung verboten werden, was die Aufhebung von Privatisierungen einschließt. Schließlich sollen auch Mechanismen für die „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ geschaffen werden. Die Sendung »Monitor« berichtete am 6. Juni von einem geheimen Parallelrecht, das Großkonzernen mittels Schiedsgerichtsverfahren auf Basis von Investitionsschutzabkommen erlaubt, gegen Staaten und politische Entscheidungen von Parlamenten in »Hinterzimmerverfahren« Milliardenklagen erfolgreich durchzusetzen. Die Regierung Merkel erklärt dazu: „Gemäß dem Verhandlungsmandat soll eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch
120
125
130
135
140

erst nach Vorlage eines Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen.“ (Drs. 17/14439)

Liest man das Memo 13/564 der EU-Kommission, soll das Abkommen Zölle abschaffen und andere Beschränkungen des Warenhandels aufheben, die „*Liberalisierung kommerzieller Dienstleistungen*“ voranbringen und Investoren und ihren Investitionen einen „*optimalen Schutz und größtmögliche Sicherheit*“ verschaffen. Das Abkommen soll auch Bereiche erfassen, die „*über den bilateralen Handel hinausgehen und zum Ausbau des multilateralen Handelssystems beitragen.*“ In diesem Sinne modellhaft sollen die sozialen Aspekte des Handels aber auch der Platz staatlicher Unternehmen im Wettbewerb erfasst werden. Das Memo unterstreicht abschließend, daß das Mandat der EU-Kommission als Verschlußsache gilt, aber mit den Vertretern der Zivilgesellschaft transparent kommuniziert werden soll, wobei „*ein gewisses Maß an Vertraulichkeit im Interesse der Ziele zu wahren (ist)*“.

Die Proteste beidseits des Atlantiks lehnen es ab, dass Großkonzernen spezielles Klage-recht gegenüber einzelnen Staaten und ihrer Gesetzgebung einräumt. Sie lehnen Pläne ab, die regelmäßige Konsultationen zwischen US-Kongress und Kommission vorsehen, die Gesetzesinitiativen zum Arbeitsrecht, zum Umwelt- oder Verbraucherschutz bereits im Gesetzentwurfsstadium besprechen und der jeweils anderen Seite ein Veto-recht einräumen, wenn negative Folgen für den internationalen Handel befürchtet werden.

Weiterleitung an

Landeskonferenz der AfA Berlin; AfA-Bundeskongress; SPD - Bundestagsfraktion

Freihandelsabkommen CETA	Freihandelsabkommen CETA
Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU	Erledigt durch Annahme von E2
5 (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA)	
10 Zum nächsten Bundesparteitag bringt die AfA folgenden Antrag ein:	
15 Im Rahmen der Ratifizierung internationaler Handelsabkommen der EU - wie demnächst beim CETA – achtet die SPD-Bundestagsfraktion ebenso wie die Bundesländer mit Regierungsbeteiligung der SPD darauf, dass das Regelwerk	
20 - die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, die die Arbeiterorganisationen national und international durchgesetzt haben, nicht angetastet werden,	
25 - die Entscheidung zu kommunaler Daseinsvorsorge nicht sanktioniert,	
30 - demokratische Kontrolle nicht unterläuft, indem die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden.	
35 - frei von Investitionsschutz ist, der die politische Gestaltung – insbesondere beim Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Sicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen – direkt oder indirekt (über Schadensersatzansprüche von Unternehmen gegenüber dem jeweiligen Partnerstaat) in den einzelnen Partnerstaaten einschränkt.	
40 Andernfalls ist ein solches Freihandelsabkommen abzulehnen.	
Begründung:	

45 Das im Oktober 2013 ausverhandelte CETA
 ist demnächst in den Partnerstaaten zu ratifi-
 zieren. Die Verhandlungen waren für das
 Europäische Parlament und die nationalen
 50 Parlamente bislang weitgehend intranspa-
 rent. Dies erfordert nun im Ratifizierungs-
 verfahren erhöhte Aufmerksamkeit und Vor-
 sicht.
 Das CETA kann nicht anders beurteilt wer-
 den, als das Freihandelsabkommen zwischen
 55 den USA und der EU, für das die Verhand-
 lungen Mitte 2013 aufgenommen wurden.
 Hieraus ergeben sich die im Antrag gestell-
 ten Forderungen.

60 Weiterleitung an:
 SPD Bundestagsfraktion

Antragsbereich E/ **Antrag 7**

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf
 AfA - Landesverband Berlin

**Handelsabkommen zwischen Ka-
 nada und der EU (Comprehensive
 Economic and Trade Agreement**

Zum nächsten Bundesparteitag bringt die
 AfA folgenden Antrag ein:

5 Im Rahmen der Ratifizierung internationaler
 Handelsabkommen der EU - wie demnächst
 beim CETA – achtet die SPD-
 Bundestagsfraktion ebenso wie die Bundes-
 10 länder mit Regierungsbeteiligung der SPD
 darauf, dass das Regelwerk

- die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards,
 die die Arbeiterorganisationen national und
 international durchgesetzt haben, nicht ange-
 15 tastet werden,

- die Entscheidung zu kommunaler Daseins-
 vorsorge nicht sanktioniert,

**Handelsabkommen zwischen Ka-
 nada und der EU (Comprehensive
 Economic and Trade Agreement**

Erledigt durch Annahme von E2

20 - demokratische Kontrolle nicht unterläuft, indem die Regeln zur Schaffung und Überwachung der Freihandelszone in außerparlamentarischen Gremien verhandelt werden.

25 - frei von Investitionsschutz ist, der die politische Gestaltung – insbesondere beim Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Sicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen – direkt oder indirekt (über Schadensersatzansprüche von Unternehmen gegenüber dem jeweiligen Partnerstaat) in den einzelnen Partnerstaaten einschränkt.

35 Andernfalls ist ein solches Freihandelsabkommen abzulehnen.

Begründung:

40 Das im Oktober 2013 ausverhandelte CETA ist demnächst in den Partnerstaaten zu ratifizieren. Die Verhandlungen waren für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente bislang weitgehend intransparent. Dies erfordert nun im Ratifizierungsverfahren erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht.

50 Das CETA kann nicht anders beurteilt werden, als das Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU, für das die Verhandlungen Mitte 2013 aufgenommen wurden. Hieraus ergeben sich die im Antrag gestellten Forderungen.

55 Weiterleitung an: Landeskonferenz der AfA Berlin; AfA-Bundeskongress; SPD Bundestagsfraktion

Antragsbereich E/ **Antrag 8**

AfA - Bezirk Braunschweig

	Europäische Mitbestimmung	Europäische Mitbestimmung
5	Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und die Fraktion der SPD - Abgeordneten im Europarlament sollen sich dafür einsetzen, dass die jeweils höherwertigen Mitbestimmungsrechte der nationalen Belegschaften bei einer Firmenfusion auf europäischer Ebene erhalten bleiben und gesichert werden.	Überweisung in geänderter Fassung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP
10	Begründung:	Zeilen 11 - 20 streichen
15	Die derzeitige Praxis bei multinationalen Firmenzusammenschlüssen auf europäischer Ebene führt in der Regel zu einer Abwertung der Mitbestimmungsrechte der nationalen Belegschaften. Hierzu muss auf europäischer Ebene ein Sicherungsmechanismus zur Wahrung der Mitbestimmungsrechte eingeführt werden.	
20	Annahme und Weiterleitung:	
25	AfA-Bundeskonferenz SPD-Bezirksparteitag Braunschweig	

Antragsbereich E/ **Antrag 9**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

	Änderung der EU-Verordnung 1370/2007/EG über die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf Schiene und Straße	Änderung der EU-Verordnung 1370/2007/EG über die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen auf Schiene und Straße
5	Die Europäische Kommission beabsichtigt, mit einer Änderungsverordnung die derzeitigen Bestimmungen der EU-Verordnung 1370/2007/EG zu ändern. Grund soll die vollständige Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs in der Europäischen	Annahme

10	Gemeinschaft sein. Die Änderung der Verordnung ist Teil des sog. 4. Eisenbahnpaketes.	Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
15	Der AfA-Bundeskongress stellt im Rahmen dieser Änderungen folgende Forderungen: Arbeit- und Sozialschutz:	SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP
20	- Die bislang unklaren Formulierungen zur Sicherung des Tarif- und Sozialschutzes bei der Vergabe von Verkehrsleistungen müssen klar und unmissverständlich mit folgenden Inhalten definiert werden:	
25	- Obligatorische Verpflichtung des neuen Betreibers, den betroffenen Beschäftigten mit Sicherung der bisherigen tariflichen Ansprüche die Übernahme anzubieten.	
30	- Zwingende Vorgabe repräsentativer Tarif- und Sozialstandards bei der Vergabe von Verkehrsverträgen, bezogen auf den Ort der Leistungserbringung.	
35	Vergabeverfahren und Organisation des SPNV:	
40	- Beibehaltung der bisherigen Regelungen des Art. 5, Abs. 6 und somit weiterhin uneingeschränkte Möglichkeit zur Direktvergabe von Eisenbahnverkehren;	
45	- Keine Vorgaben hinsichtlich der Aufgabenträgerstruktur auf nationaler Ebene durch die EU;	
50	- Keine zwingende Verpflichtung der Aufgabenträger zur Übernahme der Finanzierungsrisiken von Fahrzeugen.	
55	Arbeits- und Sozialschutz: Vergabeverfahren haben in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass die Beschäftigungsbedingungen durch die neuen Betreiber abgesenkt wurden und Beschäftigte vom	

Begründung:

60 Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht waren.

Die bislang in Art. 4, Abs. 5 und 6, in Verbindung mit den Erwägungsgründen 16 und 17 sind zu zudem zu unkonkret und bieten keinen verbindlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Vergabeverfahren. Zudem sind diese Vorgaben optional.

65 Aus diesem Grunde sind Konkretisierungen und eine obligatorische Anwendung dieser Regelungen notwendig. Jegliche negativen Auswirkungen für das betroffene Personal müssen ausgeschlossen werden. Für die Bestandsbeschäftigten muss deshalb ein Übernahmeangebot erfolgen. Gleichzeitig muss zur Sicherung des Sozial- und Tarifniveaus auch für Neubeschäftigte die Vorgabe der jeweiligen repräsentativen Tarifverträge erfolgen.

80 Vergabeverfahren und Organisation des SPNV:

Die Europäische Kommission will mit der Änderung der EU VO 1370/2007/EG die bisherige Möglichkeit der Direktvergabe im Eisenbahnbereich (Art. 5, Abs. 6) aufheben. Um das Kernziel, nämlich eine optimale und zukunftsfähige Weiterentwicklung des SPNV in der Europäischen Gemeinschaft zu sichern, muss es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, weiterhin frei darüber zu entscheiden ob Leistungen ausgeschrieben, oder direkt vergeben werden können.

95 Ebenfalls darf nicht auf Europäischer Ebene die Struktur der Aufgabenträger festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, selbst über eine sinnvolle Aufgabenträgerstruktur zu entscheiden. (Auch die deutsche Struktur wäre davon betroffen. Die bislang 30 Aufgabenträger im SPNV müssten einer Struktur von bis zu 400 Aufgabenträgern auf lokaler Ebene weichen!)

100

	Jugend in Europa - fairändern!	Jugend in Europa - fairändern!
		Annahme
5	Die Europäische Idee steckt in ihrer schwersten Krise seit ihrer Gründung. Der Krise auf den globalen Finanzmärkten folgte eine schwere sogenannte Eurokrise, die noch längst nicht behoben ist. Die Reaktion durch die Eurorettungspolitik führte zu einer tiefen sozialen und wirtschaftlichen Spaltung in der EU, in der Eurozone und in den Mitgliedstaaten selbst. Durch die aufgezwungenen Sparmaßnahmen gab es massive Kürzungen unter anderem in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Diese führte mit zu gravierenden Rezessionen, vor allem in den südlichen Mitgliedsländern und zu einer hohen Arbeitslosigkeit. Besonders betroffen sind die Jugendlichen und Frauen in Europa. Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU liegt bei 23,6 %, in der Euro Zone bei 24,3 %, in Spanien bei 57,7 %, in Griechenland bei 54,8 %, in Kroatien bei 49,7 %, etc. bis hin zu Deutschland mit 7,5 % Jugendarbeitslosigkeit. (vgl. Statista 2014).	Weiterleitung an SPD-Parteivorstand SPD-Gruppe im EP
10		AfA-Bundesvorstand
15		
20		
25	In der EU versuchen 5,5 Millionen junge Menschen einen Ausbildungsplatz zu finden oder ins Berufsleben zu starten. Diese Zahl bezieht sich auf diejenigen, die gar nichts finden. Darin sind nicht diejenigen aufgenommen, die über (unbezahlte) Praktika, Leiharbeit, Werksvertrag arbeiten oder sich in anderen Warteschleifen befinden. Die also nicht von ihrer Arbeit leben können und deshalb beispielsweise wieder bei ihren Eltern einziehen müssen. Damit fehlt einem Großteil der jungen Menschen eine Perspektive für ihre Zukunft. Der Fachkräftemangel muss durch eigene Anstrengungen der Unternehmen und des öffentlichen Sektors behoben werden.	
30		
35		
40		
	Die Idee von einem sozialen und demokratischen Europa, kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn alle Menschen diese Per-	

45 spektiven haben. Ohne diese, droht Europa
eine „verlorene Generation“. Diese Debatte
wollen wir nicht nur ÜBER die Jugend in
Europa führen, sondern selbstverständlich
MIT ihnen. Wir kritisieren alle, die die Situ-
50 ation in Deutschland als problemlos oder
beispielhaft darstellen. Denn auch in
Deutschland nimmt die Zahl der neuen Aus-
bildungsverträge rapide ab (-3,7 Prozent im
Vergleich zu 2013, vgl. DGB-Jugend). Nach
55 der Ausbildung oder dem Studium ein
„Normalarbeitsverhältnis“ zu bekommen
wird deutlich schwieriger. Gerade am Be-
rufseinstieg stehen häufig (unbezahlte) Prak-
tika, sachgrundlose Befristungen, Mini- und
60 Midijobs, Leiharbeit und Werkverträge.

Wir als AfA nehmen dies nicht hin und wol-
len die Situation verändern! Dafür ist ein
Jugendforum in der AfA nötig, um gemein-
65 sam zu diskutieren, Forderungen zu entwi-
ckeln und Kampagnen zu planen. Wir unter-
stützen die Forderungen der Jusos. Mit ih-
nen, JAVen, den Jugendorganisationen der
Gewerkschaften und vielen mehr wollen wir
70 gemeinsam unsere Ideen für gerechte Ar-
beitsbedingungen zu guten Löhnen umset-
zen.

Gerade weil die verschiedenen Formen des
75 Niedriglohns, der Spardiktate, mangelnde
Investitionen in Bildung, Wissenschaft, For-
schung aber auch Infrastruktur nicht nur
einen nationalen, sondern auch einen euro-
päischen Rahmen hat, wollen wir nicht nur
80 über die Situation in Deutschland sprechen.
Nur wenn es uns gelingt unsere Idee für ein
soziales und demokratisches Europa ge-
meinsam fortschreiben, lassen sich diese
Probleme lösen.

85

Antragsbereich E/ **Antrag 11**

AfA - Bezirk Weser-Ems

	Beschäftigungsprogramme für Süd-Europa	Beschäftigungsprogramme für Süd-Europa
	Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Bundesregierung zu einem von der EU-Kommission beschlossenen Beschäftigungsprogramm der EU für die südeuropäischen EU-Länder zu bewegen.	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
5		
	Begründung:	
10	Die Beschäftigungssituation in Griechenland, Portugal und Spanien und insbesondere bei jungen Leuten ist katastrophal. Dies führt in diesen Ländern zu Abwanderung gut ausgebildeter Leute; die diese Länder zukünftig brauchen. Diese Entwicklung kann dann zu instabilen politischen Verhältnissen führen, was dringend verhindert werden muss.	
15		
20	Statt mit Steuergeldern Banken zu retten, sollten besser Beschäftigungsprogramme, die auch die Konjunktur ankurbeln, aufgelegt werden.	

Antragsbereich E/ **Antrag 12**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

	Schluss mit der Ausplünderung der Arbeitnehmerschaft in Europa	Schluss mit der Ausplünderung der Arbeitnehmerschaft in Europa
	Die AfA lehnt die brutalen Spardiktate gegen die Arbeitnehmerschaft und Völker Europas zur Sicherung, Garantie und Rettung der Profite für Banker und Spekulanten ab. Vor diesem Hintergrund und angesichts des steigenden, unabweisbaren Milliardenbedarfs allein zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, Basis einer öffentlichen	Erledigt durch Annahme von E1
5		

10 Daseinsvorsorge, weist die AfA die Ausrichtung und Unterordnung der Haushalte unter diese Anforderungen zurück und fordert:

- Stopp jedes Cents für die Bankenrettung;

15 - Aussetzung aller Troika-Programme der Austerität und Strukturreformen gegenüber den Arbeitnehmern und Völkern Europas;

20 - Aussetzung der entsprechenden Verträge, Richtlinien und Verordnungen, die diese Programme gebieten, wie Fiskalvertrag und Pakt für Wettbewerbsfähigkeit Merkels.

25 Der Weg zu einem solidarischen Europa der ArbeitnehmerInnen und des Bündnisses der freien Völker führt nicht über die politischen Diktate der Finanzmärkte und der Troika.

30 **Begründung:**

Im Koalitionsvertrag wird die Tradition der Merkelschen Politik der Umsetzung der Richtlinien, Verordnungen, Pakte, Pakete, Memoranden und Beschlüsse gegen die Arbeiterschaft ihre Gewerkschaften und Errungenschaften weiter festgeschrieben.

40 Der Koalitionsvertrag folgt den Zielen für ein »starkes Europa«, in dem die Verordnungen und Vorgaben der EU unangetastet bleiben. Damit ist klar: Es soll und darf keinen Politikwechsel geben.

45 Der Koalitionsvertrag fordert „Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und eine strikte, nachhaltige Haushaltskonsolidierung“ in Europa. Die Politik, die den nationalen Parlamenten das Haushaltsrecht entzieht, soll weiter vorangetrieben werden:

50 „Die bereits im sogenannten Two-Pack eingeführte Überwachung der nationalen Haushaltsplanung durch die EU-Kommission wollen wir zu einem effektiven Instrument ausbauen, das bei klaren Verstößen gegen EU-Regeln einem nationalen Haushaltsgesetzgeber ermöglicht, frühzeitig selbst gegenzusteuern. (...)Wir werden uns

60 dafür einsetzen, die Politik der haushalts-
politischen Konsolidierung und Strukturre-
formen unter Berücksichtigung der sozialen
Verträglichkeit konsequent weiterzuentwi-
ckeln“.

65 Am 15. Oktober 2013 hat die Regierung
Merkel II erstmals die Haushaltspläne des
Gesamtstaates im Rahmen der »vertieften
europäischen Haushaltsüberwachung« -
»Two-Pack« - vorgelegt.

70 Auf Basis dieser »Two-Pack«-Vorgaben
haben die Finanzminister am 22. November
2013 die Stellungnahmen der EU-
Kommission zu den Haushaltsentwürfen der
75 Euro-Gruppe diskutiert.

Schäuble hatte erklären lassen: „*Der Finan-*
zierungssaldo des Staates (Bund, Länder,
Gemeinden und Sozialversicherung inkl.
80 *ihrer jeweiligen Extrahaushalte) in der Ab-*
grenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamt-
rechnungen bleibt auch im Jahr 2013 und im
kommenden Jahr ausgeglichen.“ Dies er-
klärt die Regierung unter Umgehung des
85 Parlamentes und legt ihren Haushaltsplan
und den des Gesamtstaates einschließlich
der Sozialversicherungen – über die Rechte
der Länder und der Versicherten hinwegge-
hend - der Kommission vor.

90 Im Kontext des Koalitionsvertrages heißt
dies, dass die „*Überwachung der nationalen*
Haushaltsplanung durch die EU-
Kommission“ und „*die konsequente Einhal-*
95 *tung der Schuldenbremse*“ nicht verhandelt
werden können. Der Haushalt für 2014 –
und darüber hinaus – soll in diesem Rahmen
realisiert werden. Daran soll die SPD in der
Regierung gebunden werden. Damit Unter-
100 liegen alle politischen Initiativen dem
„*Grundsatz einer unmittelbaren, voll-*
ständigen und dauerhaften Gegenfinanz-
ierung im gleichen Politikbereich“, was für
jede dieser angekündigten politischen Initia-
105 tiven und ihre Ausgaben, Streichungen an
anderer Stelle verlangen.

Das ist die Konsequenz der Schuldenbremse und der Einhaltung ihrer Entsprechungen auf EU-Ebene, die tief in bisher im jeweils nationalen Rahmen der Mitgliedstaaten sozial- und ebenso tarifrechtlich garantierte Errungenschaften schneidet:

Am 13. Juni 2012 hat das EU-Parlament das »Two-Pack« verabschiedet, eine »Ergänzung« des »Six-Pack« (»Economic Governance Paket«) zur Verschärfung des »Stabilitäts- und Wachstumspaktes«, mit dem die EU-Kommission stärker und umfassender als bisher in die Haushalte der Euro-Länder eingreift. Im Zentrum steht die Überwachung »makro-ökonomischer Ungleichgewichte«. Zwei der zehn Indikatoren sind die »nominalen Lohnstückkosten« und die »Entwicklung der Arbeitslosigkeit«. Fest verbunden mit dem »Six-Pack« sind der »Euro-Plus-Pakt« und die »Europa 2020«-Strategie und ihre Anforderungen an die Arbeiterschaft in Europa, von der ein höheres Maß an Mobilität erwartet wird, die den Anforderungen der »Flexicurity« unterworfen werden soll und deren soziale Errungenschaften wie Arbeitszeitregelungen und Rente durch Anhebung des Renteneintrittsalters geschliffen werden sollen. Angesichts dieses organisierten Drucks auf die Arbeiterschaft, ihre Löhne und sozialen Errungenschaften haben Gewerkschaften vor Eingriffen der EU-Kommission in die Tarifautonomie gewarnt. Jetzt soll die »tripartite Lohnbeobachtungsgruppe« „über die Lohnpolitik der einzelnen Länder und deren Folgen auf nationale Arbeitslosenzahlen“ diskutieren.

Die EU-Kommission hat demnach das Recht, die Haushaltsentwürfe der EU- und Euroländer darauf zu untersuchen, ob sie die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einhalten. Die Umsetzung dieser Haushaltsüberwachung für die EU und den Euroraum (»Six Pack« und »Two-Pack«) ist die Aufgabe der Generaldirektion (GD) ECFIN.

Die ersten Ergebnisse der Umsetzung dieses

160 EU-Rechtes folgten mit der Ankündigung
Barrosos am 13. November, als er eine »ein-
gehende Untersuchung« des deutschen Ex-
portüberschusses verlangte. Die EU-Gesetze
und Barroso folgen den Anforderungen des
165 US-Kapitals, das den deutschen Kollegen als
gefräßigen Konkurrenten – u.a. auch wegen
der »TTIP« (Transatlantische Handels- und
Investitionspartnerschaft) - zurechtgestutzt
wissen will.

170 Die GD ECFIN stehe nicht umsonst im »en-
gen Austausch« mit den US-Behörden, die
sich mit Wirtschafts-, Finanz- und Wäh-
rungsfragen befassen.

175 Nach Deutschland waren Frankreich, Italien,
Spanien... an der Reihe. Nicht »an der Rei-
he« sind Griechenland, Irland, Portugal und
Zypern, weil sie im Rahmen der »Pakete«
ohnehin massivsten Überwachungen der
Troika ausgesetzt sind.

180 Für Frankreich - »übermäßiges Defizit« -
werden weitere Kürzungen im öffentlichen
Dienst, den sozialen Sicherungssystemen
und Senkungen der Arbeitskosten/Löhne
verlangt;

185 Für Italien wird ein schnellerer Schuldenab-
bau, d.h. ein forciertes Sparkurs und größere
Anstrengungen zur Überwindung des »Re-
formstaus« verlangt;

190 Spaniens Sparanstrengungen sollten stärker
sein und selbst das »mustergültige Finnland
baue sein strukturelles Defizit nicht konse-
quent ab.

195 Der Koalitionsvertrag der Groko steht voll-
ständig im Rahmen dieser Politik der Ban-
kenrettung auf Kosten der Völker Europas.

200 Und auf dieser Linie soll die SPD in allen
kommenden Wahlen gefesselt werden, wenn
der Koalitionsvertrag zugleich Wahlpro-
gramm wird:

205 „Die Koalitionspartner treten bei der Euro-

210 pawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren
jeweiligen europäischen Parteienfamilien
sowie in den kommenden Kommunal- und
Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb
gegeneinander an.“ Das entspricht den
Haushaltsdiktaten des »Two-Pack«! Deshalb
sei nochmals betont: Die Schuldenbremse
und ihre europäischen Entsprechungen -
215 »Two-Pack« - nehmen dem Staat zuneh-
mend das Budgetrecht.

220 Im Dezember 2013 wollten die Staats- und
Regierungschefs beim Europäischen Rat u.a.
folgende Entscheidungen zur Rettung der
Banken treffen:

- Vorabkoordinierung wirtschaftspolitischer
Reformen der Mitgliedstaaten;
- 225 - Vertragliche Vereinbarungen zwischen den
europäischen Institutionen und den Mit-
gliedstaaten über Strukturreformen.

230 Es geht zentral um die Schaffung einer
"Bankenunion" und der "europäischen Wirt-
schaftsregierung." Im Ergebnis hat der Gip-
fel einen Fonds von 55 Mrd. € beschlossen,
der innerhalb der nächsten 10 Jahre von den
Banken zu ihrer Rettung in der Krise aufge-
235 baut werden soll. Jeder weiß, dass diese
Summe im Ernstfall nicht mehr als ein Trop-
fen auf den heißen Stein sein und nicht rei-
chen wird. Im Fall der "Bankenrettung" zah-
len die Staaten, d.h. die arbeitende Bevölke-
240 rung.

245 Aber Merkel muss aufpassen, die von
Deutschland zu garantierenden Summen
nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen,
wenn sie bei der Umsetzung weiterer Spar-
maßnahmen gegen die Arbeitnehmerschaft
Pläne nicht den zunehmenden Widerstand
befeuern will. Schließlich hat sie mit den
übrigen Regierungschefs vereinbart, alle
250 relevanten weitergehenden Beschlüsse nach
der Europa- und einigen anderen Wahlen im
Oktober 2014 zu fassen.

Die EU-Kommission erklärt die vertragli-

255 chen Vereinbarungen zu einem Instrument
für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit.
Für Merkel ist es ein Pakt für Wettbewerbs-
fähigkeit.

260 Faktisch ist es eine Maßnahme die Politik
der Troika MoU (Memorandum of Unders-
tanding, wie die Diktate der Troika aus EU-
Kommission, Europäischer Zentralbank
265 (EZB) und Inter-nationalem Währungsfonds
(IWF) genannt werden) auf ganz Europa
auszudehnen. Die MoUs für Griechenland
und Portugal zeigen, dass es um den Bruch
der Tarifverträge und Tarifvertragssysteme
einschließlich der Angriffe auf die Mindest-
270 lohnsysteme, Plünderung der Sozialsysteme,
um Privatisierungen größten Ausmaßes,
brachiale Flexibilisierung und »Modernisie-
rung« der Arbeitsmärkte geht.

275 In bestimmter Hinsicht haben wir in
Deutschland seit der Agendapolitik ver-
schiedene Elemente dieser Schocktherapie
bereits hinnehmen müssen, wenn wir die
Hartzgesetze, die Rente mit 67 und die
280 Schuldenbremse betrachten.

In der NOZ vom 13. November 2013 erklärt
EZB-Direktor Asmussen auf die Frage, wel-
che Reformen er noch vermisse: „Nehmen
285 Sie die Infrastruktur. Deutschland lebt von
seiner Substanz zulasten zukünftiger Gene-
rationen. Die Investitionslücke beträgt nach
Berechnungen des Deutschen Instituts für
Wirtschaftsforschung etwa drei Prozent des
290 Bruttoinlandsproduktes. Das entspricht einer
Summe von 75 Milliarden Euro im Jahr. Da
geht es um Straßen, um Schienen, um Schu-
len und Breitbandnetze, aber auch um Din-
ge, die für Jahr-hunderte bestehen wie den
295 Nord-Ostsee-Kanal, der heute in einem
schlechten Zustand ist. (...) Aus ökonomi-
scher Sicht gilt Folgendes: Die Schulden-
bremse muss eingehalten werden. Wer dann
mehr Investitionen will, muss die staatlichen
300 Konsumausgaben senken.“

Zur Erinnerung: Die staatlichen Konsum-
ausgaben beinhalten einerseits (»Kollektiv-

305 verbrauch«) öffentliche Dienstleistungen
wie Verwaltung, Umweltschutz, Infrastruk-
tur..., die – außerhalb des Wettbewerbs - der
Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.
»Senkung der Konsumausgaben« heißt hier:
Privatisierung und Streichung der Leistung.

310 Andererseits beim »Individualverbrauch«,
handelt es sich um »Sozialtransfers«, aber
ebenso um öffentliche Dienstleistungen wie
315 das Unterrichtswesen, Gesundheitswesen,
soziale Sicherung sowie Sport und Erholung,
Kultur und eben die Löhne, Gehälter, Besol-
dung, Pensionen... der Beschäftigten des
öffentlichen Dienstes. »Senkung der Kon-
sumausgaben« heißt hier: Stundenausfall,
320 Bettenabbau, Stellenabbau, Reallohnverlust
der Tarifbeschäftigten, Nichtübernahme der
Ergebnisse der Tarifbeschäftigten auf die
Beamten...

325 Das durch Reallohnverluste geprägte neue
lohnpolitische Entwicklungsmuster in Euro-
pa ist nicht nur Ausdruck einer durch die
Wirtschaftskrise und hohe Arbeitslosigkeit
strukturell geschwächten Verhandlungsposi-
330 tion der Gewerkschaften, sondern auch das
Ergebnis eines neuen lohnpolitischen Inter-
ventionismus (Schulten/Müller 2013). So hat
sich im Zuge der Krise innerhalb der EU ein
neues System der Economic Governance
335 herausgebildet, das auf eine festere Koordi-
nierung der europäischen Wirtschaftspolitik
zielt. Im Rahmen des sogenannten „Europäi-
schen Semesters“, das einen jährlich wieder-
kehrenden Koordinierungszyklus darstellt,
340 werden regelmäßig die Lohnentwicklungen
in allen EU-Staaten überprüft und Empfeh-
lungen für die nationale Lohnpolitik ausge-
sprochen.

345 Letztere beziehen sich nicht nur auf die
Höhe einer „angemessenen“ Entwicklung
der Löhne und Lohnstückkosten, sondern
auch auf eine „nach unten gerichtete Flexibi-
lität“ der Tarifvertragssysteme.

350 (Thorsten Schulten: Europäischer Tarifbe-
richt des WSI – 2012/2013. In: WSI-

Antragsbereich E/ **Antrag 13**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

Für eine soziale Europäische Union

5 Europa befindet sich in einer, ökonomischen, sozialen und politischen Krise. Die EU kämpft mit Wachstums- und Arbeitsmarktproblemen. Hinzu kommen soziale Krisenerscheinungen. Europa ist bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit insgesamt nicht entscheidend vorangekommen. Alle Länder der Europäischen Union
10 leiden an den Folgeproblemen fehlender Arbeitsplätze. Die ökonomischen und sozialen Krisenerscheinungen weiten sich zu einer politischen Krise Europas aus. Es existiert kein gemeinsames Leitbild der zukünftigen Entwicklung.
15

20 Es ist an der Zeit, eine grundlegende Debatte über die Zukunft Europas zu führen und die Bedürfnisse und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen, um so einen neuen Konsens über die künftige Entwicklung der Union herbeizuführen.

25 Sozialdemokraten haben sich immer zur europäischen Integration bekannt und halten an dem Ziel des geeinten Europa fest. Die EU-Erweiterung, mit der die Spaltung Europas überwunden wurde, ist dabei ein weiterer wichtiger Schritt. Die EU in ihren neuen
30 Grenzen sichert Frieden, Demokratie und Bürgerrechte wie nie zuvor in der Geschichte Europas. Die neuen Märkte eröffnen für Industrie und Handel der neuen wie der alten EU-Länder neue Perspektiven und bieten die
35 Chance für weiteres wirtschaftliches Wachstum.

Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass

Für eine soziale Europäische Union

Erledigt durch Annahme von E1

40 angesichts der fehlenden sozialen Dimension
Bürger, insbesondere in den alten EU-
Ländern, verunsichert sind. In Zeiten großer
struktureller Umbrüche in allen Mitglied-
staaten der EU fragen sich die Menschen:
45 Wo ist das Soziale an Europa? Wo ist die
ausgleichende Balance gegenüber den stür-
misch voranschreitenden Prozessen der
Marktöffnung und des weltweiten Wettbe-
werbs?

50 Als sozialdemokratische Arbeitnehmerver-
treter fordern wir daher, dass mit der Erwei-
terung der EU die soziale Dimension Euro-
pas nicht in die Defensive geraten darf. Das
Lohngefälle zwischen den alten und neuen
55 Mitgliedstaaten und die großen Unterschiede
in den Standards des sozialen Schutzes ha-
ben den ohnehin starken Standortwettbe-
werb, dem sich Betriebe und Belegschaften
in Deutschland ausgesetzt sehen, weiter
60 verschärft. Es wird eine Spirale nach unten
in Gang gesetzt, anstatt die Angleichung der
Lebens- und Arbeitsbedingungen der Men-
schen in der EU auf den jeweils höchsten
Schutzniveaus anzustreben.

65 Die EU darf nicht auf Marktintegration al-
lein beruhen. Wir brauchen einen europäi-
schen Verfassungsvertrag, der die politische
und soziale Dimension der EU stärkt. Wir
70 wollen eine neue Initiative für die Verfas-
sung und als ersten Schritt mindestens die
rechtsverbindliche Aufnahme der Grund-
rechtecharta in die Verträge. Als Ziele der
Union müssen insbesondere die Vollbe-
75 schäftigung, die soziale Marktwirtschaft, die
Verbesserung der Umweltqualität, die sozia-
le Gerechtigkeit und der soziale Schutz, die
Gleichstellung von Frauen und Männern,
sowie Frieden und globale nachhaltige Ent-
80 wicklung in die die Verträge aufgenommen
werden.

Wir wollen ein Europa mit sozialem Antlitz.
Unsere Forderungen nach Wahrung und
85 Ausbau des europäischen Sozialmodells sind
programmatischer Gegenentwurf zur herr-
schenden Europa-Ideologie der Marktradika-

len. Die Kernforderungen sind:

90 1. Für ein soziales Europa, in dem demokratische und sozialstaatliche Prinzipien Vorrang vor der Marktintegration haben.

95 2. Eine europäische Politik für mehr und bessere Arbeitsplätze durch eine nachhaltige Wachstumsstrategie sowie flächendeckende Mindestlöhne.

100 3. Wirksame Maßnahmen gegen einen Unterbietungswettbewerb bei Löhnen, Arbeitsbedingungen, sozialer Sicherung und Steuern.

105 4. Initiativen zur Harmonisierung der europäischen Unternehmenssteuern, um die finanziellen Grundlagen staatlicher Handlungsfähigkeit zu erhalten.

110 5. Schutz der Daseinsvorsorge als unverzichtbares Element des europäischen Sozialmodells.

115 6. Stärkung der Mitbestimmungsrechte und Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in europäischen Betrieben und Unternehmen.

120 7. Europaweit Regelungen zur Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen

Wir wollen eine Neuausrichtung der europäischen Politik auf qualitatives Wachstum und die Abkehr von reinen Strukturreformen. Qualitatives Wachstum bedeutet ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum. Es bedeutet nicht nur mehr, sondern bessere Arbeitsplätze. Es bedeutet mehr Lebensqualität, die sozial abgesichert ist.

125

130 Um dies zu erreichen, sind uns als sozialdemokratische Arbeitnehmervertreter Maßnahmen in folgenden Bereichen besonders wichtig:

135

a) Finanz- und Geldpolitik, wirtschaftspolitische Koordinierung

140 Die globalen Finanzmärkte müssen endlich
reguliert werden, damit sie wieder einen
Beitrag zur langfristigen Stärkung der Wirt-
schaft leisten. Regulierende Eingriffe sind
145 vor allem auf der europäischen Ebene mög-
lich, da auf der globalen Ebene keine geeig-
neten Strukturen existieren.

Eine Strategie gegen eine kurzfristige
Standortlogik und daraus resultierende
150 Steuersenkungswettläufe ist nur europäisch
denkbar. Für die Besteuerung von Unter-
nehmen muss eine europäisch einheitliche
Bemessungsgrundlage entwickelt werden
und zumindest in der Währungsunion ge-
155 meinsame Mindestsätze festgelegt werden.
Bei Kapitalgesellschaften, die ohnehin euro-
päisch agieren, ist mittelfristig eine Besteue-
rung durch die EU selbst sinnvoll, da dies
die direkten Beitragszahlungen der Mitglied-
160 staaten reduzieren würde und eine Finanzie-
rung europäischer Aufgaben dort erfolgt, wo
europäische Unternehmen Gewinne machen.

Nötig ist auch die Neuausrichtung der EZB-
165 Politik: Neben der Geldwertstabilität muss
sie verstärkt auf Wachstum und Beschäfti-
gung ausgerichtet werden. In der Wirt-
schaftspolitik muss eine makroökonomische
Koordinierung mit dem Ziel nachhaltigen
170 Wachstums und der Beschäftigungsförde-
rung erreicht werden.

b) Binnenmarkt

175 Der europäische Binnenmarkt mit gemein-
samer Währung bietet deutschen Unterneh-
men große Chancen. Wir wollen, dass dabei
die Verbindung von nachhaltigem Wachs-
tum, sozialem Ausgleich und der Teilhabe
180 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
verbunden werden.

Statt bei Umstrukturierungen von deutschen
und europäischen Unternehmen auf kurzfris-
185 tige Kosteneinsparungen und damit verbun-

den Arbeitsplatzabbau zu schielen, fordern wir eine solidarische Strategie, die ein Ausspielen der Arbeitnehmer an unterschiedlichen Standorten gegeneinander verhindert und zur Beschäftigungssicherung gemeinsame Ansätze zur Produktivitätssteigerung durch Innovation und Qualifizierung entwickelt.

Die europäische Wirtschaft muss im globalen Wettbewerb auf eine Qualitätsstrategie setzen – ein Unterbietungswettbewerb bei Preisen, Standards und Löhnen ist weder akzeptabel noch Erfolg versprechend. Daher wird Bildung an Bedeutung gewinnen, daher müssen die entsprechenden Ressourcen der EU hierfür zur Verfügung gestellt werden. Dabei bedeutet Bildung nicht nur schulische und Hochschulbildung, sondern vor allem auch vorschulische und berufliche Bildung. Neben der Ausbildung muss lebensbegleitende Weiterbildung sicherstellen, dass die erworbenen Kompetenzen mit technologischem und organisatorischem Wandel in Wirtschaft und Arbeitswelt Schritt halten.

Um das bewährten System der deutschen Berufsbildung nicht zu gefährden, sind europäische Verabredungen über Systeme und Verfahren, die einen wirksamen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Berufsbildung erbringen können, erforderlich.

Qualitativ hochwertige Dienstleistungen gehören zum europäischen Sozial- und Wohlstandsmodell. Und ihre Bedeutung wächst zunehmend – nicht zuletzt im Gesundheits- und Pflegebereich aufgrund der Alterung unserer Gesellschaften. Soziale Dienstleistungen, ob privat oder öffentlich erbracht, unterscheiden sich grundlegend von anderen Dienstleistungen am Binnenmarkt dadurch, dass sie auf dem Solidaritätsprinzip beruhen, auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sind und in Erfüllung des Grundrechtes auf sozialen Schutz zum sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft beitragen. Ein regulierter europäischer

235 Binnenmarkt für Dienstleistungen bleibt
daher eine wichtige Aufgabe. Die Schutz-
rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
nehmer dürfen nicht angetastet werden, in
240 allen sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen
muss statt des Herkunftslandsprinzip das
Erbringungslandprinzip gelten. Bei der
Kontrollverantwortung darf nicht in nationa-
le Rechte eingegriffen werden.

245 **c) Europäische Sozialpolitik**

Globalisierung und Wirtschaftswandel pro-
duzieren nicht nur Gewinner. Daher erfor-
dert der wirtschaftliche Wandel ebenfalls
250 eine soziale Gestaltung. Sozialer Ausgleich
muss auch in Zukunft Kennzeichen des eu-
ropäischen Sozialmodells sein. Die Sozial-
politik muss als eigenständiges Handlungs-
feld auf europäischer Ebene gestärkt werden
255 und zwar durch eine aktive Politik

- zur Bekämpfung von Armut und sozialer
Ausgrenzung unter besonderer Berücksich-
tigung neuer Armutsrisiken,

260 - die Vertiefung des Erfahrungsaustauschs
über Reformstrategien in der sozialen Siche-
rung mit dem Ziel, den Erhalt ihrer sozialen
Funktion mit der nachhaltigen Sicherung
265 ihrer Finanzierungsgrundlagen in Einklang
zu bringen,

- der Durchsetzung sozialer Mindeststan-
dards zum Schutz der Arbeitnehmerinnen
270 und Arbeitnehmer und zur Wahrung ihrer
Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte
sowie die der betrieblichen Interessenvertre-
tungen.

275 Bestehende Richtlinien bedürfen der Über-
prüfung mit dem Ziel der Anhebung des
Schutzniveaus. Dies betrifft z. B. die EU-
Richtlinie zur Gestaltung der Arbeitszeit, zur
Arbeitnehmerentsendung und die Europäi-
280 sche Betriebsratsrichtlinie. Ebenso ist eine
EU-weite Regelung der Arbeitsbedingungen
von Leiharbeitskräften vordringlich, die den
Gleichbehandlungsgrundsatz mit den Be-

schäftigten des Einsatzbetriebes durchsetzt.

285

Wir fordern, dass dabei die sozialen Grundrechte in der zukünftigen EU-Verfassung als Orientierung dienen. Ausgehend davon sollte ein sozialpolitisches Aktionsprogramm sowohl die Überprüfung bestehender Richtlinien mit dem Ziel der Anhebung des Schutzniveaus als auch neue Vorschläge für die Sozialgesetzgebung beinhalten. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen europaweit gleichgestellt werden.

290

295

d) Arbeitsmarktpolitik

300

In der Arbeitsmarktpolitik wollen wir die positiven Ansätze präventiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik in den EU-Beschäftigungsleitlinien wieder in den Vordergrund gerückt wissen. Mit Strukturreformen am Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen allein wird die Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig verringert werden können. Wir fordern daher

305

310

- die Verstärkung aktiver und präventiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und Frauen,

315

- den Ausbau der beruflichen Aus- und Weiterbildung als lebenslanger Prozess, um veränderten Arbeitsanforderungen gewachsen zu sein,

320

- die Verbesserung der Qualität der Arbeit als Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben und die Vermeidung von vorzeitigem Ausscheiden,

325

- Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt.

e) Tarifpolitik, Mitbestimmung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

330

Die Gewerkschaften haben in einigen Sektoren wie auch auf sektorübergreifender Ebene eine Koordination der Tarifpolitik verein-

335 bart, indem sie verabredet haben, dass Tarif-
abschlüsse mindestens dem Produktionszu-
wachs plus der Inflationsrate entsprechen
sollen, um eine Unterbietungskonkurrenz
zwischen den europäischen Ländern zu ver-
hindern und die Binnennachfrage im europä-
ischen Markt zu sichern. Diese Koordinie-
340 rung begrüßen wir, sie muss in der Praxis
noch verstärkt werden.

Neben der Koordinierung der europäischen
Tarifpolitik muss die Teilhabe von Arbeit-
345 nehmern in den europäischen Unternehmen
gestärkt werden. Dazu sollen die Gewerk-
schaften das Instrument der Europäischen
Betriebsräte (EBR) noch stärker nutzen.
Eine Revision der EBR-Richtlinie hinsicht-
350 lich besserer Arbeitsmöglichkeiten der Eu-
robetriebsräte und eines Ausbaus der Mit-
wirkungsrechte wird erforderlich sein.

Auch auf der Ebene der Unternehmensmit-
355 bestimmung geht es darum, die Teilhaber-
rechte der Arbeitnehmer zu europäisieren.
Dies gilt für europäische Unternehmensfor-
men wie die bereits existierende Europäi-
sche Aktiengesellschaft (SE), aber auch für
360 Unternehmen die sich durch Fusionen oder
Sitzverlagerungen europäisieren.

Die sozialdemokratische Arbeitsgemein-
schaft für Arbeitnehmerfragen weiß sich in
365 ihren Forderungen für eine soziale Europäi-
sche Union mit dem Deutschen Gewerk-
schaftsbund einig und fordert alle Verant-
wortungsträger der SPD auf, einen intensi-
ven Dialog mit den Gewerkschaften zur
370 Weiterentwicklung der EU zur Sozialunion
zu führen.

Adressaten:
AfA-Bundeskonferenz
375 SPD-Bezirksparteitag
SPD-Gewerkschaftsrat
DGB Nordhessen z. K.
Sozialdemokratische Fraktion im Europäi-
schen Parlament

Durch Investitionen und mehr Gerechtigkeit die Krise überwinden Finanzmärkte bändigen

Durch Investitionen und mehr Gerechtigkeit die Krise überwinden Finanzmärkte bändigen

Die Ursachen der Krise schwelen weiter

Material zu E1

5 Nach mehreren Jahren sog. Eurorettungspolitik kann weder von einer erfolgreichen Bewältigung der Eurokrise noch von der Beseitigung ihrer tieferliegenden Ursachen gesprochen werden.

10 Im Sommer 2012 stand die Eurozone vor dem Aus. Die Krisenländer taumelten wegen der drakonischen Spardiktate geradewegs in schwere Rezessionen mit der Konsequenz eines massiven Rückgangs von Sozialprodukt und Steuereinnahmen. Als Folge der Spardiktate und der dadurch bedingten Wachstumseinbrüche wurde das Vertrauen der Kreditgeber in die Schuldentragfähigkeit der Krisenländer erst recht untergraben, sodass immer neue Risikoaufschläge für die Staatsanleihen der Krisenstaaten fällig wurden.

25 Erst die Intervention der Europäischen Zentralbank vom Sommer 2012 verhinderte das Auseinanderbrechen der Eurozone, weil sich die Krisenstaaten seit diesem Zeitpunkt wieder zu halbwegs vertretbaren Zinsen refinanzieren können. Nachdem nun die Eurozone zuletzt ein kleines Wachstumsplus verzeichnen und Griechenland im letzten Jahr im Staatshaushalt wieder einen sog. Primärüberschuss erzielen konnte, wird in manchen Gazetten schon vom absehbaren Ende der Eurokrise gesprochen. Doch die relative Ruhe an den Finanzmärkten bedeutet keineswegs, dass die Krise kurz vor ihrer Überwindung steht. Denn Griechenland hat nur insoweit einen Überschuss, als von den enorm hohen Zinszahlungen abgesehen wird. Diese sind aber weiterhin zu leisten und erhöhen fortlaufend die Staatsschuld.

45 Griechenland steht als Folge eines halben Jahrzehnts allerhärtester Austeritätspolitik vielmehr vor einem wirtschaftlichen, sozialen, menschlichen und politischen Scherbenhaufen:

50 -Einbruch der realen Wirtschaftsleistung seit 2008: mehr als 20 Prozent
-Aktuelle Arbeitslosenquote: 27 Prozent
-Aktuelle Jugendarbeitslosenrate: 58 Prozent
-Aktueller Stand der Staatsschulden, in Prozent des Bruttoinlandprodukts: 175 Prozent
55 -Stetiges Wachstum der rechtsradikalen Kräfte
-steiler Anstieg der Sterblichkeitsrate als Folge der brutalen und zutiefst inhumanen Kürzungen der Gesundheitsbudgets

60 Wenn der Sicherung von Gläubigeransprüchen gegenüber den Grundbedürfnissen der Menschen auf die notwendige medizinische Versorgung Vorrang eingeräumt wird und infolgedessen die Sterblichkeit binnen kürzester Zeit rasant ansteigt: dann muss von einem partiellen Zivilisationsbruch mitten in Europa gesprochen werden. Millionen Menschen leiden unter dieser Politik.

70 Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit befinden sich aber auch im übrigen Europa auf Rekordhöhe. Die Eurozone braucht sehr viel höheres Wachstum, um überhaupt nur den sparbedingten Einbruch der letzten Jahre auszugleichen. Doch selbst der Internationale Währungsfonds verweist darauf, dass die auf den ersten Blick positiven Daten der jüngsten Zeit auf tönernen Füßen stehen:

85 1. Von der Binnennachfrage ist in den leidenden Peripherieländern kein Wachstum zu erwarten. Das verhindern die hohe private Verschuldung, die Sparmaßnahmen der Regierungen, die eingeschränkte Kreditvergabe der schwachen Banken und die immer noch hohen Zinsen. Die ganze Hoffnung liegt für diese Länder im Export. Zuletzt haben nun
90 die Krisenstaaten ihre Leistungsbilanzdefizite, die bis zur Finanzkrise dramatisch ange-

stiegen sind, spürbar verringern können. Irland weist sogar Leistungsbilanzüberschüsse aus. Die Lohnstückkosten sind gesunken. Doch die Ernüchterung folgt sogleich: das Exportwachstum der Krisenstaaten erfolgt nicht an die übrigen Mitglieder der Währungsunion, sondern in die übrige Welt. Die Exporte an die anderen Eurostaaten sind sogar weiter abgesunken. Diese Entwicklung kann nicht nachhaltig sein, da der Rest der Welt nicht auf Dauer bereit ist, gegenüber der Eurozone Defizite zu verzeichnen - was die Kehrseite der europäischen Überschüsse ist. Innerhalb von Europa hat jedoch keine Entwicklung hin zu einem Ausgleich der Außenhandelsströme stattgefunden.

2. Die tieferen Lohnstückkosten in den Peripherieländern sind leider nicht Ausdruck einer strukturellen Verbesserung, sondern Folge der Krise: die Produktivität ist nur gestiegen, weil das Bruttoinlandprodukt in den Krisenländern nicht gleich stark abgenommen hat wie die Beschäftigung. Wenn weniger Beschäftigte mehr Güter herstellen, sinken die Kosten pro Stück. Das ist alles. Der «Erfolgsfaktor» ist also vor allem der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit. Auch das ist keine nachhaltige Entwicklung. Der IWF kommt daher zum Schluss, dass sich die Außenhandelsposition der geschwächten Länder mit einer verbesserten Wirtschaftslage und einer tieferen Arbeitslosigkeit sogleich wieder verschlechtern würden. Um mit den eigenen Produkten nachhaltig wettbewerbsfähig zu werden, müssten die Peripherieländer ihre Preise sehr viel stärker senken. Ein struktureller Wandel hin zu tieferen Preisen und einer deutlich höheren Wettbewerbsfähigkeit hat in den Peripherieländern aber kaum stattgefunden. Die Politik der internen Abwertung funktioniert nicht: trotz zäher Rezession, „Strukturreformen“ und Austeritätsprogrammen ist der Prozess der internen Abwertung in den Peripherieländern erst minimal fortgeschritten. Eine Lösung für die Eurokrise zeichnet sich auch an dieser Stelle nicht ab. Die positiven

Daten der jüngsten Zeit stehen auf einem äußerst schwachen Fundament.

145 Die Finanzkrise ist der eigentliche Auslöser der Eurokrise

150 Aus der Perspektive der „Troika“ liegt die Ursache der Staatsschuldenkrise in der „nachlässigen Haushaltspolitik“ der Krisenländer. Dieser Ansatz ignoriert die entscheidenden Krisenursachen und verdreht schlicht Ursache und Wirkung. Denn in den allermeisten Mitgliedsländern der Währungsunion sind die Staatsausgabenquoten bis zum

155 Ausbruch der Finanzkrise gesunken oder nur moderat gestiegen. In einigen der jetzigen Krisenländer sanken die Staatsschuldenquoten sogar drastisch. Von einer „nachlässigen Haushaltspolitik“ konnte keine Rede sein.

160 Lediglich in Griechenland mit einer traditionell höheren Staatsschuldenquote (bei 100 Prozent) lag und liegt das Problem in einer extrem niedrigen Steuereinnahmequote mit dramatischen administrativen Schwächen der Steuererhebung im Hintergrund.

165

170 Die Hauptursache für den Defizitanstieg seit 2007 liegt dagegen eindeutig im Ausbruch der Finanzkrise. Die nationalen Regierungen mussten mit Schutzschirmen für den Finanzsektor und zur Stützung der einbrechenden Konjunktur die Staatsschulden signifikant heraufsetzen. Diese Ursache-Wirkungskette verweist grundsätzlich auf die Notwendigkeit, den Finanzsektor und die hohen Geldvermögen weitaus stärker an der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beteiligen.

175

180 Auslandsverschuldung und Leistungsbilanzungleichgewichte

185 Ein Anstieg der Defizite bzw. der Staatsschuldenquoten ist jedoch für sich gesehen kein Grund, um Zweifel an der Schuldentragfähigkeit eines Landes aufkommen zu lassen. Das Problem liegt darin, dass die Krisenländer eine hohe Auslandsverschuldung aufweisen, weil nicht nur der Staats-

190 sektor, sondern auch der Privatsektor ver-
schuldet ist (= Leistungsbilanzdefizit).
Deutschlands Staatsschuld liegt bei zwei
Billionen Euro, das Geldvermögen der Pri-
vaten betrat aber funf Billionen Euro; die
195 Refinanzierungsmoglichkeiten bei den eigen-
en Burgern ist unzweifelhaft. Bei den Kri-
senlandern ist es umgekehrt. Die dortigen
Refinanzierungsprobleme sind zwar durch
Spekulationsaktivitaten verscharft worden,
200 haben aber einen realen Grund: weil die
Staatsschulden einem ebenso verschuldeten
Privatsektor gegenuberstehen, stellt sich
irgendwann die Frage nach der Schulden-
tragfahigkeit. Das ist das entscheidende
205 Problem der Leistungsbilanzdefizitlander.

Diesen stehen in der Eurozone einige Lander
mit extremen Leistungsbilanzuberschussen
gegenuber (Deutschland, einige kleinere
210 Lander). Die Ursache dieser Ungleichge-
wichte, wie sie in den letzten zehn Jahren
entstanden sind, liegt in der unterschiedli-
chen Entwicklung der Wettbewerbsfahig-
keit. Wahrend Deutschland deutlich an
215 Wettbewerbsfahigkeit gewann, verloren die
Krisenlander zunehmend an Wettbewerbsfahig-
keit.

Diese „Wettbewerbslucke“ grundet entgegen
220 allgemeiner Vorurteile nicht auf einer be-
sonderen Innovationsfreudigkeit Deutsch-
lands einerseits und der Produktivitatserlah-
mung Griechenlands bzw. anderer Krisen-
lander andererseits. Denn die Produktivitat
225 ist in Deutschland jahrlich um 0,9 Prozent,
in der Eurozone um 0,8 Prozent und in Grie-
chenland immerhin um 2,1 Prozent gestie-
gen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfahig-
keit Deutschlands und das Zuruckfallen
230 Sudeuropas lief ausschlielich uber die Loh-
ne und – weil die Lohnstuckkosten das in-
terne Preisniveau dominieren – uber die
Preise. In Sudeuropa stiegen die Lohnstuck-
kosten um bis zu 30 Prozent, in Deutschland
235 dagegen unter funf Prozent, wobei hier die
Ausweitung des Niedriglohnsektors eine
besondere Rolle spielte. Den Normalanstieg
– Produktivitat plus Zielinflationsrate – re-

240 präsentiert Frankreich mit einer Erhöhung
um gut 20 Prozent.

Werden Überschüsse und Defizite immer
weiter kumuliert, führt dies zum Aufbau von
Gläubiger-Schuldner-Verhältnissen, die
245 nicht dauerhaft tragfähig sind. Gibt es hier
keine Umkehr, führt an der Entwertung der
Gläubigerpositionen kein Weg vorbei, denn
irgendwann werden die Schuldner zahlungs-
unfähig.

250 Hier liegt der entscheidende Konstruktions-
fehler der Währungsunion, nämlich in der
Nicht-Koordination der makroökonomischen
Größen: Leistungsbilanzen, außenwirtschaft-
255 liches Gleichgewicht, Lohn- und Inflations-
anpassung.

Dass die Auseinanderentwicklung bei Lohn-
zuwachsen und Wettbewerbsfähigkeit zu
260 einem ernstem Problem wurde, hat seinen
Grund in der Existenz der Währungsunion,
deren Charakteristikum ist, dass kein Mit-
gliedsland mehr auf- oder abwerten kann:
265 Obwohl Griechenland und die anderen Süd-
europäer höhere Inflation und Leistungsbi-
lanzdefizite haben, können sie nicht abwer-
ten, weil sie in der Eurozone sind. Andern-
falls würden sich diese Defizite so gar nicht
270 herausgebildet haben! Obwohl Deutschland
eine interne Inflationsrate unterhalb des
EZB-Ziels und andauernd hohe Leistungsbi-
lanzüberschüsse hat, kann Deutschland nicht
aufgewertet werden, weil es in der Eurozone
275 ist. Andernfalls hätten die hohen Überschüs-
se wegen anhaltender Aufwertung gar nicht
entstehen können!

280 Deutschlands Exportstärke steht dem Abbau
der Leistungsbilanzüberschüsse nicht entge-
gen

285 Die Kritik von international renommierten
Ökonomen und Nobelpreisträger, des US-
Finanzministeriums oder des Internationalen
Währungsfonds an den deutschen Leis-
tungsbilanzüberschüssen ist deshalb berech-

290 tigt. Nicht alle Staaten können gleichzeitig
einen Überschuss erzielen. Das makroökono-
mische „Geschäftsmodell“ von Über-
schussländern besteht daher faktisch in der
Verschuldungsbereitschaft anderer Länder.
295 Wenn sich die Ungleichgewichte immer
weiter verschärfen und es niemals zum Aus-
gleich kommt, droht die Eurozone über kurz
oder lang auseinanderzubrechen.

Die dringenden Aufrufe des US-
300 Finanzministeriums oder des Internationalen
Währungsfonds an Deutschland, seinen rie-
sigen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen,
stoßen hierzulande jedoch auf wenig Ver-
ständnis bzw. fast ausschließlich auf negati-
ve Resonanz. Das damals noch FDP-
305 geführte Bundeswirtschaftsministerium ver-
wies darauf, dass die Handelsüberschüsse
eben Ausdruck der starken deutschen Wett-
bewerbsfähigkeit seien. Der Bundesverband
der Deutschen Industrie ließ verlauten, die
310 Exportstärke sei das Ergebnis innovativer
Produkte, die in der ganzen Welt nachge-
fragt würden. Auch die angesehene „NZZ
am Sonntag“ schrieb, es sei falsch, von den
Deutschen zu verlangen, sie sollten weniger
315 exportieren.

Doch derartige Aussagen treffen den Kern
der Problematik in keiner Weise. Denn wer-
320 der das US-Finanzministerium noch der
IWF haben verlangt, dass die deutsche Wirt-
schaft weniger exportieren solle. Sie haben
lediglich darauf verwiesen, dass der deut-
sche Leistungsbilanzüberschuss viel zu groß
sei. Das ist nicht das Gleiche. Im Kern geht
325 es darum, sich drei unumstößliche Identitä-
ten vor Augen zu führen:

1. Die Leistungs- und die Kapitalbilanz ei-
330 nes Landes müssen sich ausgleichen. Ist die
Leistungsbilanz positiv (werden vereinfacht
gesagt mehr Waren exportiert als impor-
tiert), muss die Kapitalbilanz negativ sein
(Kapital fließt aus dem Überschussland ab).
2. Die Differenz zwischen den gesamten
335 inländischen Ersparnissen und den gesamten
inländischen Investitionen entspricht dem

Saldo der Leistungs- respektive Kapitalbilanz. Sind die inländischen Ersparnisse also höher als die inländischen Investitionen, wird dieses Überschusskapital ins Ausland exportiert.

3. Alles, was ein Land produziert, muss entweder konsumiert oder gespart werden.

Weist nun Deutschland einen Leistungsbilanzüberschuss aus, fließt entsprechend viel Kapital von Deutschland ins Ausland ab. Zweitens bedeutet es, dass die inländischen Ersparnisse um diesen Betrag höher sind als die inländischen Investitionen.

Wie kann nun dieser Leistungsbilanzüberschuss (der zwangsläufig dem Leistungsbilanzdefizit anderer Länder entspricht) abgebaut werden?

Ganz einfach: Entweder muss der inländische Konsum steigen (wodurch automatisch die inländischen Ersparnisse sinken), oder die inländischen Investitionen müssen steigen (wodurch sich die Differenz zwischen den Ersparnissen und Investitionen verringert). Das wiederum kann erreicht werden, indem die Löhne in Deutschland ansteigen oder indem etwa die inländischen Investitionen in Deutschland spürbar erhöht werden.

Als zwingende Folge davon wird Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss sinken – und das ohne jede Selbstbeschränkung der deutschen Exportindustrie. Es geht also nicht um weniger deutsche Exporte. Der Anpassungsprozess bzw. der Abbau der Ungleichgewichte muss auf deutscher Seite über ansteigenden Inlandskonsum, höhere Importe und signifikant höhere Inlandsinvestitionen bewerkstelligt werden. Das ist sowohl zum Vorteil Deutschlands wie aber auch zum Vorteil der Krisenländer.

Ein sozialverträglicher Pfad aus der Eurokrise ist also möglich. Er besteht in der gemeinsamen makro-ökonomischen Kooperation und Koordinierung in Europa, die den

sukzessiven Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte konsequent ins Visier nimmt und die wirtschaftspolitische Integration auf diese Weise vertieft.

390

Soziale Architektur der Eurozone

Die bisherigen Lösungsansätze zur Überwindung der Eurokrise verfehlen die eigentlichen Ursachen, gehen zu Lasten der Lebens- und Arbeitsperspektiven vieler Millionen Menschen und drohen zudem, eine „verlorene Generation“ junger Menschen in Europa hervorzubringen.

400

Eine ursachengerechte Anti-Krisen-Politik muss:

-europaweit abgestimmt zunächst für mehr realwirtschaftliches Wachstum sorgen, damit die Krisenländer aus der Verschuldung sukzessive herauswachsen können,

405

-den Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen Überschuss- und Defizitländer koordinieren,

410

-den Finanz- und Bankensektor einer strikten und europaweit wirksamen Regulierung unterziehen und die Verursacher der Finanzkrise über eine europaweite Finanztransaktionssteuer zur Tilgung der Staatsdefizite heranziehen,

415

-die Refinanzierung der Krisenländer im Tausch gegen glaubwürdige Verpflichtungen zum Schuldenabbau nachhaltig absichern, etwa durch die massive Erhöhung der Einnahmen durch eine harmonisierte Anhebung der Besteuerung von Spitzeneinkommen, Millionenvermögen und Kapitalerträgen sowie die wirksame Erhebung einer Finanztransaktionssteuer auf breiter Basis,

420

425

430

-soziale Mindeststandards bei Löhnen und sozialen Sicherungssystemen durchsetzen.

435 1. Die Krisenländer haben bereits – zulasten
ihres Wirtschaftswachstums – erhebliche
Sparmaßnahmen umgesetzt. Von weiteren
drakonischen „Sparmaßnahmen“ ist unbeding-
440 Rückfall in eine schwere Rezession. Eine
erneute Rezession in den Krisenländern
würde sämtliche Konsolidierungsbemühun-
gen nahezu aussichtslos machen. Allerdings
müssen die Krisenländer ihre Ausgabenpfa-
445 de bei Löhnen und Staatsausgaben noch
einige Jahre verlangsamen, um ihre Defizite
zu verringern. Weitere absolute Absenkun-
gen bei Staatsausgaben oder Löhnen müssen
aber vermieden werden, vielmehr sind Zu-
450 wächse zur wirtschaftlichen Stabilisierung
erwünscht, sie müssen aber unterhalb der
„Normalzuwachsrate“ von Produktivität plus
Zielinflationsrate bleiben.

455 2. Auch für die Krisenländer gilt grundsätz-
lich: ohne Wachstum keine Steuereinnah-
men, ohne Wachstum keine Konsolidierung!
Diese Länder müssen deshalb wieder auf
einen Wachstumspfad zurückkehren können.
460 Dieser Weg muss durch ein europäisches
Programm für Zukunftsinvestitionen unter-
stützt werden. Zahlungen aus den Kohäsi-
onsfonds müssen ohne Abstriche in die
Empfängerländer gehen, die Kofinanzierung
465 soll für einige Jahre ausgesetzt werden.

3. Entscheidende Wachstumsimpulse für die
Eurozone müssen von den Überschusslän-
dern ausgehen. Diese müssen ihre eigene
470 Binnennachfrage und ihre Inlandsinvestitio-
nen substanziell erhöhen, weil die Lei-
stungsbilanzdefizitländer kaum eigene expan-
sive Impulse setzen können. Deutschland
muss deshalb den Niedriglohnsektor zurück-
475 drängen, die öffentlichen Investitionen aus-
weiten und zudem über höhere Löhne einen
eigenen Beitrag zur dauerhaften Erhöhung
der Binnennachfrage leisten. Der Ausgleich
der Ungleichgewichte kann nur beidseitig
480 gelingen: die Krisenländer müssen ihre Lei-
stungsbilanzdefizite, die Überschussländer
aber ihre Überschüsse zurückführen. Eine
einseitige Anpassung der Krisenländer muss

485 notwendig scheitern: Die Eurozone insge-
samt – deren Leistungsbilanz einigermaßen
ausgeglichen ist – würde hohe Überschüsse
ausweisen und den Euro in eine Aufwer-
tungstendenz bringen. Alle Bemühungen der
Krisenländer, ihre preisliche Wettbewerbs-
fähigkeit zu verbessern, würden durch die
490 Aufwertung konterkariert. Deshalb ist die
makroökonomische Koordinierung von zent-
raler Bedeutung. Die monetaristisch verengte
Sicht nur auf die Staatshaushalte muss
495 unbedingt überwunden werden.
4. Ohne Wirtschaftswachstum kann die
Konsolidierung dauerhaft nicht gelingen.
Eine weitere wichtige Bedingung für erfolg-
reiche Konsolidierung besteht darin, ausrei-
chende Steuereinnahmen zu generieren.
500 Deshalb müssen die Krisenverursacher – die
Finanzmärkte - an der Finanzierung der Kri-
senfolgen durch die Einführung der Finanz-
markttransaktionssteuer beteiligt werden –
505 konzipiert mit weiter Bemessungsgrundlage
und wenigen Ausnahmen. Der Steuersen-
kungswettbewerb bei Unternehmenssteuern
ist zu beenden, auch Großkonzerne und
Vermögensmillionäre müssen sich angemes-
sen an der Finanzierung ihrer Gemeinwesen
510 beteiligen.

5. Die übermäßige Verschuldung der Euro-
Länder jenseits einer Verschuldungsmarke
515 von 60 Prozent der jährlichen Wirtschafts-
leistung kann realistisch nur in einem Zeit-
raum von 20 bis 25 Jahren durch gemeinsa-
me Anstrengungen abgebaut werden. Des-
halb brauchen wir beides: gemeinsame An-
520 leihen der Eurostaaten (Eurobonds) und
Finanzmittel, um aus der Krise herauswach-
sen zu können. Hierzu hat der DGB sehr
gute Ideen entwickelt die umgesetzt werden
müssen.

525
6. Derzeit läuft in Europa ein neuer Zyklus
von Lohn- und Sozialdumping. Bedingt
durch die Auflagen der Troika senken die
Krisenländer Mindestlöhne und soziale Lei-
530 stungen und greifen zulasten der Beschäftig-
ten in Arbeitnehmerrechte und Tarifautono-
mie ein. Wir fordern daher für ein EU-weites

Mindestlohnregime eine Orientierung von
535 Mindestlöhnen an die allgemeinen Lohn-
entwicklung (z. B. an die international aner-
kannte Niedriglohnschwelle) und ein noch
zu entwickelndes sozialstaatliches Mindest-
540 niveau bei Bildung, Alters- und Gesund-
heitsvorsorge sowie in der Arbeitsmarktpoli-
tik. Dies schließt beispielsweise eine Ju-
gendgarantie ein, die in ihrer Größenord-
nung und Qualität den Erwartungen gerecht
wird, die der Begriff weckt.

545 Ausblick

Die SPD muss die Auseinandersetzung um
eine soziale Architektur der Eurozone offen-
siv führen. Verantwortliche Politik muss
550 endlich die sich schon länger vollziehende
weltweite Renaissance des Keynesianismus
zur Kenntnis nehmen und auf dieser Grund-
lage einen sozialverträglichen Pfad aus der
Finanz- und Eurokrise formulieren. Es geht
555 um eine europaweit koordinierte Wachs-
tumsstrategie, um weitere Integrationschrit-
te in den zentralen Fragen der Geld- und
Fiskalpolitik und um eine harte Bändigung
der Finanzmärkte und der systemrelevanten
560 Großbanken. Der entscheidende Vorteil
einer keynesianischen Wirtschaftspolitik
liegt darin begründet, dass sie die Lösung
der wirtschaftlichen Gleichgewichtsproble-
me in der Eurozone (Leistungsbilanzüber-
565 schüsse Deutschlands, Leistungsbilanzdefi-
zite in den Krisenländern) mit der Lösung
von Gerechtigkeitsproblemen zur Deckung
bringen kann (etwa Lohnsteigerungen in
Deutschland als ein Mittel zum innereuropä-
570 ischen Ausgleich). Wer den harten Kern der
Krise ins Visier nehmen will, muss zudem
die Verteilungsfrage völlig neu gewichten:
als Gebot der ökonomischen Vernunft. Denn
es ist die frappierend angestiegene Un-
575 gleichheit in der Einkommens- und Vermö-
gensverteilung, die u.a. von international
renommierten Ökonomen und Nobelpreis-
trägern längst als eine der Hauptursachen der
Finanzkrise identifiziert worden ist. Denn es
580 ist die krasse Ungleichheit, die als eigentli-
cher Treiber und Motor der verhängnisvol-

len Ausgaben- und Verschuldungskaskaden in den entwickelten Staaten funktioniert.

Antragsbereich E/ **Antrag 15**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

Forderungen des AfA-Bundeskongresses zum 4. Eisenbahnpaket der EU	Forderungen des AfA-Bundeskongresses zum 4. Eisenbahnpaket der EU
5 EU-Verkehrskommissar Siim Kallas hat verschiedene Gesetzesvorlagen, die vor allem auf mehr Konkurrenz im Eisenbahnsektor ab-heben, in ein 4. Eisenbahnpaket zusammengefasst, das im Januar 2013 vorgelegt wurde.	Annahme Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand
10 Der AfA-Bundeskongress stellt im Rahmen der europaweiten Diskussion zum 4. Eisenbahnpaket folgende Forderungen:	SPD-Gruppe im EP
15 - Erhalt des Verbundsystems Schiene/Rad: Das 4. Eisenbahnpaket sieht vor, dass Fahrwegbetrieb und die Erbringung von Verkehrsleistungen nicht, oder nur unter sehr strengen Auflagen, weiter vom selben Unternehmen angeboten werden dürfen. Der AfA-Bundeskongress fordert den Erhalt des integrierten Konzerns DB AG in der jetzigen Form. In Deutschland braucht es keine Trennung von Netz und Betrieb, um fairen Wettbewerb auf der Schiene zu ermöglichen. Die Trennung bringt nicht mehr Verkehr auf 20 die Schiene, sondern schwächt das Gesamtsystem.	
30 - Kein Zwang zum liberalisierten Marktmodell: Der inländische Schienenpersonenfernverkehr, so sieht das 4 Eisenbahnpaket vor, muss für konkurrierende Anbieter geöffnet werden. Wettbewerb darf kein Selbstzweck sein. Der AfA-Bundeskongress fordert, die Regulierung des Eisenbahnsektors europaweit diskriminierungsfrei und unter Beachtung der Lohn- und Sozialstandards auszu- 35	

gestalten.

40 - Kompetenz des Eisenbahnbundesamts
(EBA) nutzen: Der AfA-Bundeskongress
fordert, dem EBA hier auch künftig eine
wichtige Rolle im europaweiten Genehmigungsprozess einzuräumen. Schienenfahrzeuge und Lokomotiven sollen nur noch eine
45 einzige europaweite Zulassung benötigen,
und zwar nach Baureihen. Die angestrebte
Angleichung technischer Standards muss auf
hohem Niveau stattfinden, es darf keine
Angleichung der deutschen Standards nach
50 unten geben.

- Direktvergabe SPNV erhalten und Beschäftigte besser schützen: Das 4. Eisenbahnpaket unterbindet die Möglichkeit, Aufträge im SPNV direkt an einzelne Unternehmen vergeben zu können. Der AfA-Bundeskongress fordert, dass Aufgabenträger nach wie vor Leistungen auch direkt vergeben können. Die geltende EU-Verordnung darf in diesem Punkt nicht verändert werden - vielmehr müssen die Schutzrechte, die die EU-Verordnung 1370/2007 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet, gestärkt und die Schutzregeln bei Betreiberwechsel endlich verbindlich in deutsches Recht übernommen werden.
55
60
65

- Rechte der Beschäftigten europaweit gesetzlich stärken: Das 4. Eisenbahnpaket soll gewährleisten, dass Mitgliedstaaten, die öffentliche Dienstleistungsaufträge an Eisenbahnverkehrsunternehmen vergeben, besondere Maßnahmen ergreifen können,
70 um die bisherigen Rechte der Beschäftigten zu schützen. Der AfA-Bundeskongress fordert, gesetzlich verpflichtende Regelungen zu treffen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiv vor drohenden Benachteiligungen durch die Liberalisierung zu schützen.
75
80

Umsetzung der Verordnung (EG) 853/2004 und 854/2004	Umsetzung der Verordnung (EG) 853/2004 und 854/2004
5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Artikel 4 der Verordnung (EG) 853/2004 und Artikel 3 der Verordnung 854/2004 durch die zuständigen Behörden im Bundesgebiet wortgetreu umgesetzt werden.	Annahme in geänderter Fassung Streichen "Begründung" Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion
Begründung:	
10 Nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 dürfen Lebensmittelunternehmen in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in den Verkehr 15 bringen, wenn sie ausschließlich in Betrieben be- und verarbeitet worden sind, die eine EU-Zulassung haben.	
20 Die bisherige Praxis ist, dass besonders in der Fleischindustrie Erzeugnisse erstellt werden, die von Werksvertragsunternehmen be- und verarbeitet worden sind, die keine EU-Zulassung haben.	
25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die als Beschäftigte eines Werkvertragsnehmers im Unternehmen des Werkvertragsgebers tätig sind, unterliegen weder der Kontrolle noch der Zugriffsmöglichkeit des Werkvertragsgebers. Damit steigt das Risiko der 30 unsachgemäßen Behandlung von Produkte tierischen Ursprungs in Falle einer Havarie oder eines bewussten illegalen Handelens.	
35 Dabei ist es unerheblich ob es sich um Unternehmen aus dem In- oder Ausland handelt. Kein Unternehmer das im Rahmen eines Werkvertrages beim Werkvertragsgeber seinen Auftrag erfüllt hat die entsprechende Zulassung nach Artikel 3 der Verordnung (EG)854/2004. 40	
Die korrekte Umsetzung der Verordnung	

45 (EG) 853/2004 und 854/2004 führt zur Be-
endigung der Werksvertragsarbeit in viele
Branchen der Ernährungswirtschaft. Dazu
zählen mindestens die Fleisch-, Milch- und
Fettwirtschaft und das Backgewerbe.

Antragsbereich E/ **Antrag 17**

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

Entsenderichtlinie 96/71 EG

Wir, die AG für Arbeitnehmerfragen (AfA)
in der SPD Rheinland-Pfalz fordern die
Bundespartei auf, sich in der Bundesregie-
5 rung unter Kanzlerin Merkel und gegenüber
dem Europäischen Parlament dafür einzuset-
zen, dass die Entsenderichtlinie 96/71 EG
über die Entsendung von Arbeitnehmern im
Rahmen der Erbringung von Dienstleistun-
10 gen bzw. die entsprechende Durchsetzungs-
richtlinie grundlegend überarbeitet wird und
sich für eine Revision der Entsenderichtlinie
einzusetzen. Mit den neuen Durchsetzungs-
15 bestimmungen zur Entsenderichtlinie will
die konservativ-liberale Mehrheit in Zukunft
die sozialen Standards in Europa weiter sen-
ken. In der Abstimmung im Juni 2013 im
Beschäftigungsausschuss des Europaparla-
20 ments zur Durchsetzungsrichtlinie der Ent-
senderichtlinie wurden zahlreiche Verschlechterungen für entsandte Arbeitnehmer
in Europa gegen die Stimmen der Sozialde-
mokraten verabschiedet. Wir fordern dem-
25 gegenüber, dass am Ort der Arbeit das gel-
tende Sozial- und Arbeitsrecht eingehalten
wird, damit die Beschäftigten vor Ausbeu-
tung geschützt werden. Wir benötigen effek-
tive Prävention, wirksame Kontrollen und
30 Sanktionen gegen Briefkastenfirmen, jegli-
che Form von Sozialbetrug und gegen den
missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und
Werkverträge bzw. Scheinselbstständigkeit.
Die Praxis zeigt, dass die Entsenderichtlinie
keinen ausreichenden Schutz vor der Aus-
35 beutung der betroffenen Beschäftigten bie-

Entsenderichtlinie 96/71 EG

Erledigt durch Annahme von E1

tet; stattdessen ist durch die geplante Einschränkung von Kontrollmöglichkeiten der Behörden Lohndumping Tür und Tor geöffnet. Den Missständen gegenüber den ausländischen Beschäftigten, wie der Arbeitsvergütung auf Basis von Mindestlöhnen des Herkunftslandes, muss entgegengewirkt werden. Wir wollen die Gleichstellung aller Beschäftigten – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Beschäftigungsform und dies auf hohem Niveau. Dies ist für uns ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Sozialunion, die den gemeinsamen Binnenmarkt und die vielzitierte Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Dienstleistungen und Waren, ergänzt um den für die gesellschaftliche Akzeptanz der Europäischen Union so wichtigen Gedanken der transnationalen Solidarität. Für uns als AfA in der SPD ist Europa mehr als ein gemeinsamer Markt, es ist ein Friedensprojekt, das sich nur durch gemeinsame soziale Mindeststandards verwirklichen lässt.

Organisation

Antragsbereich O/ **Antrag 1**

AfA - Landesverband Berlin

	Junge/r Beisitzer/in in den AfA Bundesvorstand	Junge/r Beisitzer/in in den AfA Bundesvorstand
5	Der AfA Bundesvorstand wird aufgefordert, eine/n Beisitzer/in in den neuen AfA Bundesvorstand zu wählen und mit der Aufgabe zu betrauen, der sich speziell um die Interessen von Auszubildenden, jungen Fachkräften in Betrieben, Verwaltungen, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen kümmert.	Annahme Weiterleitung an AfA-Bundesvorstand
10	Begründung:	
15	Die Strukturen für die AfA müssen gesichert werden, rechtzeitig muss Nachwuchs gefördert und vernetzt werden. Lebensumstellungen und –umstände von jungen Menschen in und mit einer Ausbildung müssen ähnlich wie in Berlin mit der jungen AfA vertreten werden.	